

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Stadtrates
13.09.2023



DIE STADTBÜRGERMEISTERIN DER STADT HILLESHEIM

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun, Burgstraße 6, 54576 Hillesheim

An alle Mitglieder
des Stadtrates

Bearbeiter: Jonas Mauer
Az.: 1/004-12/15
Tel.: 06591/13-1073
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

Hillesheim, 05.09.2023

Sitzung des Stadtrates Hillesheim

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim am

**Mittwoch, 13.09.2023 um 17:00 Uhr
in Boldsdorf, "Alte Schmiede".**

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.06.2023
2. Einwohnerfragen
3. LEADER-Förderprojekte 2024
4. Antrag LEADER-Projekt "Anlage eines Planetenwegs"
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
6. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
7. Bau von Sozialräumen in der Markt- und Messehalle, hier: Vergabe von Asphaltarbeiten
8. Informationen der Stadtbürgermeisterin
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.06.2023
11. Grundstücksangelegenheit
 - 11.1. Grundstücksangelegenheit
 - 11.2. Grundstücksangelegenheit
12. Informationen der Stadtbürgermeisterin
13. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Braun
Stadtbürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	30.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0076/23/15-054

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.09.2023	öffentlich	Entscheidung

LEADER-Förderprojekte 2024

Sachverhalt:

Wirtschaftsförderer Stefan Mertes stellt die aktuellen Rahmenbedingungen für etwaige Leader-Förderprojekte vor.

In dem ersten Projektauftrag der neuen Förderperiode stehen insgesamt 327.000 € aus EU- (277.000 €) und Landesmitteln (50.000 €) zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Da es sich bei diesem Auftrag gleichzeitig um den letzten im Jahr 2023 handelt, können die Landesmittel sowohl an private als auch an öffentliche und gemeinnützige Projektträger:innen vergeben werden.

Bis zum 31.10.2023 besteht die Möglichkeit Projektideen, die zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beitragen, beim Regionalmanagement der LAG Vulkaneifel einzureichen.

Projekte können nur gefördert werden, wenn sie innerhalb der LEADER-Region LAG Vulkaneifel umgesetzt werden sollen und zur Zielerreichung der LILE beitragen. Außerdem muss ein Projekt die vier Handlungsfelder der LILE bedienen.

Diese sind:

- HF A: Aktive Dörfer und Gemeinden
- HF B: Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes
- HF C: Bewusster Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft
- HF D: Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben.

Hinweis zu den Anlagen:

Die Anlagen zur Sitzungsvorlage sind im Bürgerinfoportal (BI) bzw. Gremieninfoportal (GI) einsehbar bzw. können dort heruntergeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hillesheim nimmt die aktuellen Rahmenbedingungen für etwaige Leader-Förderprojekte zur Kenntnis.

Anlage(n):

Förderaufruf FLLE 2.0

LAG Vulkaneifel - LILE_Konzept

LAG Vulkaneifel - Projektauswahlkriterien

LEADER_Projektsteckbrief_LAG_Vulkaneifel



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz 3
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

Förderaufruf FLLE 2.0 im LEADER-Ansatz: „Innengestädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

**1. Förderaufruf der Regionalen
Verwaltungsbehörde**

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung/Hintergrund	2
2	Teilnahmebedingungen/Ablauf	3
3	„Kleinstunternehmen der Grundversorgung“	4
3.1	Zuwendungsempfänger	4
3.2	Förderfähige Kosten	4
3.3	Nicht förderfähige Kosten?	4
3.4	Zuwendungsvoraussetzungen	5
3.5	Zuwendungssätze	6
4	„Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“	6
4.1	Zuwendungsempfänger	6
4.2	Förderfähige Kosten	6
4.3	Nicht förderfähige Kosten	6
4.4	Zuwendungsvoraussetzungen	7
4.5	Zuwendungssätze	8
5	„Innenstädte der Zukunft“	8
5.1	Zuwendungsempfänger	8
5.2	Förderfähige Kosten	8
5.3	Nicht förderfähige Kosten	9
5.4	Zuwendungsvoraussetzungen	9
5.5	Zuwendungssätze	10
6	Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?	10
7	Auswahlkriterien	11
8	Ansprechpartner	11

1 Vorbemerkung/Hintergrund

Die Landesregierung gestaltet den Strukturwandel in ländlichen Räumen mit und unterstützt die rheinland-pfälzischen Kommunen dabei, lebendige und attraktive Zentren zu entwickeln oder zu erhalten. Die Zukunft der Innenstädte bildet in dieser Legislaturperiode einen ressortübergreifenden Schwerpunkt der Landesregierung. Innenstädte und Ortszentren sind von besonderer Bedeutung, als attraktive Lebensorte, herausragende Wirtschaftsstandorte, als gesellschaftliche Mittelpunkte, als soziale und kommunikative Zentren und als „Points of Interest“.

Der laufende Strukturwandel sowie die aktuellen Krisen stellen für die Innenstädte sowie die Zentren der Dörfer große Herausforderungen dar. So werden bspw. gewerblich genutzte Einrichtungen/Flächen aufgegeben oder lokale Einzelhändler stehen in einem harten Konkurrenzkampf. Gleichzeitig bestehen neue gesellschaftliche Anforderungen an lebendige Stadt- bzw. Ortskerne mit einer Mischung an Funktionen aus Wohnen, Kultur, Arbeit, Freizeit und Grünflächen. Sie sind



Kofinanziert von der Euro-
päischen Union

nicht nur wichtige Orte der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, sondern prägen auch den Charakter eines Ortes und sind Zentren des gesellschaftlichen Miteinanders.

Daher werden mit diesem Förderaufruf im LEADER-Ansatz auch Vorhaben zum Thema **„Innenstädte der Zukunft“** in kleinen Städten und Kommunen gefördert.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 08. Dezember 2016 die Einführung zweier Maßnahmen im Rahmen des Förderbereichs „Integrierte ländliche Entwicklung“ mit den Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beschlossen:

- „Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung“ und
- „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Rheinland-Pfalz setzt diese Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Form eines Förderaufrufes „FLLE 2.0“ im LEADER-Ansatz um.

Mit diesem Förderaufruf wird für die beiden vorgenannten GAK-Maßnahmen zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgefordert. Zielsetzung ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung zu sichern, auszubauen und zu verbessern.

2 Teilnahmebedingungen/Ablauf

Der Förderaufruf FLLE 2.0 wird im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz in der Intervention DEB-EL-0703 LEADER umgesetzt.

Die LEADER-Aktionsgruppen können Vorhaben nach vorgegebenen Auswahlkriterien für eine Förderung in der Gebietskulisse ihrer LEADER-Regionen auswählen. Den Förderaufruf veröffentlichen sie hierzu auch auf ihren Webseiten.

Für die Durchführung des Verfahrens ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Bewilligungsbehörde zuständig.

Mit Beschluss des LEADER-Lenkungsausschusses vom 09. Mai 2023 besteht ab dem Datum der Veröffentlichung des Förderaufrufes die Möglichkeit auch ELER-Mittel im Rahmen des Förderaufrufes einzusetzen. Um hiervon Gebrauch zu machen, nimmt die LAG die Auswahl der Vorhaben auf Basis der vom Regionalen LEADER-Lenkungsausschuss beschlossenen spezifischen Auswahlkriterien vor und macht sich diese zu eigen:

- Sie entscheidet, ob ein Vorhaben im Rahmen dieses Förderaufrufes FLLE 2.0 oder einem eigenen Förderaufruf gefördert werden soll.
- Wählt sie den Förderaufruf FLLE 2.0, muss sie sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes FLLE 2.0 hierzu zu eigen machen.



Kofinanziert von der Euro-
päischen Union

- Sie sollte auch eine Finanzierung aus ELER-Mittel befürworten.
- Diese Entscheidungen müssen im Protokoll der LAG-Auswahlsitzung verankert werden.

Die festgelegten Zuwendungen werden aus ELER- und/oder GAK-Mitteln finanziert. Die haushaltsrechtliche Zuteilung nimmt dabei die Bewilligungsbehörde vor.

3 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können eigenständige Kleinunternehmer mit weniger als zehn Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro (nach EU-Empfehlung K(2003) 1422) sein.

Nicht gefördert werden:

- landwirtschaftliche Einzelunternehmen oder Kooperationen,
- Ärzte,
- Zahnärzte,
- Psychotherapeuten,
- Apotheker

3.2 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind:

- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter inklusive des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte,
- Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehen,
- Architekten- und Ingenieurleistungen, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehen.

3.3 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind:

- der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erforderlich sind,
- der laufende Betrieb oder die Unterhaltung,



Kofinanziert von der Euro-
päischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Ersatzinvestitionen,
- die Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- Investitionen in Wohnraum,
- der Erwerb unbebauter Grundstücke,
- über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) förderfähige Vorhaben,
- Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach EEG oder KWKG förderfähigen Strom oder förderfähige Wärme erzeugen,
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen,
- Prolongationen

3.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

berechtigter Zuwendungsempfänger (siehe Nr. 3.1)
begünstigter Fördergegenstand (siehe Nr. 3.2)
Kosten betreffen keinen ausgeschlossenen Fördergegenstand (siehe Nr. 3.3)
Ort der Realisierung des Vorhabens in einer anerkannten LEADER-Region
Bestätigung des Bedarfs der zuständigen Kreisverwaltung für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers • erforderliche Qualifikation für die Führung des Betriebes (Ausbildungsabschluss) • Wirtschaftlichkeitskonzept • Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, ggf. unter Vorlage einer Bankbestätigung
Doppelförderungsverbot • Keine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer Förderprogramme für die betroffenen Ausgaben



Kofinanziert von der Euro-
päischen Union

- Ausnahme: Kumulation mit Mitteln der KfW, der landwirtschaftlichen Renten- oder der Förderbanken der Länder, sofern die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen nicht überschritten werden

Beihilferechtliche Grundlage: De-minimis-Regelung nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

3.5 Zuwendungssätze

- Für Investitionen können Zuschüsse von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben als De-minimis-Beihilfe gewährt werden.
- Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro. Die Festlegung der Kosten kann bis zu einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro auf Basis von Pauschalen erfolgen.
- Der Gesamtwert der einem Kleinunternehmer gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen.

4 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

4.1 Zuwendungsempfänger

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige juristische Personen,
- natürliche Personen, Personengesellschaften, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts.

4.2 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind:

- der Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen,
- der erforderliche Grundstückserwerb, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt,
- konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen in diesem Zusammenhang,
- Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen.

4.3 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind:

- der Erwerb von Geschäftsanteilen,



Kofinanziert von der Europäischen Union

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- der laufende Betrieb,
- Unterhaltung,
- der Erwerb unbebauter Grundstücke,
- Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach EEG oder KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen,
- Vorhaben, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,
- stationäre Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB.

4.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

berechtigter Zuwendungsempfänger (siehe Nr. 4.1)
begünstigter Fördergegenstand (siehe Nr. 4.2)
für die Auswahl angenommene Zuwendung betrifft keinen ausgeschlossenen Fördergegenstand (siehe 4.4, siehe Nr. 4.3)
Doppelförderungsverbot = keine Förderung nach GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
Kosten betreffen keinen ausgeschlossenen Fördergegenstand (siehe Nr. 4.3)
Ort der der Projektrealisierung • Ort $\leq 10.000^1$ Einwohnern und • Ort liegt in einer anerkannten LEADER-Region
Bestätigung des Bedarfs für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe durch die zuständige Kreisverwaltung

¹ Ausnahmen bei bis zu 60.000 Einwohnern sind in Abstimmung der Finanzierung mit der Bewilligungsstelle möglich, wenn ausschließlich ELER-Mittel eingesetzt werden.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Beihilferechtliche Grundlage: De minimis-Regelung nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

4.5 Zuwendungssätze

Die Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt. Für die Finanzierung der Vorhaben können Zuschüsse in folgender Höhe gewährt werden:

- 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige juristische Personen,
- 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei natürlichen Personen, Personengesellschaften, sowie bei nicht unter dem vorgenannten Punkt angeführte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts,
- Begrenzung der maximalen Zuwendung auf 0,5 Mio. Euro pro Vorhaben. In begründeten Einzelfällen kann die Regionale Verwaltungsbehörde eine Überschreitung der maximalen Zuwendungshöhe genehmigen, wenn die LAG in ihrem Antrag aufzeigt, dass dies für die Entwicklung ihrer LEADER-Region von Vorteil ist.

5 „Innenstädte der Zukunft“

5.1 Zuwendungsempfänger

- Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die lokale Gemeinschaften repräsentieren,
- Bei der Förderung natürlicher Personen sowie juristischer Personen des privaten Rechts ist die nationale Ko-Finanzierung von ELER-Mitteln vor Auswahl mit der ADD abzustimmen.

5.2 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind:

- kleine investive Maßnahmen,
- Erstellung von innovativen Konzepten und Studien,
- Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen,
- Durchführung kleinerer Modellprojekte.

Förderfähige Kosten für investive Vorhaben:

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- Kauf neuer Maschinen und Anlagen,



Kofinanziert von der Euro-
päischen Union

- Allgemeine Kosten etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich von Durchführbarkeitsstudien,
- Immaterielle Investitionen, d.h. Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken,
- Sonstige Vorhaben u.a.:
 - Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
 - Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
 - Finanz- und Netzwerkkosten,
 - Studien, sofern sie mit einem bestimmten Vorhaben im Rahmen der LILE und dessen Zielen verbunden sind.

5.3 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind:

- der Erwerb von Geschäftsanteilen,
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- der laufende Betrieb,
- Unterhaltung,
- der Erwerb unbebauter Grundstücke,
- Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach EEG oder KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen,
- Vorhaben, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,
- stationäre Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB.

5.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

berechtigter Zuwendungsempfänger (siehe Nr. 5.1)
--



Kofinanziert von der Euro-
päischen Union



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

begünstigter Fördergegenstand (siehe Nr. 5.2)
für die Auswahl angenommene Zuwendung betrifft keinen ausgeschlossenen Fördergegenstand (siehe Nr. 5.3)
Doppelförderungsverbot = keine Förderung aus anderen Ansätzen, die zu einer Überschreitung der hier vorgesehenen Obergrenze führen
Kosten betreffen keinen ausgeschlossenen Fördergegenstand (siehe Nr. 5.3)
Ort der Realisierung des Vorhabens: Ort liegt in einer anerkannten LEADER-Region
Bestätigung des Bedarfs für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung, die den Zielen des jeweiligen Vorhabens unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe durch die zuständige Kreisverwaltung entsprechen
Beihilferechtliche Grundlage: Regelungen, welche in der Intervention DEB-EL-0703 im GAP-Strategieplan zugelassen sind insbesondere die De-minimis-Regelung nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

5.5 Zuwendungssätze

Die Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt. Für die Finanzierung der Vorhaben können Zuschüsse in folgender Höhe gewährt werden:

- 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige juristische Personen,
- 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei natürlichen Personen, Personengesellschaften, sowie bei nicht unter dem vorgenannten Punkt angeführte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts,
- Begrenzung der maximalen Zuwendung auf 0,5 Mio. Euro pro Vorhaben. In begründeten Einzelfällen kann die Regionale Verwaltungsbehörde eine Überschreitung der maximalen Zuwendungshöhe genehmigen, wenn die LAG in ihrem Antrag aufzeigt, dass dies für die Entwicklung ihrer LEADER-Region von Vorteil ist.

6 Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?

Für den aktuellen Förderaufruf stehen zweckgebunden für 2024 und 2025 ca. 5 Mio. Euro (Verpflichtungsermächtigungen) an GAK-Mitteln zur Verfügung. Der Umfang der ELER-Mittel für den Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ beträgt ca. 2,5 Mio. Euro. Mit den insgesamt vorgesehenen Mitteln kann die Kontinuität der Vorhaben gesichert werden.



Kofinanziert von der Europäischen Union

7 Auswahlkriterien

In Abstimmung mit dem Regionalen LEADER-Lenkungsausschuss wurden von der Regionalen Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Fachreferat im MWVLW Auswahlkriterien für beide Maßnahmen erarbeitet. Die Auswahlkriterien sind als Anlage beigefügt.

Nach Auswahlbeschluss durch die LAG können die Anträge direkt bei der ADD gestellt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist für alle Vorhaben möglich, für die vollständige Antragsunterlagen der ADD vorgelegt werden. Vorhaben, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, können nicht gefördert werden.

8 Ansprechpartner

LEADER-Region

Ansprechpartner/innen unter: www.eler-eulle.rlp.de oder www.GAP-SP-RLP.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier

Referat 44 - Ländliche Entwicklung, Ländliche Bodenordnung

Olaf Maier, Tel.: 0651 / 9494-641

olaf.maier@add.rlp.de

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz

Referate 8607 und 8608

Ann-Kathrin Gram, Tel.: 06131/16-2543

Ann-Kathrin.Gram@mwvlw.rlp.de



WIR für die Vulkaneifel

ZUKUNFTSORIENTIERT, REGIONAL und AKTIV

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
2023 - 2027

gefördert durch die Europäische Union



Herausgeber



Kreisverwaltung Vulkaneifel
Geschäftsstelle LAG Vulkaneifel
Mainzer Straße 25
54550 Daun

Beratung und Bearbeitung



entra Regionalentwicklung GmbH

Villa Scheurer
Falkensteiner Weg 3
67722 Winnweiler

Bearbeiter:

Marc Wagner
Isabelle Schmidholz
Manuela Wehrle



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Die Erstellung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.

Daun, Februar 2022

Bildnachweis Deckblatt:
Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Vulkaneifel

zur Vorlage beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

im Rahmen des Wettbewerbs um Anerkennung als LEADER-Region
(Förderzeitraum 2023 – 2027)

LAG Vulkaneifel

Ansprechpartner

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Geschäftsstelle LAG Vulkaneifel
Mainzer Straße 25
54550 Daun

www.leader-vulkaneifel.de

Inhaltsverzeichnis

1	Name der LAG und Gebietsabgrenzung	3
1.1	Name der LAG	3
1.2	Gebietsabgrenzung der LAG	3
2	Beschreibung der Ausgangslage	6
2.1	Raum- und Siedlungsstruktur	6
2.2	Bevölkerungsstruktur	7
2.3	Verkehrsanbindung und Mobilität	9
2.4	Breitbandanbindung	10
2.5	Wirtschaft	11
2.6	Tourismus	14
2.7	Lebensqualität	16
3	Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	19
3.1	SWOT-Analyse	19
3.2	Bedarfsanalyse	20
4	Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden	22
5	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	25
6	Leitbild und Entwicklungsstrategie	28
6.1	Leitbild	29
6.2	Querschnittsziele	29
6.3	Entwicklungsziele	30
6.4	Handlungsfelder	31
6.5	Handlungsfeld A: Aktive Dörfer und Gemeinden	32
6.6	Handlungsfeld B: Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes	34
6.7	Handlungsfeld C: Bewusster Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft	36
6.8	Handlungsfeld D: Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben	37
7	Aktionsplan	40
7.1	Gremienarbeit	40
7.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	40
7.3	Netzwerkarbeit	42
8	Verfahren zur LILE-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung	43
9	Lokale Aktionsgruppe (LAG)	45
9.1	Struktur der Lokalen Aktionsgruppe	45
9.2	Regionalmanagement	48
10	Förderbedingungen	49
10.1	Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung	49
10.2	Unterscheidung nach Projektträger/Projektart	50
11	Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)	52

11.1	Prozess der Projektauswahl	52
11.2	Regionalbudget & Ehrenamtliche Bürgerprojekte	53
11.3	Verfahren zur Zustimmung von Projekten der Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebaus.....	53
12	Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	55
12.1	Kooperationen mit anderen Programmen	55
12.2	Kooperationen mit anderen Gebieten.....	55
13	Finanzplan	57
14	Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027	59
15	Anlagen.....	61
15.1	Darstellung der statistischen Daten.....	61
15.2	Experteninterviews	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerzahlen, Fläche und Einwohnerdichten; Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	4
Tabelle 2: Entwicklung der Einwohnerdichten von 2016-2019 in Einwohnern/ km², Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	7
Tabelle 3: Entwicklung des Saldos der Lebendgeborenen und der Gestorbenen und Vergleich zwischen 2014 und 2019, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	9
Tabelle 4: Entwicklung des Kraftfahrzeug- und PKW-Bestands, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	10
Tabelle 5: Breitbandverfügbarkeit in privaten Haushalten, Quelle: Breitbandatlas Deutschland, eigene Berechnungen (2021)	11
Tabelle 6: Beschäftigungsentwicklung und Pendlergeschehen, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	12
Tabelle 7: Entwicklung des Pendlersaldos (Stand jeweils zum 30.6.), Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	12
Tabelle 8: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 10.000 EW 2019, Quelle: eigene Erstellung nach Statistischem Landesamt RLP (2021)	13
Tabelle 9: Entwicklung der Zahl der freipraktizierenden Ärzte und der Apotheken, Quelle: Landesärztekammer RLP und Landesapothekerkammer RLP (2021)	17
Tabelle 10: SWOT-Analyse der LEADER-Region Vulkaneifel; eigene Erstellung (2021)	19
Tabelle 11: Zuordnung der Entwicklungsziele zu den Handlungsfeldern; eigene Erstellung (2021)	31
Tabelle 12: Aktionsplan – Gremienarbeit; eigene Erstellung	40
Tabelle 13: Aktionsplan – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; eigene Erstellung (2021)	41
Tabelle 14: Aktionsplan – Vernetzungsarbeit; eigene Erstellung	42
Tabelle 15: Fördersätze für LEADER-Vorhaben; eigene Erstellung (2021).....	49

Tabelle 16: Indikativer Finanzplan nach Jahren; eigene Erstellung (2022)	57
Tabelle 17: Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern; eigene Erstellung (2022)	58
Tabelle 18: Evaluationsplan; eigene Erstellung (2021)	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse der LAG Vulkaneifel; eigene Darstellung nach LVermGeoRP, 2021	3
Abbildung 2: Relative Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungszahl 2014 = 100); Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	7
Abbildung 3: Veränderungen der Altersstruktur nach Jahren der Bevölkerung in der LAG Vulkaneifel, Quelle: statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	8
Abbildung 4: Relative Entwicklung der Zahlen der Lebendgeborenen und Gestorbenen, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen (2021)	9
Abbildung 5: Relative Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der LAG Vulkaneifel, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	14
Abbildung 6: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in der Region Trier, Quelle: DLR / Statistisches Landesamt RLP, (2021)	14
Abbildung 7: Relative Entwicklung der Gästeankünfte und -übernachtungen, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	15
Abbildung 8: Relative Entwicklung der Zahl der Betriebe und der angebotenen Betten, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	15
Abbildung 9: Wohnfläche je Einwohner in m ² , Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)	16
Abbildung 10: EEG-Stromeinspeisung nach Anteilen der Erneuerbaren Energien in der LAG Vulkaneifel 2019, Quelle: Energieagentur RLP (2021)	18
Abbildung 11: Leitbild der LAG Vulkaneifel; eigene Erstellung (2021)	28
Abbildung 12: Organigramm der LAG Vulkaneifel; eigene Erstellung (2021)	46

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
BAB	Bundesautobahn
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DE-Programm	Dorferneuerungs-Programm
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
EE	Erneuerbare Energien

EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
EW	Einwohner
GF	Geschäftsführung
HF	Handlungsfeld(er)
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IfR	Institut für Regionalmanagement
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISIM	Ministerium des Inneren und für Sport
LANIS	Landschaftsinformationssystem
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LANIS	Landschaftsinformationssystem
LBM	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
LEADER	“Liaison entre actions de developement de l'économie rural” = „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LILE	Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LWK	Landwirtschaftskammer
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
OG	Ortsgemeinde
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PIG	Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
REMET	Rhein-Mosel-Eifel-Touristik
RLP	Rheinland-Pfalz
RM	Regionalmanagement
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SMART	„Specific measurable accepted realistic timely“ = „spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert“
StLaRLP	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SWOT	„Strenghts, Weaknesses, Opportunities and Threats“ = Analyse zu „Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren“
VG	Verbandsgemeinde
VHS	Volkshochschule
VO	Verordnung
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
WS	Workshop

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, die Formulierungen geschlechterneutral zu verfassen. Auf die Verwendung von Paarformeln wurde insbesondere unter Beachtung der vorgegebenen textlichen Begrenzung verzichtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 – 2027. Damit möchte sie an die Erfolge der bisherigen Umsetzung des LEADER-Ansatzes anknüpfen und erneut zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen.

Gegenüber der vorherigen Förderperiode hat sich die Gebietskulisse nicht verändert und setzt sich weiterhin aus insgesamt 205 Ortsgemeinden in zehn Verbandsgemeinden der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel zusammen. Einzig der Vulkaneifelkreis zählt mit all seinen Gebietskörperschaften zur LAG, die beiden anderen Landkreise jeweils anteilig. Damit kann aufgrund der vielfältigen Vorerfahrungen auf bereits bestehende Netzwerke aufgebaut werden und die LAG-Arbeit fortgeführt werden. Insgesamt umfasst das LAG-Gebiet damit eine Fläche von 1.682,4 km² und beheimatet 122.061 Personen. Die Region liegt peripher im westdeutschen Raum in Grenznähe zu Luxemburg und Belgien. Die nächstgelegenen Oberzentren sind Trier im Süd-Westen und Koblenz im Osten. Im Norden grenzt die LAG an Nordrhein-Westfalen.

Das Landschaftsbild der Region ist als Mittelgebirge von geologischen Besonderheiten geprägt und umfasst die drei Naturräume Vulkaneifel, Schieferland und Wittlicher Senke. Als wesentliches Alleinstellungsmerkmal, das auch den Namen der LAG bildet, ist das geologische und naturräumliche Erbe der vulkanischen Aktivitäten in der Region zu nennen. Dessen Einzigartigkeit und Besonderheit wird auch durch die UNESCO-Zertifizierung des Natur- und Geoparks Vulkaneifel hervorgehoben. Insgesamt zeichnet sich die Naturlandschaft im LAG-Gebiet durch ihren hohen Alleinstellungscharakter sowie in weiten Teilen intakte Ökosysteme aus. Damit verfügt die Region ebenfalls über einen hohen Erholungswert sowie über ein bedeutendes touristisches Potential. Als weitere Stärken der LEADER-Region können ein starker sozialer Zusammenhalt, die geringe Arbeitslosigkeit und eine Wirtschaftsstruktur, die von robustem Mittelstand und intaktem Handwerk geprägt ist, genannt werden. Gleichzeitig ist die LEADER-Region, wie viele andere ländliche Räume, mit Herausforderungen konfrontiert. Der demographische Wandel wirkt sich dabei nicht nur auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, sondern zeigt sich auch in der Aufgabe von Betrieben, insbesondere im Beherbergungssektor, der

Landwirtschaft und dem Handwerk. Auch äußert sich innerhalb des weitläufigen und teilweise sehr dünn besiedelten LAG-Gebietes lokale Strukturschwächen zum Beispiel hinsichtlich der Nahversorgung, dem ÖPNV und der digitalen Infrastruktur. Aufgrund der naturräumlichen Besonderheiten weist die Region ebenfalls eine hohe Verwundbarkeit gegenüber Klimawandelfolgen auf. Aus diesen und weiteren individuellen Merkmalen hat die LAG Vulkaneifel ihre Handlungsbedarfe für die regionale Entwicklung der kommenden Förderperiode abgeleitet und daraus die vorliegende Entwicklungsstrategie geformt.

Das neue Leitbild der LAG Vulkaneifel lautet:

WIR für die Vulkaneifel
– ZUKUNFTSORIENTIERT, REGIONAL und AKTIV

Damit gibt sich die LAG ein ideelles Motto, unter dem die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den kommenden Jahren gestaltet werden soll. Die erneute Zertifizierung als LEADER-Region wird dabei als große Chance angesehen, um mittels der bereitgestellten Fördermittel innovative Projekte in der Region umzusetzen. Unter besonderer Berücksichtigung sind bei der Auswahl der zu fördernden Projekte die Erfüllung von Querschnittszielen zu betrachten (Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit sowie Klima- und Umweltschutz). Zusätzlich setzt sich die LAG mit der Formulierung von sieben Entwicklungszielen individuelle Schwerpunkte bei der Auswahl der Projekte.

Inhaltlich gliedert sich die Entwicklungsstrategie in vier Handlungsfelder, die zwar ähnliche Themengebiete adressieren, wie in der vorherigen Förderperiode. Im Detail wurden die Maßnahmenbereiche aber an aktuelle Bedarfe und Erfahrungswerte der LAG angepasst.

Handlungsgeld A lautet „Aktive Dörfer und Gemeinden“ und setzt sich zum Ziel, Projekte in den Zentren des Zusammenlebens in der Vulkaneifel zu fördern. Dabei werden Themen behandelt wie Innenentwicklung, Dorfgestaltung und öffentlicher Raum, soziale Treffpunkte oder Nahversorgung und Mobilität. Aber auch das soziale Miteinander, Vereinsaktivitäten und die Teilhabe aller sozialen Gruppen soll gefördert werden. Von hoher Bedeutung für die LAG ist dabei, dass die lokale Bevölkerung in die Planung und Umsetzung der Projekte entsprechend des Bottom-Up-Prinzips einbezogen wird. Insbesondere Kinder und

Jugendliche sollen als Zielgruppe in die LAG-Arbeit eingebunden werden.

Mit Handlungsfeld B „Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes“ setzt sich die LAG zum Ziel, die Potentiale, die mit dem regionalen Wirtschaftsraum verbunden sind, noch besser zu nutzen. Dabei spielt die Vulkaneifel als Gründer- und Karriereraum eine wichtige Rolle und die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen und dem Technologie- und Gründerzentrum hat sich bewährt. Auch hinsichtlich der Vermittlung von Ausbildungsplätzen möchte die LAG unterstützen. Darüber hinaus ist es der LAG in diesem Handlungsfeld ein Anliegen, Wertschöpfungsketten entlang regionaler Produkte zu fördern.

Die einzigartigen naturräumlichen Grundlagen sind in der Vulkaneifel von hoher Bedeutung, sodass die LAG auch hier Bedarfe der Regionalentwicklung umsetzen möchte. So wird mit Handlungsfeld C ein „Bewusster Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft“ unterstützt, dieser kann sowohl den Schutz als auch nachhaltige Formen der Nutzung einschließen. Weiterhin soll für Klima- und Umweltschutz sensibilisiert werden, es soll aber auch zur Umsetzung von

praktischen Maßnahmen in diesem Maßnahmenbereich motiviert werden.

Mit Handlungsfeld D „Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben“ wird das Ziel verfolgt, den Bedarfen in Bezug auf die touristische Ausrichtung der Region zu begegnen. Dabei sollen insbesondere Synergien durch Vernetzung von wesentlichen Akteuren geschaffen werden sowie das Profil der Destination Vulkaneifel geschärft werden. Dazu sollen auch innovative und zielgruppenorientierte Angebote beitragen, auch solche Vorhaben möchte die LAG Vulkaneifel fördern.

In der Förderperiode 2023 – 2027 möchte die LAG Aktionsgruppe wieder mit anderen LAG kooperieren, insbesondere die Zusammenarbeit mit den benachbarten LAG war in den letzten Jahren sehr befruchtend, sodass diese fortgeführt werden soll.

Die Geschäftsstelle der LAG Vulkaneifel bleibt weiterhin bei der Kreisverwaltung des Vulkaneifelkreises in Daun angesiedelt. In der Organisationsstruktur wird es neben dem Vorsitz und der Mitgliederversammlung nun auch ein Entscheidungsgremium geben, sodass mit hoher Dynamik und kurzer Reaktionszeit wichtige Entscheidungen der LAG getroffen werden können.

1 Name der LAG und Gebietsabgrenzung

1.1 Name der LAG

Wie bereits in den vergangenen Förderperioden wird die Region an ihrem Namen „Lokale Aktionsgruppe Vulkaneifel“ festhalten, da dieser aufgrund der nunmehr langjährigen Umsetzung des LEADER-Ansatzes positiv besetzt und weitreichend bekannt ist.

Auch die Nutzung des bestehenden Logos der LAG wird fortgesetzt. Dieses symbolisiert sowohl die naturräumlichen Alleinstellungsmerkmale der

Region, nämlich die Maare und Vulkane, repräsentiert dabei aber gleichermaßen die Zusammensetzung der LAG. Diese umfasst (in Teilen) drei Landkreise innerhalb eines Wirtschaftsraumes und einer regionalen Identität. Benachbarte (LEADER-)Regionen greifen zwar ebenfalls den Namen des Mittelgebirges Eifel in ihren LAG-Namen auf, jedoch ist die Vulkaneifel als klar definierbarer Teilraum eindeutig von Nachbarregionen abgrenzbar.

1.2 Gebietsabgrenzung der LAG

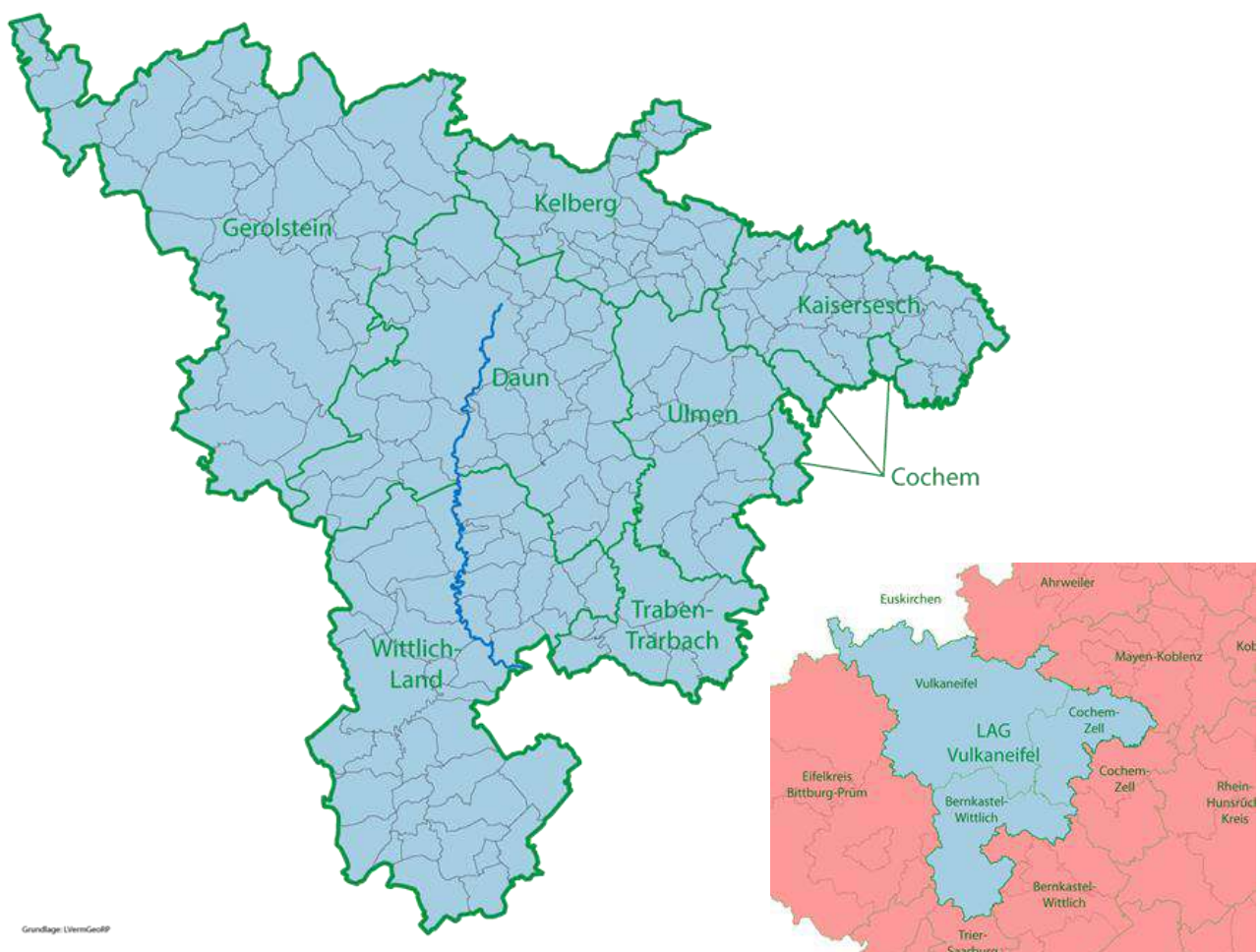


Abbildung 1: Gebietskulisse der LAG Vulkaneifel; eigene Darstellung nach LVermGeoRP, 2021

Die LAG Vulkaneifel hat sich in ihrer Zusammensetzung nicht gegenüber der vorherigen Förderperiode verändert und besteht weiterhin aus 205 Ortsgemeinden, die in Gänze im Anhang (vgl. Anhang 15.2) aufgeführt sind und sich auf 10 Verbandsgemeinden in drei Landkreisen verteilen. Der Landkreis Vulkaneifel liegt komplett innerhalb des LAG Gebietes, die beiden Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell dagegen nur teilweise. In der Gesamtheit umfasst das zusammenhängende LAG-Gebiet rund 1.700 km² und beheimatet rund 122.000 Menschen. Mit 73 Einwohnern pro km² ist die Bevölkerungsdichte innerhalb der LAG wesentlich

geringer als in Rheinland-Pfalz mit insgesamt 206 Einwohner pro km².

In der Makroanalyse der Region Vulkaneifel lässt sich zunächst eine periphere Lage im Westen Deutschlands in Grenznähe zu Belgien und Luxemburg feststellen, wenngleich das LAG-Gebiet an keinem Punkt unmittelbar an nationalen Grenzen liegt. Auf föderaler Ebene liegt die LAG Vulkaneifel ausschließlich in Rheinland-Pfalz. An die LAG Vulkaneifel angrenzende LEADER-Regionen sind die LAG Bitburg-Prüm im Westen, die LAG Eifel sowie im Osten die LAG Mosel.

	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner/km ²
LK Vulkaneifel	60.646	911,7	66,5
VG Daun	22.670	316,3	71,7
VG Gerolstein	30.860	455,3	67,8
VG Kelberg	7.116	140,1	50,8
LK Bernkastel-Wittlich	32.438	455	71,3
VG Traben-Trarbach¹	4.533	80,4	56,4
VG Wittlich-Land²	27.905	374,6	74,5
LK Cochem-Zell	28.977	315,7	91,8
VG Cochem³	2.568	28,1	91,5
VG Kaisersesch	15.485	140,6	110,1
VG Ulmen	10.924	147,0	74,3
LAG Vulkaneifel insgesamt	122.061	1.682,4	72,6
Rheinland-Pfalz	4.093.903	19.858,0	206,2

Tabelle 1: Einwohnerzahlen, Fläche und Einwohnerdichten; Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

1.2.1 Natur- und kulturräumliche Einordnung

Die LEADER-Region Vulkaneifel liegt in einem Mittelgebirge und umfasst die drei verschiedenen Naturräume Vulkaneifel, Schieferland und Wittlicher Senke. Gemeinsamkeiten liegen in den zwar unterschiedlichen, doch stets herausragenden geologischen Besonderheiten. Vulkanische Aktivitäten haben die Region geomorphologisch geformt, sodass noch heute Vulkankegel, Mineralwasserquellen, Maare und andere einzigartige Naturphänomene die Landschaft

prägen. Die Einzigartigkeit der Region als eine der jüngsten und formenreichsten europäischen Vulkanlandschaften wird nicht zuletzt an der Anerkennung des Natur- und Geoparks Vulkaneifel als UNESCO Global Geopark deutlich, dessen Gebietskulisse sich in weiten Teilen mit der der LEADER-Region deckt.

Im Norden der Region haben sich zahlreiche Fließgewässer in das Schiefergestein eingeschnitten, sodass bis in die 1950er Jahre dort ein Zentrum für den Schieferbergbau in Deutschland

¹ ausschließlich der OG Osann-Monzel und Platten

² umfasst hier die sieben OG von Traben-Trarbach, die zur LAG Vulkaneifel zählen: Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Flußbach, Hontheim, Kinderbeuern, Willwerscheid

³ umfasst hier die vier OG von Cochem, die zur LAG Vulkaneifel zählen: Dohr, Faid, Greimersburg, Wirfus

war. Noch heute ist der Schiefer ein prägendes Material innerhalb der Ortsbilder. Im Süden der LAG Vulkaneifel läuft die Landschaft in die langgestreckte Wittlicher Senke sowie westlichen Moselhöhen über.

1.2.2 Ökonomische und strukturelle Einordnung

Innerhalb der LEADER-Region prägen mittelständische Betriebe die Unternehmenslandschaft. Von hoher Bedeutung für die Region sind die Branchen Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Industrie sowie Dienstleistungen, dabei in besonderem Maße Tourismus.

Durch die Bundesautobahnen A1 (Trier-Köln) sowie A48 (Trier-Koblenz) besteht eine gute Anbindung zu den nächsten Oberzentren und der Metropolregion Rheinland. Erschwert wird die Verbindung der A1 nach Nord-Westen jedoch aufgrund einer Lücke im Autobahnnetz zwischen Brück und Blankenheim.

Schienengebunden ist die Region über die DB-Linie Köln-Trier, Koblenz-Trier sowie Andernach-Kaisersesch angebunden; alle Strecken jedoch lediglich über den Regionalverkehr der Deutschen Bahn.

2 Beschreibung der Ausgangslage

Die statistischen Analysen in diesem Kapitel beziehen sich grundsätzlich, wenn nicht anders vermerkt, auf die im vorigen Kapitel beschriebene Gebietsabgrenzung. Für ausgewählte Indikatoren liegen die Daten nicht immer auf OG-Ebene vor, sodass diese anhand existierender Daten für größere administrative Abgrenzungen beschrieben werden. Die Analyse setzt sich

zusammen aus statistischen Auswertungen auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Energieagentur Rheinland-Pfalz, des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Eifel sowie aus Informationen aus Experteninterviews, die im Rahmen der Erstellung der LILE geführt wurden.

2.1 Raum- und Siedlungsstruktur

2.1.1 Raumstruktur

Entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) von Rheinland-Pfalz wird die LEADER-Region „Vulkaneifel“ vollständig als ländlicher Raum definiert. Die im LAG-Gebiet liegenden Städte Daun und Gerolstein sind als Mittelzentren ausgewiesen. Gut erreichbar vom LAG-Gebiet aus sind die Mittelzentren Prüm, Mayen und Wittlich. Die beiden letztgenannten sind zudem als landesweit bedeutsame Arbeitsmarktschwerpunkte ausgewiesen. Zu diesen zählt ebenso das südwestlich der LAG gelegene Bitburg. Die zur LAG am nächsten gelegenen Oberzentren sind Trier und Koblenz.⁴

Hinsichtlich der Größe, Bevölkerungsdichte und Einwohnerzahlen schwanken die Verbandsgemeinden im LAG-Gebiet zwischen folgenden signifikanten Werten (s. Tabelle 1 auf der vorigen Seite): Die Verbandsgemeinde (VG) Kaisersesch im Osten ist mit 110 Einwohnern pro km² die am dichtesten besiedelte Gemeinde des LAG-Gebietes, die geringste Bevölkerungsdichte weist mit 51 Einwohnern pro km² die VG Kelberg auf. Die Einwohnerdichte in der LEADER-Region insgesamt erreicht mit 73 EW/km² knapp ein Drittel des rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitts mit 206 EW/km². Zu den bevölkerungsstärksten Gemeinden zählen Gerolstein (30.860) und Wittlich-Land (27.905). Gerolstein ist zugleich die flächenmäßig größte Verbandsgemeinde (455 km²). Mit 51 Einwohnern pro km² ist die VG Kelberg die am dünnsten besiedelte in der Region. Flächenmäßig am kleinsten sind die

VG Kelberg (140 km²) und Kaisersesch (141 km²). Die wenigsten Einwohner leben in der VG Kelberg (7.116 Einwohner).⁵

2.1.2 Flächenentwicklung

Die LEADER-Region Vulkaneifel umfasst 8,6% der gesamten Bodenfläche von Rheinland-Pfalz. Den größten Anteil der Gesamtfläche nimmt mit knapp 88 % die Vegetationsfläche ein. Die Hälfte hiervon ist Waldfläche, etwas weniger als die Hälfte ist Landwirtschaftsfläche (s. Anhang 15.3).

Bedingt durch die ländliche Struktur gibt es in der LEADER-Region weniger Siedlungs- und Verkehrsfläche als im rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt, dafür zugleich mehr Landwirtschafts- und Waldfläche. Während sich die Siedlungsfläche in der LAG doppelt so stark wie auf Landesebene vergrößert hat, hat die Vegetationsfläche in der LAG geringfügig zu- und auf Landesebene geringfügig abgenommen.

Aus Expertensicht ist bei der Betrachtung der aktuellen Flächensituation zu berücksichtigen, dass Waldbesitz oft mit der Landwirtschaft einhergeht und viele private Waldbesitzer mit kleinen Anteilen existieren.

Innerhalb der LAG hat die VG Kaisersesch die höchsten Siedlungs- und Verkehrsflächenanteile. Der zur LAG gehörende Teil von Traben-Trarbach weist einen überdurchschnittlichen Anstieg des Verkehrsflächenanteils und zugleich

⁴ Quelle: LEP IV, Seite 62.

⁵ In die Betrachtung der flächenmäßig kleinsten VG und der VG mit der geringsten Einwohnerzahl wurden Cochem

und Traben-Trarbach nicht mit einbezogen aufgrund der Tatsache, dass jeweils nur ausgewählte OG zum LAG-Gebiet zählen.

den stärksten Rückgang der Vegetationsfläche auf (s. Anhang 15.3).

	2016	2017	2018	2019
VG Cochem (4 OG)	91,6	91,8	91,4	91,5
VG Kaisersesch	110,2	110,1	110,1	110,1
VG Ulmen	74,5	74,0	74,2	74,3
VG Wittlich	75,5	75,8	76,4	76,7
VG Traben-Trarbach (7 OG)	57,1	56,4	56,5	56,4
VG Daun	71,9	71,7	71,7	71,7
VG Kelberg	51,1	51,0	51,1	50,8
VG Gerolstein	67,8	67,8	67,6	67,8
LAG Vulkaneifel	72,9	72,9	73,0	73,1
Rheinland-Pfalz	204,8	205,1	205,7	206,2

Tabelle 2: Entwicklung der Einwohnerdichten von 2016-2019 in Einwohnern/ km², Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

2.2 Bevölkerungsstruktur

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Stand 2019 leben in der LAG Vulkaneifel 122.061 Menschen. Damit ist die Bevölkerung seit 2014 leicht angestiegen, zwischendurch unterbrochen von einem marginalen Rückgang. Zugleich fiel das Bevölkerungswachstum im Landesdurchschnitt höher und kontinuierlich aus (siehe folgende Abbildung).

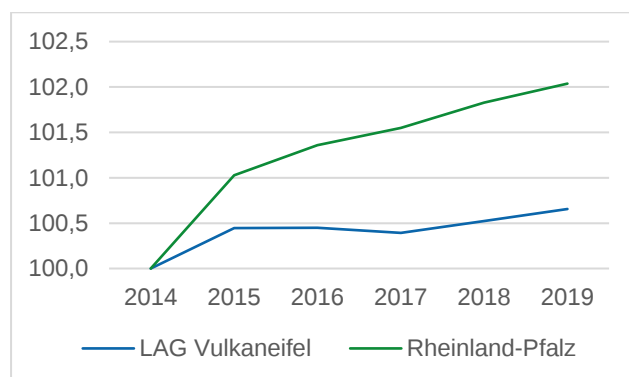


Abbildung 2: Relative Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungszahl 2014 = 100); Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Das landesweite Bevölkerungswachstum basiert auf vergleichsweise stärkeren Zuwächsen in rheinland-pfälzischen Regionen außerhalb der LAG Vulkaneifel als innerhalb der Region und auch, wie weiter unten zu sehen sein wird, auf einem günstigeren Verhältnis der Zahl der Lebendgeborenen zur Zahl der Gestorbenen.

Innerhalb der LAG hat sich die Bevölkerungszahl im Betrachtungszeitraum einzig in der VG Wittlich-Land erhöht, während sie in fast allen anderen Verbandsgemeinden rückgängig war und in zwei Verbandsgemeinden auf gleichem Niveau verblieben ist. Den deutlichsten Rückgang verzeichnete die VG Cochem (s. Anhang 15.4).

Bei differenzierter Betrachtung der Bevölkerung fällt auf, dass im gleichen Zeitraum der höchste Zuwachs in der Altersgruppe der 60-69-Jährigen (+2,6 Prozentpunkte) und der deutlichste Rückgang in der Gruppe der 40-49-Jährigen (-2,9 Prozentpunkte) stattgefunden hat. Relativ konstant ist dagegen die Altersgruppe der 20-29-Jährigen geblieben (s. Abbildung 3).

Der Zuwachs der Bevölkerung in den höheren Altersgruppen spiegelt sich auch im Altenquotienten wider, der die Anzahl der „65-Jährigen oder älteren“ je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren angibt. Dieser Quotient ist in der LEADER-Region zwischen 2014 und 2019 deutlich angestiegen, wogegen der Anstieg auf Landesebene geringer ausfiel. Dabei gibt es teilweise deutliche Geschlechterunterschiede: Der weibliche Altenquotient ist von 40,2 auf 42,9 und der männliche Altenquotient noch stärker von 30,9 auf 34,5 angestiegen.

In Gerolstein ist der Altenquotient am höchsten. In allen Verbandsgemeinden ist dieser Quotient von 2014 bis 2019 deutlich gestiegen, am

stärksten in Traben-Trarbach und in Cochem (s. Anhang 15.5).

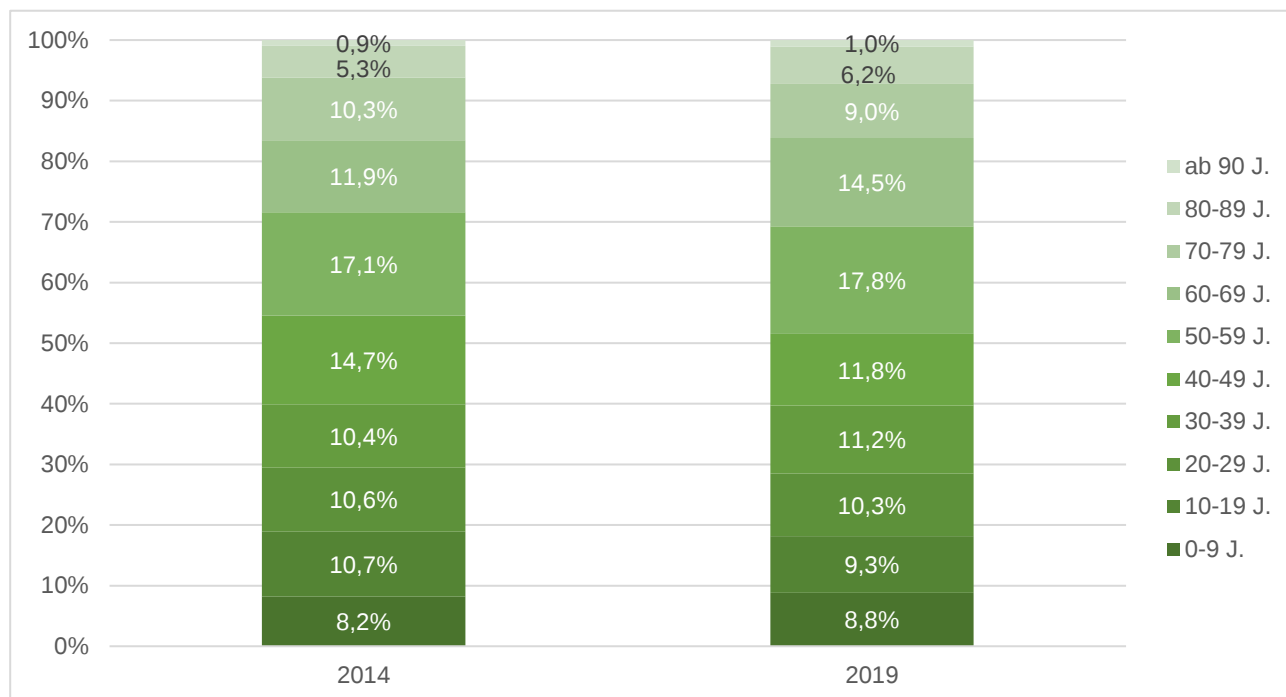


Abbildung 3: Veränderungen der Altersstruktur nach Jahren der Bevölkerung in der LAG Vulkaneifel, Quelle: statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

2.2.2 Kinder und Jugend

Der Anteil der bis zu 9-jährigen Kinder hat sich in der LAG Vulkaneifel zwischen 2014 und 2019 leicht erhöht, während der Anteil der 10-19-jährigen Kinder und Jugendlichen im gleichen Zeitraum gesunken ist. Diese Tendenzen zeigen sich auch für fast jede einzelne LAG-zugehörige Verbandsgemeinde (s. Anhang 15.6).

Der Anteil der 0-9-Jährigen ist am stärksten in den Verbandsgemeinden Traben-Trarbach und Daun gestiegen, was im Hinblick auf die demografische Entwicklung positiv zu sehen ist. Einzig in Kaisersesch ist der Wert minimal gesunken. Zugleich hat sich der Anteil der 10- bis 19-Jährigen in allen Verbandsgemeinden verringert, wobei der Rückgang am stärksten in den vier Ortsgemeinden der VG Cochem ausgeprägt ist.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Betrachtung des Jugendquotienten, der die Anzahl der „unter 20-Jährigen“ je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren angibt. Den stärksten Anstieg dieses Quotienten in den vergangenen

Jahren weist Traben-Trarbach auf. Am stärksten gesunken ist der Jugendquotient in Kelberg und Kaisersesch (s. Anhang 15.7).

Für die LAG ergibt sich insgesamt ein Rückgang des Jugendquotienten, während er auf Landesebene angestiegen ist und über dem LAG-Wert liegt. Dabei unterscheiden sich der männliche und der weibliche Jugendquotient in der LAG Vulkaneifel kaum voneinander.

2.2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen hat sich tendenziell zwischen 2014 und 2019 erhöht, unterlag zugleich jedoch sowohl auf LAG- als auch auf Landesebene teilweise deutlichen Schwankungen (siehe folgende Abbildung).

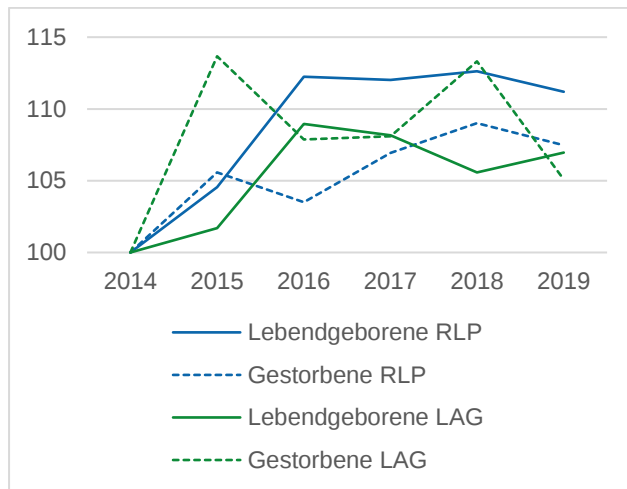


Abbildung 4: Relative Entwicklung der Zahlen der Lebendgeborenen und Gestorbenen, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen (2021)

Innerhalb der LAG ist die Zahl der Lebendgeborenen in Traben-Trarbach und in Kaisersesch

deutlich angestiegen. Verringert hat sich diese Zahl einzig in Daun (s. Anhang 15.8).

Die Zahl der Gestorbenen hat sich in den vergangenen Jahren innerhalb der LAG am stärksten in den VG Kelberg, Wittlich-Land und Daun erhöht. Deutlich zurückgegangen ist diese Zahl dagegen in Kaisersesch und Ulmen (s. Anhang 15.9).

Der Saldo der Lebendgeborenen und der Gestorbenen zeigt sich im Verlauf der Jahre und in allen Gemeinden fast durchgängig negativ, d. h. die Zahl der Gestorbenen übersteigt nach wie vor die Zahl der Lebendgeborenen (siehe folgende Tabelle). Dabei haben sich die Saldi in drei von acht LAG-zugehörigen Verbandsgemeinden verringert; in den VG Kaisersesch, Ulmen und den sieben LAG-zugehörigen OG der VG Traben-Trarbach. Am stärksten hat sich der Saldo in der VG Daun erhöht.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vergleich 2014 und 2019
VG Cochem (4 OG)	-3	-4	-12	2	-1	-4	-1
VG Kaisersesch	-74	-52	-57	-53	-54	-19	55
VG Ulmen	-80	-79	-89	-67	-66	-52	28
VG Wittlich-Land	20	-72	53	-13	-50	-7	-27
VG Traben-Trarbach (7 OG)	-21	-17	3	-12	-11	-5	16
VG Daun	-67	-121	-136	-106	-142	-119	-52
VG Kelberg	-27	-51	-41	-7	-42	-39	-12
VG Gerolstein	-177	-212	-173	-207	-198	-187	-10
LAG Vulkaneifel	-429	-608	-452	-463	-564	-432	-3
Rheinland-Pfalz	-10.880	-11.831	-8.345	-9.940	-10.652	-10.446	434

Tabelle 3: Entwicklung des Saldos der Lebendgeborenen und der Gestorbenen und Vergleich zwischen 2014 und 2019, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

2.3 Verkehrsanbindung und Mobilität

Die LEADER-Region sind durch die Bundesautobahnen A1 (Trier-Köln) und A48 (Trier-Koblenz) an das Autobahnnetz und mit den DB-Linien Köln-Trier, Koblenz-Trier und Andernach-Kaisersesch an das Schienennetz angebunden. Für eine Wiederbelebung der vorhandenen Trasse Kaisersesch-Gerolstein und damit die Verknüpfung mit der Linie Köln-Trier, wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt.⁶ Die nächstgelegenen Flughäfen mit Entfernungen zwischen

etwa 50 km und 150 km vom LAG-Gebiet aus sind Frankfurt-Hahn, Luxemburg und Köln-Bonn.

Die Verkehrsinfrastruktur in der LAG Vulkaneifel wird von Experten mehrheitlich als mangelhaft eingeschätzt. Die größten Schwachpunkte stellen demnach der seit Jahrzehnten fehlende Lückenschluss zur A1 und der ÖPNV mit den vorhandenen Bus- und Bahnverbindungen dar. Die bereits angebotenen Rufbusse werden z. T. gut

⁶ Siehe Artikel „Von Gerolstein nach Kaisersesch. So könnte die Eifelquerbahn reaktiviert werden“, <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland->

[pfalz/trier/wichtiger-schritt-zur-reaktivierung-der-eifelquerbahn-100.html](https://www.pfalz/trier/wichtiger-schritt-zur-reaktivierung-der-eifelquerbahn-100.html), entnommen am 23.09.2021.

angenommen, z. T. bestehen aber auch noch große Nutzungshemmnisse. Hinsichtlich der ÖPNV-Verfügbarkeit wird seitens des regionalen Verkehrsverbundes seit 2018 eine Umstrukturierung in der Linienführung durchgenommen. Mit der Streckenbündelung soll gleichermaßen auf die rückläufige Zahl an Fahrgästen reagiert und die flächendeckende Erreichbarkeit sichergestellt werden⁷.

Carsharing-Angebote sind in der Region derzeit nur teilweise zu verzeichnen, beispielsweise im

Landkreis Vulkaneifel.⁸ Weitere Sharing-Angebote gibt es bisher in Form von Dorfautos und Bürgerbussen. Insgesamt ist das Konzept Carsharing im LAG-Gebiet aber noch ausbaubar.

In der LEADER-Region gibt es rund 126.000 Kraftfahrzeuge (inkl. der gesamten VG Cochem), was etwa 4 Prozent des gesamten rheinland-pfälzischen KFZ-Bestands entspricht (s. folgende Tabelle).

	2014	2019	2014-2019
Kraftfahrzeuge in Rheinland-Pfalz	2.861.761	3.090.622	8,0%
Kraftfahrzeuge in der LAG Vulkaneifel⁹	115.891	125.704	8,5%
PKW in Rheinland-Pfalz	2.343.457	2.520.846	7,6%
PKW in der LAG Vulkaneifel	87.689	94.558	7,8%
PKW je 1.000 Einwohner in Rheinland-Pfalz	584	616	5,4%
PKW je 1.000 Einwohner in der LAG	708	759	7,1%

Tabelle 4: Entwicklung des Kraftfahrzeug- und PKW-Bestands, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist die Zahl der PKW in der LAG deutlich höher. Sowohl die Zahl der PKW je 1.000 Einwohner als auch der gesamte Fahrzeugbestand haben sich zwischen 2014 und 2019 in der LAG stärker als im rheinland-pfälzischen Durchschnitt erhöht. Ursächlich hierfür könnten die deutlich größeren Entfernungen sein, die im ländlichen Raum zurückgelegt werden müssen und für die ein Fahrzeug benötigt wird. Die Zahlen weisen zudem darauf hin, dass man in der Region auf das Auto angewiesen ist, um mobil zu sein.

2.4 Breitbandanbindung

Breitband ermöglicht einen Zugang zum Internet mit relativ hohen Datenübertragungsraten. Aufgrund der steigenden Anforderungen an die digitale Infrastruktur, steigen die benötigten Datenübertragungsraten und damit auch der

Innerhalb der LAG ist der PKW-Bestand in den Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Gerolstein am größten (s. Anhang 15.10). Am stärksten erhöht hat sich der PKW-Bestand 2014 und 2020 mit Wachstumsraten zwischen jeweils 11 und 12 % in den Verbandsgemeinden Kelberg und Kaisersesch.

Aus Sicht regionaler Experten zeigt der Trend für Elektrofahrzeuge in der LAG Vulkaneifel nach oben. Für den ÖPNV werden aufgrund geringer Reichweiten bislang noch Schwierigkeiten beim Einsatz von Elektromobilität gesehen und Wasserstoff-Busse bevorzugt.

notwendige Breitbandausbau kontinuierlich. Die Mobilfunk-Technologie LTE ist laut Breitbandatlas in allen Gemeinden der LAG praktisch zu 100% verfügbar. Eine Analyse nach Übertragungsraten, basierend auf allen verfügbaren

⁷ Quelle: <https://www.vrt-info.de/oepnv-fakten/es-tut-sich-was-das-neue-buskonzept-im-vrt>, Stand: 03.02.2022

⁸ In der Karte des Bundesverbands CarSharing werden in keiner der acht Verbandsgemeinden, die ganz oder teilweise der LAG Vulkaneifel zugerechnet werden,

Carsharing-Angebote angezeigt. Quelle: <https://carsharing.de/>, Stand 23.09.2021.

⁹ Da zu einzelnen OG der VG Cochem keine Daten vorliegen, beziehen sich die Indikatoren für die LAG Vulkaneifel in dieser Tabelle auf die gesamte VG Cochem.

Technologien, ergibt ein differenzierteres Bild: In den Privathaushalten der LAG Vulkaneifel sind Übertragungsraten bis zu 50 Mbit/s fast überall flächendeckend und ähnlich wie im gesamten Landesdurchschnitt verfügbar. Einzig in Kaisersesch liegt der Anteil der privaten Haushalte, die über 50 Mbit/s verfügen, unter 90 %. Die Verfügbarkeit höherer Datenübertragungsraten in der Region schwankt dagegen teilweise sehr deutlich (siehe folgende Tabelle). Bei 100 Mbit/s

werden Werte zwischen 24 % (Cochem) und 83 % (Kelberg) bzw. 86 % (Manderscheid – Wittlich-Land) erreicht. In den sieben zur LAG Vulkaneifel gehörenden Ortsgemeinden von Traben-Trarbach verfügen mehr als zwei Drittel und in Gerolstein fast zwei Drittel der privaten Haushalte über 1.000 Mbit/s. Bei den schnellen Übertragungsraten liegen die Werte in der LAG noch deutlich unter den Landesdurchschnittswerten.

Private Breitbandverfügbarkeit Mbit/s in %	10	16	30	50	100	200	1.000
Cochem (4 OG)	100	100	99	97	24	5	3
Kaisersesch	100	98	91	85	73	55	3
Ulmen	100	98	96	92	37	26	1
Wittlich-Land (nur Stadt Manderscheid)	100	99	97	96	86	63	6
Traben-Trarbach (7 OG)	100	98	96	96	80	74	70
Daun	100	97	95	95	81	74	53
Kelberg	100	98	93	92	83	43	14
Gerolstein	100	93	91	91	75	65	64
LAG Vulkaneifel	100	98	95	93	67	51	27
Rheinland-Pfalz	100	98	96	94	83	73	54

Tabelle 5: Breitbandverfügbarkeit in privaten Haushalten, Quelle: Breitbandatlas Deutschland, eigene Berechnungen (2021)

Die Notwendigkeit für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in der LAG Vulkaneifel sehen auch die in den LEADER-Prozess einbezogenen Experten. Zugleich werden in der Digitalisierung deutliche Potentiale für die weitere Regionalentwicklung gesehen, z. B. im Hinblick auf digitale Arbeitsmodelle, Telemedizin und Einzelhandel.

Darüber hinaus weist auch die Verfügbarkeit von schnellen Mobilfunk-Daten innerhalb des LAG-Gebietes, besonders im Außenbereich, stellenweise größere Funklöcher auf (vgl. Anhang 15.11). Besonders mit Blick auf die Digitalisierung touristischer Angebote im Bereich von Outdoor-Aktivitäten, aber auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Techniken in der Landwirtschaft (GPS-Steuerung), stellt dies ein Hemmnis dar.

2.5 Wirtschaft

2.5.1 Beschäftigungssituation und Pendlergeschehen

In der LEADER-Region sind über 35.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: 2020, siehe folgende Tabelle). Da keine Daten auf der Ebene der Ortsgemeinden vorlagen mussten hierfür die Daten der zur LAG-zugehörigen Verbandsgemeinden insgesamt verwendet werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich seit 2014

um 11,6 % erhöht. Mit einem Plus von 8,1 % fiel das Beschäftigungswachstum im rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt gleichzeitig niedriger aus.

In allen Verbandsgemeinden der LAG hat sich die Beschäftigung positiv entwickelt. Der mit Abstand größte Beschäftigungsaufbau hat in der VG Cochem stattgefunden. Aus Expertensicht besteht in der Region jedoch das Problem, dass eine Reihe junger Erwachsener gern in das LAG-

Gebiet zurückziehen würden, jedoch keine passenden Arbeitsplätze finden, weil diese entweder nicht existieren oder kaum sichtbar sind.

Bei der Betrachtung des Pendlergeschehens in der LAG Vulkaneifel fällt auf, dass sich die Zahl der Einpendler zwischen 2014 und 2020 mit einem Plus von 14,6 % deutlich stärker erhöht hat als die Zahl der Auspendler, die um 8,6 % zugenommen hat. Dies korreliert mit der positiven

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zugleich sind die Einpendlerzahlen im Landesdurchschnitt nicht so stark wie in der LAG gestiegen, während die Zahl der Auspendler auf Landesebene stärker zugenommen hat als in der LAG. Zudem hat sich der Pendlersaldo in der LAG etwas reduziert, im rheinland-pfälzischen Durchschnitt dagegen deutlich erhöht.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am					Pendlersaldo
	Arbeitsort insgesamt	darunter Einpendler	Wohnort insgesamt	darunter Auspendler	
LAG Vulkaneifel					
2014	31.442	24.535	44.943	38.082	-13.547
2020	35.085	28.128	48.300	41.350	-13.222
2014-2020	11,6%	14,6%	7,5%	8,6%	-2,4%
Rheinland-Pfalz					
2014	1.321.470	931.783	1.453.715	1.066.065	-134.282
2020	1.428.707	1.018.214	1.571.581	1.161.636	-143.422
2014-2020	8,1%	9,3%	8,1%	9,0%	6,8%

Tabelle 6: Beschäftigungsentwicklung und Pendlergeschehen, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

In engem Zusammenhang mit dem außergewöhnlich hohen Anstieg der Beschäftigtenzahl in der VG Cochem steht die hier ebenso überdurchschnittlich deutliche Veränderung des

Pendlersaldos, der innerhalb der LAG nur in dieser VG positiv ist. Am stärksten angestiegen ist die Zahl Auspendler in der VG Gerolstein (siehe folgende Tabelle).

Pendlersaldo und Entwicklung			
	2014	2020	2014-2020
VG Cochem	605	1092	+80,5%
VG Kaisersesch	-2.849	-2.657	+6,7%
VG Ulmen	-1.208	-976	+19,2%
VG Wittlich-Land	-5.213	-6.190	-18,7%
VG Traben-Trarbach	-2.280	-2.227	+2,3%
VG Daun	-1.102	-908	+9,4%
VG Kelberg	-994	-810	+18,5%
VG Gerolstein	-789	-1.278	-61,9%
LAG Vulkaneifel	-13.830	-13.954	-0,9%
Rheinland-Pfalz	-134.282	-143.422	6,8%

Tabelle 7: Entwicklung des Pendlersaldos (Stand jeweils zum 30.6.), Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Da hinsichtlich der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen keine Daten auf Verbands-gemeindeebene vorlagen, konnte dies nur auf

Kreisebene betrachtet werden, was aufgrund der nur teilweise LAG-Zugehörigkeit für die beiden Kreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell mit

Unschärfen in der Aussagekraft verbunden ist. Dennoch zeigt sich, dass der Vulkaneifelkreis hinsichtlich der Gewerbeanmeldungen über und hinsichtlich der -abmeldungen unter dem Landesdurchschnitt liegt (s. folgende Tabelle). Damit scheint die Betriebsstruktur in weiten Teilen des LAG-Gebietes stabiler als in Rheinland-Pfalz

insgesamt. Im Landkreis Bernkastel-Kues liegt die Zahl der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen etwa auf dem landesweiten Niveau. Der Landkreis Cochem-Zell liegt sowohl hinsichtlich der Gewerbeanmeldungen als auch -abmeldungen deutlich über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt.

	Gewerbeanmeldungen je 10.000 EW		Gewerbeabmeldungen je 10.000 EW	
	insgesamt	Betriebsgründungen	insgesamt	Betriebsaufgaben
LK Bernkastel-Kues	74,9	10,7	71,3	10,7
LK Cochem-Zell	82,9	11,8	83,1	9,1
LK Vulkaneifel	81,1	13,0	65,9	12,4
Rheinland-Pfalz	76,9	13,7	73,4	11,2

Tabelle 8: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 10.000 EW 2019, Quelle: eigene Erstellung nach Statistischem Landesamt RLP (2021)

2.5.2 Landwirtschaft

Gut 700 km² der Fläche in der LAG Vulkaneifel werden landwirtschaftlich genutzt. 59 % dieser Fläche entfällt auf Nutzungen durch Futterbaubetriebe (Stand: 2020).

Der Umfang der landwirtschaftlich genutzten Flächen hat sich zwischen 2010 und 2020 in der LEADER-Region kaum geändert (siehe Abbildung 5). Zugleich verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe deutlich: von 1.934 auf 1.562. Damit einher geht eine wesentliche Vergrößerung der Fläche je landwirtschaftlichem Betrieb: von 34 auf 42 ha. Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe sind Futterbaubetriebe (38,2 %) und Ackerbaubetriebe (26,7 %). Auch in allen Verbandsgemeinden der LAG hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe seit 2010 deutlich abgenommen (s. Anhang 15.13), wobei der Rückgang zwischen 2016 und 2020 nicht mehr ganz so stark ausfiel wie zwischen 2010 und 2016. In der VG Kelberg konnte sich die Zahl der Betriebe zuletzt stabilisieren.

Dieser Strukturwandel wird sich aus Experten-sicht, wenn auch in abgeschwächter Form, in

den nächsten Jahren fortsetzen. Die Anzahl der Betriebe wird weiter sinken und die Fläche je Betrieb weiter steigen. Dadurch ergeben sich markungsübergreifende Flächennutzungen der Betriebe und damit erhöhte Hof-Feld-Entfernungen und längere Fahrtzeiten. Der Ausbau des überregionalen landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes sowie Verfahren zur Bodenordnung spielen hierbei eine besondere Rolle. Hier kann auch eine frühzeitige Einbindung des Tourismussektors Synergien schaffen und Konfliktpotentiale vermeiden oder abmildern. Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung können zusätzlich durch das Erschließen neuer Einkommensquellen das zukünftige Überleben der Landwirte sichern.

Der Ökolandbau hat sich in den vergangenen Jahren in der Region konstant positiv entwickelt. Allein zusammengerechnet in den Landkreisen Vulkaneifel und Bernkastel-Wittlich hat sich die Ökolandbaufläche zwischen 1999 und 2000 fast verdreizehnfacht (s. Abbildung 6).

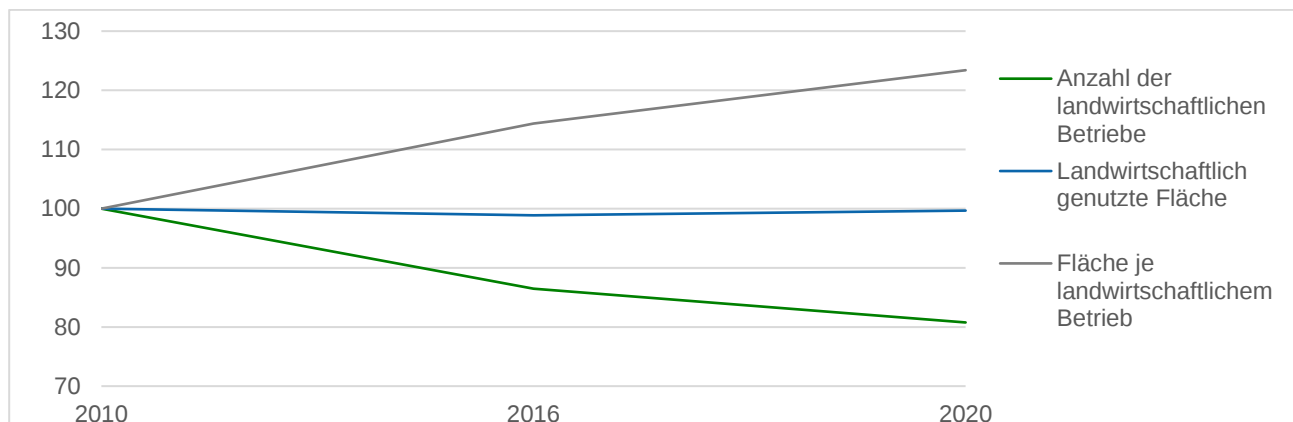


Abbildung 5: Relative Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der LAG Vulkaneifel, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

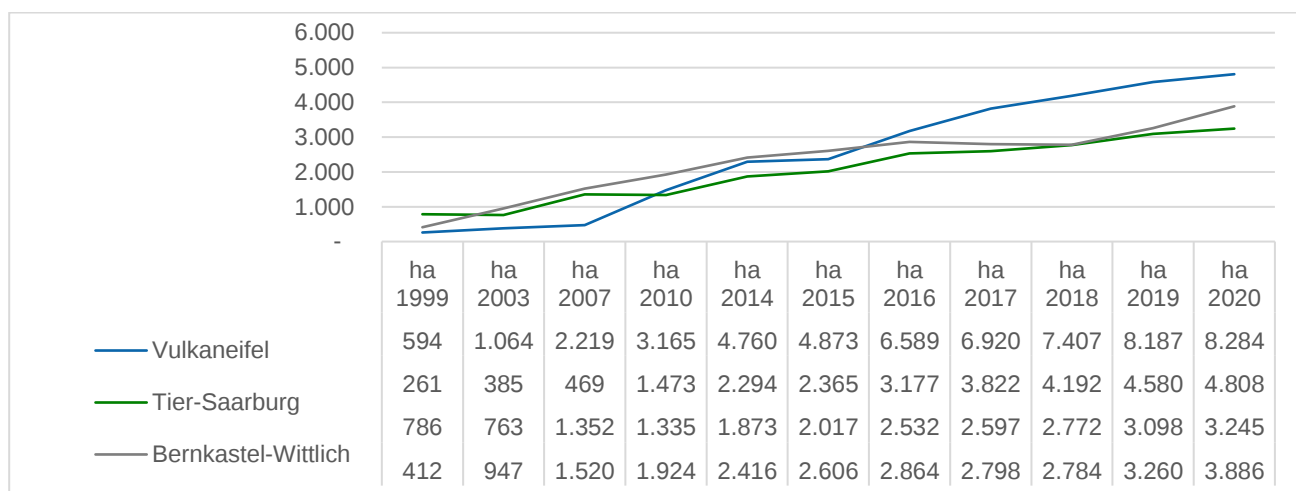


Abbildung 6: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in der Region Trier, Quelle: DLR / Statistisches Landesamt RLP, (2021)

2.6 Tourismus

Das Gebiet der LAG Vulkaneifel ist eine touristisch sehr attraktive Mittelgebirgslandschaft, die drei verschiedene Naturräume umfasst: Vulkaneifel, Schieferland und Wittlicher Senke. Das LAG-Gebiet deckt sich zum großen Teil mit dem Natur- und Geopark Vulkaneifel. Vulkankegel, Mineralwasserquellen, Maare und weitere Naturphänomene haben hier das Landschaftsbild geprägt. Die durch ihre Vulkangeologie einzigartige Natur- und Kulturlandschaft ist aus Expertensicht

ein Alleinstellungsmerkmal der Region. Ihre Bekanntheit erstreckt sich nicht nur auf Deutschland. Auch aus Sicht von Belgien und Niederlanden ist die Vulkaneifel eine beliebte Destination. Dementsprechend bildet der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in der LAG Vulkaneifel. Die Zahl der Gästeankünfte und -übernachtungen¹⁰ hat sich hier zwischen 2014 und 2019 bis auf einen kurzen Einbruch positiv entwickelt (siehe folgende Abbildung).

¹⁰ Daten zu tourismusbezogenen Indikatoren liegen für einige OG der VG Cochem und der VG Traben-Trarbach nur lückenhaft oder gar nicht vor, z. B. aus

Geheimhaltungsgründen. Aus diesem Grund beziehen die genutzten Daten die VG Cochem und VG Traben-Trarbach jeweils komplett mit ein.

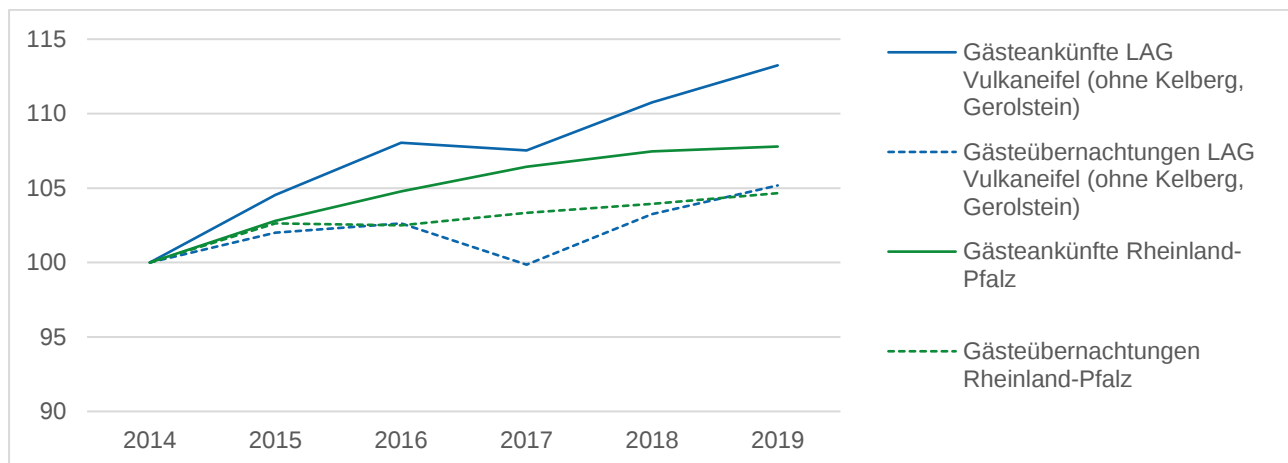


Abbildung 7: Relative Entwicklung der Gästeankünfte und -übernachtungen, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Die ersten Zahlen für das Jahr 2020, die jedoch nicht für alle Gemeinden vorliegen, signalisieren einschneidende Rückgänge bei Ankünften und Übernachtungen. Diese Entwicklung ist auf die Covid19-Pandemie zurückzuführen.

Innerhalb der LAG zählen die Verbandsgemeinden Cochem und Traben-Trarbach zu den am stärksten frequentierten Destinationen, gefolgt von Daun (s. Anhang 15.14). Den größten Anstieg der Zahl der Gästeankünfte zwischen 2014 und 2019 weist Traben-Trarbach auf, gefolgt von Kaisersesch. Die Zahl der Gästeübernachtungen hat sich innerhalb der LAG am deutlichsten in Cochem erhöht, gefolgt von Daun und Kaisersesch.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Betriebe und der angebotenen Betten¹¹ in der LAG Vulkaneifel verringert. Der Rückgang fiel deutlicher aus als im Landesdurchschnitt (siehe folgende Abbildung). Innerhalb der LAG zeigt sich ein heterogeneres Bild (s. Anhang 15.15): Während sich die Zahl der touristischen Betriebe in den Verbandsgemeinden Kaisersesch und Daun zwischen 2014 und 2020 deutlich erhöht hat und in Wittlich-Land gleichgeblieben ist, hat sie sich in den anderen Verbandsgemeinden um jeweils etwa bis zu einem Fünftel verringert. Die Zahl der angebotenen Betten hat sich im gleichen Zeitraum in allen Verbandsgemeinden reduziert; am stärksten in Traben-Trarbach und Cochem, wogegen der Rückgang in Daun am schwächsten ausfiel.

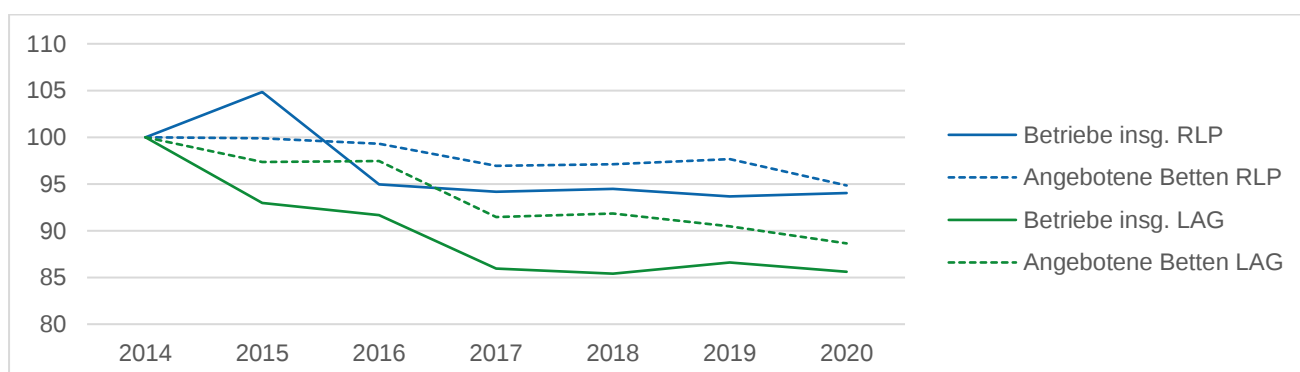


Abbildung 8: Relative Entwicklung der Zahl der Betriebe und der angebotenen Betten, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

¹¹ Hier gilt die gleiche Anmerkung wie in der vorigen Fußnote zu Gästeankünften und -übernachtungen.

Aus Expertensicht hat die LEADER-Region Vulkaneifel zwar ein vielfältiges Netz an Rad- und Wanderwegen, hinsichtlich deren Vernetzung besteht aber noch Handlungsbedarf. Auch die Ausstattung der Wege mit begleitender Infrastruktur ist ausbaufähig. So werden etwa

fehlende Gastronomie- und Versorgungsmöglichkeiten insbesondere entlang der Premium-Wanderwege attestiert. Nichtsdestotrotz werden im Tourismus für die Region weiterhin große Potentiale gesehen.

2.7 Lebensqualität

2.7.1 Wohnen

Die Zahl der Wohnungen hat sich seit 2014 kontinuierlich erhöht. Während die relative Zunahme der Zahl der Wohngebäude in der LAG minimal über dem Zunahmewert für Rheinland-Pfalz liegt, hat die Zahl der Wohnungen im Landesdurchschnitt etwas stärker zugenommen als auf LAG-Ebene (s. Anhang 15.16).

Die in der LAG insgesamt zur Verfügung stehende Wohnfläche in Wohngebäuden hat sich zwischen 2014 und 2019 um 3,4 % auf 7,25 Millionen m² erhöht. Damit stehen rechnerisch jedem Einwohner in der LEADER-Region 58,2 m² Wohnfläche zur Verfügung. Dieser Wert liegt deutlich über dem Landeswert und hat sich zudem im Zeitverlauf stärker erhöht als auf Landesebene (siehe Abbildung 9).

Die Zahl der Wohnungen sowie die zur Verfügung stehende Wohnfläche hat sich durchweg auch in allen der LAG Vulkaneifel zugehörigen Verbandsgemeinden erhöht. Spitzenreiter in Bezug auf die Wachstumsraten hierbei ist die VG Wittlich-Land. Weniger als halb so stark wie hier fiel der Anstieg der Werte in der VG Gerolstein aus (s. Anhang 15.17).

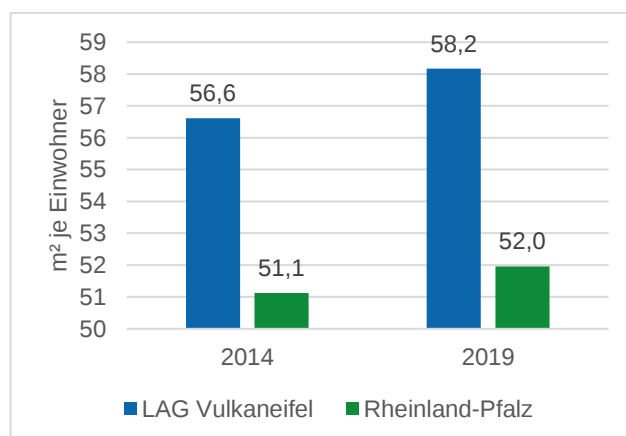


Abbildung 9: Wohnfläche je Einwohner in m², Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

2.7.2 Gesundheit

Direkt in der LEADER-Region Vulkaneifel befinden sich zwei mittelgroße Krankenhäuser zur allgemeinen Versorgung: das Krankenhaus Maria Hilf in Daun und das Marienhaus Klinikum Eifel (St. Elisabeth) in Gerolstein. Zu den nächstgelegenen Krankenhäusern nahe der Region zählen das St. Josef Krankenhaus in Adenau, das St. Joseph Krankenhaus in Prüm und das Cusanus Krankenhaus Bernkastel-Kues. Die zur LAG nächstgelegenen Krankenhäuser mit Abteilungen für Geburtshilfe umfassen das St. Elisabeth Krankenhaus Wittlich, das Marienkrankenhaus Cochem (ambulante Geburtshilfe), das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein (St. Elisabeth Mayen) und das Marienhaus Klinikum Eifel (Bitburg).

In der Region sind 164 freipraktizierende Ärzte niedergelassen (Stand 2020)¹². Nachdem die Ärztezahl sich seit 2014 zunächst erhöht hatte, ist sie seit 2018 praktisch konstant geblieben (s. Anhang 15.18). Die stärksten Zunahmen verzeichneten die VG Ulmen und VG Kaisersesch

¹² Die Zahl der freipraktizierenden Ärzte und die Apothekenzahl beinhalten jeweils die gesamte VG Cochem und VG Traben-Trarbach.

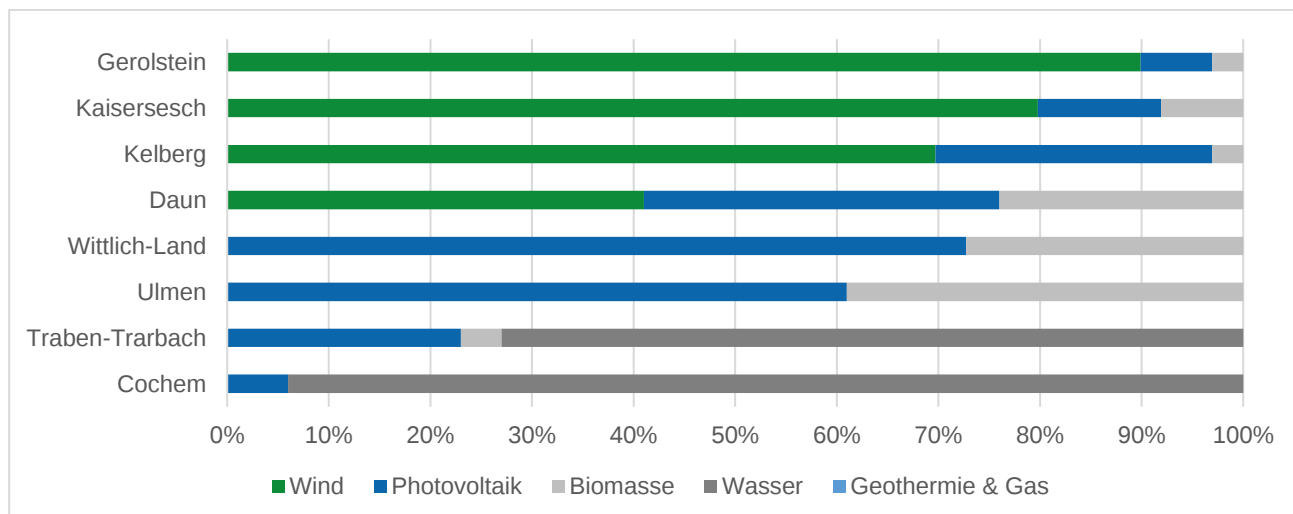


Abbildung 10: EEG-Stromeinspeisung nach Anteilen der Erneuerbaren Energien in der LAG Vulkaneifel 2019, Quelle: Energieagentur RLP (2021)

Von den 165 landwirtschaftlichen Biogasanlagen, die in Rheinland-Pfalz in Betrieb sind und die eine bemessungsrelevante Leistung von 69.393 kW_{el} aufweisen, befinden sich etwa 15-20 % und damit ein nicht unerheblicher Anteil in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und Cochem-Zell (s. Anhang 15.19). Die LAG verfügt somit insgesamt bereits über eine gute Grundlage im Hinblick auf erneuerbare Energien, die weiter ausbaufähig ist.

Aus Expertensicht wird die Nutzung von erneuerbaren Energien seitens öffentlicher Akteure verschiedener Verwaltungsebenen bislang intensiver verfolgt und angewendet als von Privatpersonen. Dies zeigt sich u. a. in bereits existierenden interkommunalen, dezentralen Anlagen, z. B. in Nahwärme-Projekten, besondere

Initiative zeigt hierbei der Landkreis Cochem-Zell, der schon 2014 mit dem „European Energy Award“ ausgezeichnet wurde.¹⁴ Doch auch bei Privatpersonen wird laut Experten in den letzten Jahren eine zunehmende Initiative für die Nutzung regenerativer Energien beobachtet, insbesondere dann, wenn die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Maßnahmen motivieren.

Zugleich wird für erneuerbare Energien noch viel Potential gesehen. Dies gilt auch hinsichtlich der Schaffung intelligenter Netze mit unterschiedlichen Komponenten wie z. B. von unterschiedlichen alternativen Energien, z. B. Biogasanlagen, (Nah- und Fern-)Wärmenetzen und Speichertechnologien sowie der regionalen Anwendung von Konzepten wie der Sektorenkopplung.

¹⁴ Quelle: <https://landkreistag.rlp.de/homepage/presse-reihe-kommunen-machen-klima-nachmachen->

erwuentscht/10-08-2021-die-nahwaerme-im-visier/ Stand 03.02.2022

3 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

3.1 SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
- Einzigartige und in weiten Teilen intakte Naturlandschaft / UNESCO Global Geopark - Fundierte strategische Grundlagen für Tourismus vorhanden - Überregional bekannte Mineralquellen - Gewachsene Dorfgemeinschaften und hoher sozialer Zusammenhalt - Aktives Vereinsleben (noch) - Räumliche Nähe zu mehreren Ballungsräumen - Starke Wirtschaft mit sehr geringer Arbeitslosigkeit - Robuster Mittelstand und starkes Handwerk - Familiengeführte Unternehmen - Landwirtschaft als wichtiges wirtschaftliches Standbein inkl. Existenz regionaler Produkte - Gut ausgebautes Netzwerk an Rad- und Wanderwegen	- Rückgang der Zahl der Beherbergungsbetriebe und der angebotenen Betten - Qualitätsmängel und Investitionsstau in Übernachtungs- und Gastrobetrieben - Mangel an kulturellen Angeboten und deren Sichtbarkeit - Mangelnde professionelle Vermarktung regionaler (landwirtschaftlicher) Produkte - Engpässe in Einzelhandel/Nahversorgung - Jugendarbeit ausbaufähig, teilweise strukturelle Schwächen - Als Mittelgebirge hohe Vulnerabilität gegenüber Klimawandelfolgen - teilweise Resistenz gegenüber Veränderungen inkl. Kirchturmdenken - Rückgang an medizinischer Versorgung und Infrastrukturen - Lücken in der digitalen Infrastruktur - Mangelhafte Verkehrsinfrastruktur, v. a. A1-Lückenschluss und schwachem ÖPNV - Keine vernetzten Radwege und wenig vernetzte Wanderwege
Chancen	Risiken
- Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums im Zuge der Pandemie - Stärkere regionale Kooperation im Tourismus - Ausbau der touristischen Infrastruktur - Leerstandsumnutzung, mehr Renovierung und Sanierung anstatt Neubau - Schaffung von Dorftreffpunkten - Potentielle „Rückkehrer“ gewinnen - Attraktivierung von Ausbildungsberufen und Förderung des dualen Studiums - Stärkung regionaler Versorger - Ausbau des Wissens über und der praktischen Nutzung von erneuerbaren Energieformen sowie Entwicklung von Wertschöpfungsketten entlang der Erneuerbaren Energien - Räumliche Ausweitung erfolgreicher LEADER-Pilot- und Leuchtturmprojekte und Kombination mit „anderen“ Projekten - Umwelt und Klimaschutz als übergreifendes Leitmotiv denken und leben - Ausbau alternativer Mobilitätsangebote - Ausbau der digitalen Infrastruktur - Förderung der agrarstrukturellen Entwicklung durch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wegebaus	- veraltetes (Außen-)Image der Region mit Assoziationen wie z. B. Langeweile und Armut - Vulkanabbau und Landschaftszerstörung - Fehlende Beachtung von Naturschutz - Zunehmende Leerstände in Ortsmitten - Verlust von Vereinsstrukturen - Abwanderung junger, qualifizierter Menschen - Fachkräftemangel und ungesicherte Betriebsnachfolgen v.a. in Gastronomie-, Übernachtungsbetrieben und Handwerk - Rückgang und sich verschlechternde Erreichbarkeit der Nahversorgung und der medizinischen Versorgung, v. a. außerhalb von Ortszentren - Zunehmend mögliche negative Folgen der Klimaentwicklung, z. B. Hochwasserschäden - Spärliche Wertschätzung der Naturschutzgebiete

Tabelle 10: SWOT-Analyse der LEADER-Region Vulkaneifel; eigene Erstellung (2021)

3.2 Bedarfsanalyse

Aus der Strukturanalyse sowie der SWOT-Analyse lässt sich für die Region ein Handlungsbedarf ableiten, der vier Themenbereiche zugeordnet werden kann:

Dörfer und Gemeinden

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit sinkendem Jugendquotienten und steigendem Altenquotienten ergeben sich neue Herausforderungen für die Innenentwicklung der Dörfer und Gemeinden. Um gewachsene Dorfgemeinschaften nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln, wird empfohlen, Dorftreffpunkte zu schaffen, beispielsweise auch über Dorfläden, sowie Vereinsstrukturen wiederzubeleben und das Ehrenamt zu stärken. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf mehr Angeboten für Kinder, Jugendliche und Schulabgänger gelegt sowie deren stärkere Einbindung ins Dorfleben gefördert werden. Eine aktive Dorfgemeinschaft bedingt die passende Infrastruktur. Nachholbedarf gibt es bei der digitalen Infrastruktur, deren Bedeutung aus Expertensicht teilweise noch unterschätzt wird. Sie ist jedoch notwendig, um beispielsweise mehr digitales Arbeiten und Einkaufen sowie verstärkt Angebote der Telemedizin und damit eine höhere Lebensqualität in der ländlichen Region Vulkaneifel zu ermöglichen. Eine weitere Empfehlung lautet, den Fokus auf alternative Modelle für Infrastruktur und Versorgung zu legen. Dies gilt insbesondere für Mobilitätsangebote, z. B. Carsharing und Dorfautos inklusive einer verstärkten Nutzung der E-Mobilität, aber auch für die Gewinnung und Versorgung mit erneuerbaren und alternativen Energieformen sowie für die medizinische Versorgung, für die sich beispielsweise verstärkt Gemeinschaftspraxen anbieten würden. Darüber hinaus kann die Förderung von kulturellen Angeboten einen Beitrag zur Steigerung der regionalen Attraktivität leisten.

Leben und Arbeiten

Im Zuge der Corona-Pandemie haben die Bedeutung und Attraktivität ländlicher Räume – so auch der LEADER-Region Vulkaneifel – zum Leben und Arbeiten zugenommen. Dieser Trend sollte langfristig gefördert und verstetigt werden, zumal die Region trotz einer geringfügigen

Abnahme der Pendlersaldi in den vergangenen Jahren nach wie vor eine Auspendlerregion ist. Ein Fachkräftemangel besteht vor allem in der Landwirtschaft und Gastronomie. Zahlreiche Betriebe in diesen beiden Branchen müssen zudem Lösungen für die Nachfolgeproblematik finden. Ein Ansatz hierfür liegt in einer verstärkten Professionalisierung der Betriebsführung. Um mehr Arbeitskräfte, Einwohner und Touristen für die Region Vulkaneifel zu gewinnen, sollte an verschiedenen Punkten angesetzt werden. Die Gewinnung von Fachkräften und „Rückkehrern“ für die Region könnte durch verstärkte Angebote für Homeoffice, Coworking und eine gute Work-Life-Balance forciert werden. Hierfür könnten insbesondere bestehende Leerstände kreativ umgenutzt werden. Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen empfiehlt es sich, regionale und überregionale Kooperationen zu initiieren. Auf mehr Kooperation und Vernetzung sollten auch regionale Erzeuger, Versorger, Einzelhändler und die Gastronomie setzen und sich dabei den Fokus auf regionale Produkte und deren professionelle Vermarktung legen. Insgesamt sollte die Region darauf hinwirken, ihre überregionale Bekanntheit zu steigern und explizit eine Willkommenskultur für neu hinzuziehende Menschen und Unternehmen zu etablieren.

Natur- und Kulturlandschaft

Die Akteure in der LAG Vulkaneifel sind sich der herausragenden Bedeutung ihrer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft sowohl für die eigene Lebensqualität als auch für den Tourismus bewusst. Zugleich wird jedoch ein Mangel an Wertschätzung für die bestehenden Schutzgebiete konstatiert, dem entgegenwirkt werden muss. Hilfreich können hierfür Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen inklusive Werbekampagnen sein, die die Themen Klima, Umwelt und Natur miteinander verbinden. Naturschutz sollte gemeinsam mit Klimaschutz gedacht und umgesetzt werden. Noch einen Schritt weitergedacht: Umwelt- und Klimaschutz sollte als Leitmotiv in alle Handlungsfelder einfließen, z. B. nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Mobilität und so weiter. Aus aktuellem Anlass empfiehlt es sich in diesem Kontext auch zu prüfen, welche potentiellen Risiken von

Fließgewässern für Hochwassergefahren ausgehen und wie diesen vorgebeugt werden kann.

Auch im Bereich der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus besteht in der LAG Vulkaneifel ein erhöhter Handlungsbedarf, der aus der agrarwirtschaftlich strukturellen Situation hervorgeht und wird mit dem weiteren Wandel der Betriebsgrößen in diesem Sektor zukünftig zunehmen. Daher soll eine erhöhte Förderung (10 % LEADER-Bonus) für Maßnahmen der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus auch in der kommenden Förderperiode Anwendung finden.

Tourismus

Als herausragende Stärke und Hauptpotential der Region wird immer wieder die einzigartige Naturlandschaft des LAG-Gebietes in Verbindung mit ihrem UNESCO-Status hervorgehoben.

Die Region verfügt aber auch über weitere touristisch nutzbare Grundlagen, wie zum Beispiel die „Eifel“ als Marke, die Tourismusstrategie Eifel 2025, die GesundLand Vulkaneifel GmbH oder

die touristischen Organisationen auf Verbandsgemeindeebene. Auf deren Basis können die touristischen Entwicklungspotentiale weiter ausgeschöpft werden. Zugleich erscheinen diese – und weitere – Konzepte, Marken und Initiativen oftmals als parallel und unkoordiniert laufend. Hier besteht somit ein stärkerer Abstimmungs- und Kooperationsbedarf. Regionale Kooperationen im Tourismus sollten über reinen Austausch der beteiligten Akteure hinausgehen. Es empfiehlt sich, mehr gemeinsame und vernetzte Angebote zu entwickeln und zu kommunizieren. Insbesondere könnte das Potential, das sich durch den UNESCO-Status bietet, weiter ausgeschöpft werden, indem eine Konzentration auf die Vulkanlandschaft als Erholungsraum erfolgt und die UNESCO-Region auch vermehrt als touristischer Player auftritt und die UNESCO-Anerkennung auch als touristisches Marketingargument genutzt wird. Dies sollte einhergehen mit einem Ausbau der touristischen Infrastruktur, vorzugsweise der Versorgungsangebote an Rad- und Wanderwegen, sowie einer stärkeren Digitalisierung touristischer Angebote

4 Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden

Der LEADER-Ansatz wird von der LAG Vulkaneifel bereits seit fünf Förderperioden erfolgreich durchgeführt, hat sich seitdem sehr gut etabliert und leistet einen hohen Beitrag zu einer positiven Regionalentwicklung. Auch in der Förderperiode 2023 – 2027 möchte die LAG die Umsetzung des LEADER-Ansatzes fortführen. Der Gebietszuschnitt bleibt mit 205 Ortsgemeinden in insgesamt 3 Landkreisen gleich. Dabei kann die LAG auf einige Lerneffekte und Vorerfahrungen aus den vorherigen Förderperioden zurückblicken. Im Zuge der Erstellung der vorliegenden LILE wurden diese, in den Abstimmungsterminen mit der Lenkungsgruppe, welche sich überwiegend aus LEADER-erfahrenen Akteuren der LAG Vulkaneifel zusammensetzte, reflektiert und aufgegriffen. Als weitere Grundlage wurden die Selbstevaluierungen sowie Geschäftsberichte des Regionalmanagements der Förderperiode 2014 – 2020 herangezogen, welche Aufschluss über Mittelbindung und Zielerreichung der Entwicklungsstrategie dieser Programmperiode geben.

Organisation und Struktur der LAG

Die Geschäftsstelle der LAG Vulkaneifel sitzt in der Kreisverwaltung des Vulkaneifelkreises in Daun. Die Organisation der beiden zentralen Organe Vorstand und Mitgliederversammlung werden für die Förderperiode 2023 – 2027 übernommen, eine personelle Anpassung der Mitgliedschaft der LAG an die neuen Inhalte und Zielgruppen der Strategie ist jedoch möglich.

Als wesentliche strukturelle Veränderung soll ein Entscheidungsgremium als weiteres Organ der LAG eingeführt werden. Bislang wurde die Entscheidung über die Förderwürdigkeit in der Mitgliederversammlung getroffen, dieses Gremium umfasste knapp 50 Personen. In der Praxis stellte sich dabei oftmals die Problematik dar, dass nur ein geringer Anteil der Mitglieder zu den Sitzungen der LAG erschienen ist. Teilweise wurde aufgrund dessen keine Beschlussfähigkeit erreicht, sodass Beschlüsse nachträglich per Umlaufverfahren gefasst werden mussten. Dies führte nicht nur dazu, dass es länger dauerte, um Entscheidungen zu treffen, sondern wirkte sich

auch demotivierend auf das Engagement einiger bislang sehr aktiven Mitglieder aus. Schon während der letzten Förderperiode wurde auf diese Entwicklung reagiert und eine Projektauswahlgruppe installiert. Diese setzt sich aus rund 20 Personen zusammen, dadurch wird eine dynamischere Entscheidungsfindung sichergestellt. Aufgrund dieser Erfahrung wird für die Förderperiode 2023 – 2027 ein Entscheidungsgremium als zentrales Organ der LAG von Beginn an vorgesehen und in ihrer Struktur verankert.

Weiterhin hat sich in der vergangenen Förderperiode eine wesentliche Änderung in der Organisation des Regionalmanagements ergeben. Während dieses zunächst von der Geschäftsstelle durch Angestellte der Kreisverwaltung Vulkaneifel selbst geleistet wurde, ist seit 2020 eine Vollzeitstelle an ein externes Büro vergeben. Diese umfasst im Wesentlichen die operative und strategische Abwicklung des LEADER-Prozesses, dabei insbesondere die Organisation der Gremienarbeit sowie die fachkompetente Beratung von Projektträgern. Essentiell ist außerdem eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der LAG. Auch in der Programmperiode 2023 – 2027 sieht die LAG Vulkaneifel vor, ein externes Büro für die anteilige Ausübung des Regionalmanagements zu beauftragen.

Während die Sitzungen der LAG bislang meist in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung durchgeführt wurden, soll fortan einmal jährlich der Besuch bei einem fertiggestellten, geförderten Projekt stattfinden und mit einer anschließenden LAG-Sitzung in räumlicher Nähe verknüpft werden. Dadurch wird ein näherer Praxisbezug für die aktiven LAG-Mitglieder hergestellt, dies soll außerdem die Motivation, sich an der LAG-Arbeit zu beteiligen, festigen.

Strategie und Umsetzung

Im Förderzeitraum 2014 – 2020 umfasste die LILE der LAG Vulkaneifel bereits folgende vier Handlungsfelder unter dem Leitbild „Wir gestalten gemeinsam die Zukunft – Leben, Arbeiten und Wohlfühlen in einer Region, in der die Kraft von innen kommt“:

- HF A „Vitale Dörfer und Gemeinden“
- HF B „Profilierung der regionalen Wirtschaft“
- HF C „Schutz und Weiterentwicklung der einzigartigen Landschaft“
- HF D „Attraktive und lebenswerte Gastgeber-Region“

Bereits an den Titeln der Handlungsfelder ist ersichtlich, dass die thematische Strukturierung deutliche Parallelen zur Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2027 aufweist. Inhaltlich versteht sich die vorliegende LILE jedoch nicht als reine Fortschreibung, sondern eher als Weiterentwicklung, da innerhalb der Handlungsfelder teilweise deutlich andere Schwerpunkte gesetzt werden. In der Selbstevaluierung der LILE für die Jahre 2014 – 2020 zeigt sich, dass in der Verlängerung der Förderperiode (Stand 2021) die Handlungsfelder A und D sehr gut angenommen wurden und die Zielerreichung deutlich übererfüllt ist. Die wenigsten Projekte wurden dagegen im Handlungsfeld B beantragt und umgesetzt, dennoch hat sich die LAG dazu entschieden, in der Neuaufstellung der LILE ein überarbeitetes Handlungsfeld mit ähnlicher, aber angepasster Ausrichtung aufzunehmen. Besonders in der Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen sind wertvolle Projekte entstanden und auch weiterhin wird davon ausgegangen, dass Bedarf und Nachfrage für ein Handlungsfeld zum Thema Wirtschaft besteht. Insbesondere in Handlungsfeld D wurde ebenfalls die inhaltliche Ausrichtung angepasst. Ab 2023 möchte die LAG Vulkaneifel im Bezug auf den Tourismus die Vernetzung von Akteuren unterstützen, Synergien nutzen und die Profilierung der Destination Vulkaneifel fördern, statt schwerpunktmäßig touristische Angebote und Infrastrukturen zu schaffen.

Auch die Zielwerte der SMART-Ziele wurden unter Berücksichtigung der Vorerfahrungen gewählt, sodass ein hoher Grad der Umsetzung für die aktuelle Förderperiode erwartet wird.

Hinsichtlich des Leitbildes hat sich die LAG Vulkaneifel von der vorangegangenen Förderperiode gelöst, stattdessen wird dem aktuellen Leitbild, auf ideeller Ebene ein stärkerer Bezug auf die neuen Inhalte der LILE genommen.

Insgesamt wurden Stand Februar 2022 bisher 21 LEADER-Projekte in der LAG Vulkaneifel gefördert. Zusammen mit den weiteren Förderinstrumenten, die über die LAG abgewickelt werden (Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Regionalbudget, GAK 8.0 und 9.0) flossen fast 2,5 Millionen Euro an Fördergeldern in die Region. Insgesamt wurden mehr als sechs Millionen Euro in der Region investiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit fußte in der letzten Förderperiode maßgeblich auf der Webseite, einem Newsletter sowie Pressemitteilungen. Vor allem die Webseite hat sich dabei als unverzichtbar erwiesen, da hier umfassende Informationen bereitgestellt werden. Der vierteljährlich erscheinende Newsletter der LAG wird mittlerweile von vielen Personen nachgefragt, sodass dieses Format in der Förderperiode 2023 – 2027 fortgesetzt werden soll. Der Newsletter informiert über bevorstehende Veranstaltungen und Projektauftritte, berichtet aber auch über durchgeführte Projekte als Impulsgeber. Auch die bedarfsorientierten Pressemitteilungen werden in der neuen Förderperiode beibehalten, da damit eine sehr breite Information der Bevölkerung erreicht werden kann.

Ergänzt werden soll die Öffentlichkeitsarbeit der LAG um Social-Media-Kanäle, dazu soll sowohl ein Facebook- als auch ein Instagram-Profil erstellt werden. Durch regelmäßige Postings werden die Abonnenten aktiv über Beiträge zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes der LAG Vulkaneifel informiert. Außerdem sind direkte Interaktionen zwischen der LAG und den Abonnenten möglich, wodurch LEADER näher an die Menschen heranrückt. Insbesondere von Instagram erhofft sich die LAG auch Jugendliche, als neue Zielgruppe in der Förderperiode 2023 – 2027 zu erreichen.

Kooperationen

An die guten Vorerfahrungen zu Kooperationen möchte die LAG Vulkaneifel in der Förderperiode 2023 – 2027 ebenfalls anknüpfen. Bewährte Kooperationen mit benachbarten LAG sollen fortgeführt werden. Besonders das Format der gemeinschaftlich durchgeführten Zukunftsforen mit weiteren Eifel-Anrainer-LAG konnte als Erfolg in

der Zusammenarbeit und Vernetzung verbucht werden und soll weiterhin fortgesetzt werden. Aber auch auf thematisch fokussierte Kooperationen, zum Beispiel zur Geologie mit der LAG

Regioun Mëllerdall in Luxemburg, sollen in der aktuellen Förderperiode nicht verzichtet werden.

5 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Als Pflichtbestandteil der Entwicklungsstrategie wurde die Ex-ante-Evaluierung zusammen mit der Erstellung der LILE für die LAG Vulkaneifel extern vergeben. Ziel ist es, die Kohärenz der LILE zu bewerten. Die Evaluierung wurde zu verschiedenen Zeitpunkten in Abstimmungsterminen im Zuge der Erstellung der Entwicklungsstrategie, demnach prozessbegleitend durchgeführt. Dadurch bestand die Möglichkeit, korrigierende Anpassungen vor Abgabe der durchzuführen.

Methodik

Die Bewertung des Erstellungsprozesses der LILE orientierte sich an den Vorgaben aus den „Informationen zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen in der Förderperiode 2021 – 2027“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz¹⁵. Die Ex-ante-Evaluierung wurde zusammen mit der Erstellung der LILE an das gleiche Beraterbüro, die entra Regionalentwicklung GmbH, vergeben. Um einen neutralen Blick für die Prüfung zu haben, wurde dazu ein Mitarbeiter des Unternehmens eingebunden, der sich ansonsten nicht mit der LILE-Erstellung für die LAG Vulkaneifel befasste. Dieser betrachtete für die Evaluierung insbesondere folgende drei Kernbereiche der LILE mit den aufgeführten Leitfragen:

SWOT-Analyse und Bedarfsanalyse:

- Wurden die für LEADER wesentlichen Themen erfasst?
- Wurde die Analyse regionsspezifische durchgeführt und bilden die Ergebnisse dies ab?

Leitbild und Handlungsfelder:

- Trägt die Strategie zu einer kohärenten und zukunftsfähigen Entwicklung der Region bei?

- Sind die Handlungsfelder und deren Entwicklungsziele in sich schlüssig und regionsspezifisch ausgerichtet?

Konzept zur Beteiligung und Kooperation:

- Wurden verschiedene soziale und wirtschaftliche Gruppen in den Prozess eingebunden?
- Wurden angemessene Maßnahmen formuliert, um dem Bottom-up-Ansatz in der Strategieumsetzung gerecht zu werden?

Der Prüfer befasste sich zu verschiedenen Zeitpunkten mit den bereits erstellten Textanteilen der LILE sowie der begleitenden Dokumentation (Protokolle, Präsentationen, Transkripte) des Prozesses. Daraufhin wurde eine Reihe von Empfehlungen entlang der Leitfragen der Evaluierung gegeben. Auf dieser Grundlage tauschten sich der Evaluator sowie der Autor der LILE aus, um offene Fragen klären zu können. Im Anschluss erstellte der Autor eine Stellungnahme zu den gegebenen Anmerkungen des Prüfers und arbeitete diese anschließend in die LILE ein.

SWOT- und Bedarfsanalyse

Hinsichtlich der SWOT- und Bedarfsanalyse wurde angemerkt, dass in der zugrundeliegenden Analyse der Ausgangssituation relevante Themen betrachtet wurden und diese teilweise sehr detailliert abgebildet wurden. Der Prüfer merkte an, dass nicht alle Ergebnisse der Ableitung der Handlungsfelder dienten. Daraufhin wurde die Analyse der Ausgangssituation noch einmal hinsichtlich Relevanz überarbeitet und teilweise gekürzt bzw. einige Darstellungen in den Anhang der LILE verschoben.

Weiterhin wurde empfohlen, noch besser kenntlich zu machen, welche Folgerungen in der SWOT- und Bedarfsanalyse aufgrund von Aussagen aus den Experteninterviews geschlossen wurden. Dieser Empfehlung wurde ebenfalls gefolgt, sodass die Bedarfe der Region bereits in der Analyse der Ausgangssituation transparent

¹⁵ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (2021): Informationen zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen in der Förderperiode 2021-2027

abgebildet wurden. Teilweise war es so, dass keine schriftlichen bzw. objektiven Daten vorlagen, um die Aussagen der Experten zu untermauern. Sofern dies der Fall war, es aber dennoch wichtig war diese Inhalte in der Strategie darzustellen, so wurde das an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Besonders hinsichtlich der in der Bedarfs- und SWOT-Analyse genannten Zielgruppen wurde seitens des Prüfers empfohlen, aufzuzeigen, über welche Wege diese mit der LILE erreicht werden sollten. Dazu wurde insbesondere der Aktions- und Kommunikationsplan angepasst.

Generell wurde die Empfehlung ausgesprochen darauf zu achten, dass besonders die in der SWOT- und Bedarfsanalyse aufgeführten Inhalte in der Analyse der Ausgangssituation ausreichend beleuchtet werden.

Insgesamt wurde die Analyse der Ausgangssituation erneut gestrafft, hinsichtlich einer hohen Nachvollziehbarkeit der SWOT- und Bedarfsanalyse geprüft und stellenweise angepasst.

Leitbild und Entwicklungsstrategie

Der Prüfer stellte für das Leitbild und die Entwicklungsstrategie fest, dass sowohl Lerneffekte aus vergangenen Förderperioden zum Vorschein kommen als auch neue Themen aufgenommen wurden, sodass die neue LILE der LAG Vulkaneifel als umfassende Weiterentwicklung zu verstehen ist. Insbesondere für das touristisch ausgerichtete Handlungsfeld D werden andere Akteure gesetzt als in vorherigen Förderperioden. LEADER soll vor allem dafür genutzt werden, Netzwerke und Synergien zu schaffen und das Profil des Tourismus in der Region zu schärfen. Die Schaffung von neuen Infrastrukturen und Angeboten steht dagegen nicht mehr so stark im Vordergrund. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, lautet die Empfehlung des Prüfers, die richtigen Akteure in die Arbeit der LAG einzubinden.

Auch lautete die Empfehlung, dass die Ableitung der Entwicklungsziele sowohl in der Ausgangslage als auch in der Einbindung in die Strategie deutlicher dargestellt werden sollte. Mit EZ 6 sollen Kinder und Jugendliche fokussiert werden, sodass diese ebenfalls von LEADER in der Förderperiode 2023-2027 profitieren. Die

Begründung lässt sich aus der Bedarfsanalyse und den Vorerfahrungen ableiten. Darüber hinaus wurde klargestellt, wieso neben EZ 2 (Partizipation aller) ein weiteres Entwicklungsziel explizit auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet wurde. Insgesamt hat sich die LAG mit sieben Entwicklungszielen einen hohen Zielwert gegeben. Dies war eine bewusste Entscheidung, damit die Entwicklungsziele weniger global wirken und einen klaren thematischen Bezug aufweisen.

Mit Blick auf die Querschnittsziele wurde die Empfehlung gegeben, deutlicher darzustellen, wie diese in die Strategie eingebunden sind. Für das QZ „Klima- und Umweltschutz“ etwa wurde verdeutlicht, wie dieses auf regionaler Ebene erreicht werden soll.

Die Handlungsfelder wurden vom Evaluator als klar abgrenzbar und die Teilhandlungsfelder als passend gruppiert bewertet, die SMART-Ziele als überschaubar und eindeutig eingeschätzt. Damit wirkte die Strategie zur Zeit der Prüfung bereits stimmig und konsistent.

Auf die Empfehlungen hinsichtlich Organisation der LAG, insbesondere die personelle Zusammensetzung der Mitglieder an die neuen Inhalte anzupassen, wurde bereits eingegangen. Die betroffenen Passagen wurden im Text angepasst.

Das Evaluierungskonzept wurde vom Prüfer als zu allgemeingültig bewertet. Der Hinweis, stärker auf die Methodik der Evaluierungen einzugehen, wurde für die weitere Bearbeitung der LILE beachtet.

Beteiligungs- und Kooperationskonzept

Das Beteiligungskonzept zur Erstellung der LILE beruhte, abgesehen vom Workshop für Jugendliche, ausschließlich auf digitalen Formaten. Vom Prüfer wurde anerkennend bemerkt, dass damit durchwegs eine hohe Resonanz erreicht wurde und viele Menschen aus dem gesamten LAG-Gebiet für eine Beteiligung an der Erstellung der Entwicklungsstrategie gewonnen werden konnten. Hierin zeigt sich ein wesentlicher Vorteil, der auch für die Förderperiode 2023-2027 aufrechterhalten werden soll. Die LAG Vulkaneifel ist eine sehr weitläufige LEADER-Region, da die

digitalen Veranstaltungen und Beteiligungsprozesse ortsungebunden durchgeführt werden können, lässt sich oftmals eine hohe Anzahl an Teilnehmern erreichen. Dennoch lautete die Empfehlung des Prüfers, weiterhin auch Vor-Ort-Formate für die Beteiligung während der Förderperiode anzubieten. Damit wird sichergestellt, dass möglichst viele Personen erreicht werden können. Dieser Empfehlung wird gefolgt, im Aktionsplan wird ersichtlich, dass die überwiegenden Formate als Präsenzveranstaltungen geplant sind. Digitale Angebote sollen ergänzend genutzt werden.

Weiterhin wurde vom Evaluator empfohlen, im Aktionsplan genauer darauf einzugehen, welche (neuen) Zielgruppen mit welchen Aktionen

erreicht werden sollen, zum Beispiel Landwirte, touristische Leistungsträger oder Kulturschaffende. Der Aktionsplan wurde hinsichtlich dieser Informationen ergänzt und Möglichkeiten zur Erreichung dieser Zielgruppen expliziter abgebildet.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde vom Prüfer als breit aufgestellt und umfassend bewertet. Die entsprechenden Textpassagen wurden aber der Empfehlung folgend angepasst, damit ein thematischer Bezug der Öffentlichkeitsarbeit zu den Handlungsfeldern erkennbar wird. Vor allem Projektbesuche und Regionalforen können mit einer klaren thematischen Ausrichtung beworben und durchgeführt werden.

6 Leitbild und Entwicklungsstrategie

Die LILE der LAG Vulkaneifel ist in ihrer Struktur hierarchisch gegliedert und setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die untereinander gegenseitige Bezüge und Abhängig-

keiten (Interdependenzen) aufweisen. Diese werden in der folgenden Übersicht grafisch dargestellt und in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

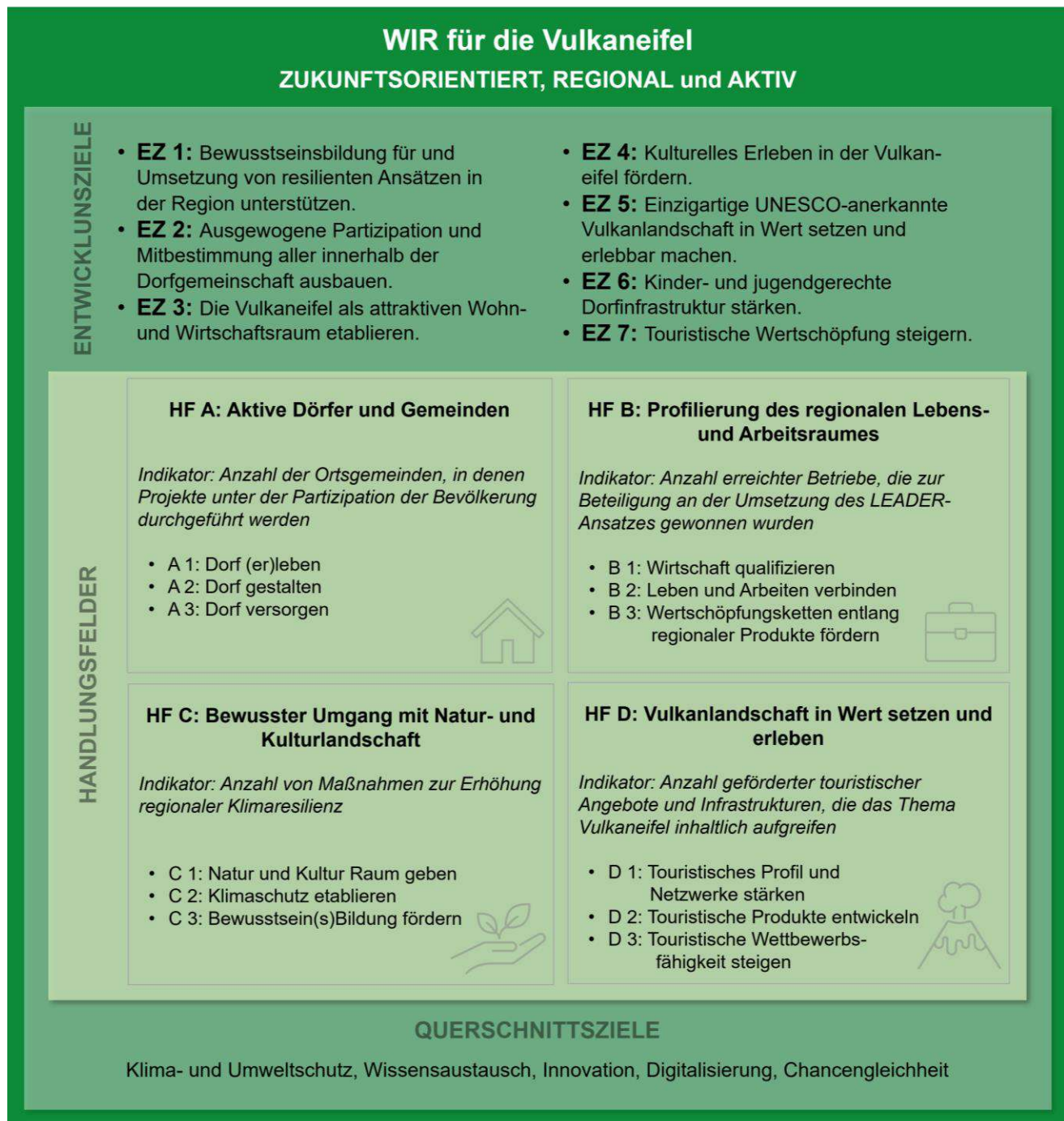


Abbildung 11: Leitbild der LAG Vulkaneifel; eigene Erstellung (2021)

6.1 Leitbild

Das Leitbild steht als zukünftiges Motto über der gesamten regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region und lautet:

WIR für die Vulkaneifel – ZUKUNFTSORIENTIERT, REGIONAL und AKTIV

Vorgeschlagen wurde dieses in Form einer letzten breiten Beteiligungsphase während der Abschlussveranstaltung zur LILE-Erstellung (s. Kap. Verfahren zur LILE-Erstellung) und anschließend von der Lenkungsgruppe

beschlossen. Mit diesem Leitbild werden die Werte betont, die sowohl grundsätzlich auf den LEADER-Ansatz zutreffen (zukunftsorientiert und regional) und gleichzeitig angekündigt, dass die Region zusammen mit den dort lebenden Menschen (wir) aktiv, gestärkt durch Zusammenhalt und Vernetzung, auf die zukünftige Entwicklung einwirken möchte.

Gegenüber dem regionalen Leitbild aus der vergangenen Förderperiode¹⁶ ist das neue als Weiterentwicklung zu verstehen.

6.2 Querschnittsziele

Die Querschnittsziele beziehen sich auf die Gesamtheit der regionalen Entwicklungsstrategie und spielen eine wesentliche Rolle bei der Auswahl der geförderten Projekte. Darüber hinaus gelten sie aber auch als Zielsetzungen, die bei jeglichen Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der LAG Vulkaneifel, etwa bei der Öffentlichkeitsarbeit oder Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt werden. Wie diese im Einzelnen erreicht werden können, ist der Beschreibung der Ziele selbst zu entnehmen.

Klima- und Umweltschutz

Als Mittelgebirge ist sich die LAG Vulkaneifel ihrer Vulnerabilität gegenüber Klimawandelfolgen bewusst. Eindringlich wurde dies zuletzt im Sommer 2021 aufgrund von Starkregenfällen und darauffolgenden Hochwasserereignissen deutlich. Weiterhin ist die hochwertige und diverse naturräumliche Ausstattung eines der identitätsstiftenden Merkmale der Region und wirkt sich maßgeblich auf den Erholungswert (für Touristen und als Wohnstandort) aus. Innerhalb der Region besteht ein Konsens, dass es dies zu schützen und aufrechtzuerhalten gilt. Die LAG Vulkaneifel möchte anhand ihrer Projektauswahl insbesondere solche Vorhaben unterstützen, die diese Aspekte berücksichtigen und einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten – unabhängig ihrer Zuordnung eines Handlungsfeldes. Es ist

ebenfalls angedacht, den LEADER-Ansatz zur Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Klimaschutzkonzepten zu nutzen. Mit Handlungsfeld C besteht darüber hinaus die Möglichkeit, explizit Projekte, die auf Klima- und Umweltschutz abzielen, umzusetzen.

Wissensaustausch

Der Wissensaustausch zwischen Akteuren innerhalb und außerhalb der Region kann über verschiedene Formate erreicht werden. Im Aktionsplan sind Exkursionen und Besichtigungsfahrten zu umgesetzten LEADER-Projekten geplant und in der kommenden Förderperiode wird an überregionalen LEADER-Foren festgehalten, um den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Lokalen Aktionsgruppen zu fördern. Auch auf der Ebene umzusetzender Projekte wird in einigen Teilhandlungsfeldern der Wissensaustausch bestimmter Zielgruppen eindeutig vorgesehen (z. B. B 1 Wirtschaft qualifizieren, C 3 Bewusstsein(s)Bildung oder D 1 Touristischen Profil und Netzwerke stärken).

Innovation

Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der Region Vulkaneifel setzt sich den Anspruch, innovative Projekte zu fördern. Innovation wird in diesem Kontext als „neu für die Region“ verstanden. Die Umsetzungen der Projekte sollen unter

¹⁶ Vulkaneifel: Wir gestalten gemeinsam die Zukunft „Leben, Arbeiten und Wohlfühlen in einer Region, in der die Kraft von innen kommt“

den individuellen Rahmenbedingungen in der Region geschehen und somit als gute Praxisbeispiele gelten. Innovativ können Projekte aber auch dann sein, wenn bereits bekannte Ansätze oder Ideen angepasst an die Begebenheiten vor Ort umgesetzt werden. Somit lässt sich Innovation auch maßgeblich durch Wissensaustausch, besonders mit anderen Regionen, erreichen. Die LAG selbst betrachtet sich dabei als Multiplikator guter Ideen, in dem über umgesetzte Projekte (z. B. Projekt des Monats) öffentlichkeitswirksam berichtet wird.

Digitalisierung

Dass die Digitalisierung eine Chance für ländliche Räume darstellt, wurde nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie erneut aufgezeigt. Mit digitalen Kommunikationsformen, insbesondere Videokonferenzen, wird die Distanz zwischen den kommunizierenden Personen irrelevant, dies geht in vielen Fällen mit einer hohen zeitlichen Ersparnis sowie Synergieeffekten für einen nachhaltigeren Lebensstil aufgrund geringeren Individualverkehrsaufkommen einher. Durch eine flächendeckende Digitalisierung werden Disparitäten zwischen ländlichen und urbanen Gebieten abgebaut und die Chancengleichheit erhöht. Die Digitalisierung ist für die LAG Vulkaneifel untrennbar mit Zukunftsfähigkeit verbunden. Dabei kann LEADER bei der Qualifizierung

und Wissensvermittlung ansetzen, sei es für Kommunen, für Wirtschaftsakteure oder Vereinsstrukturen. Weitere mögliche Anknüpfungspunkte für LEADER bieten die Bereiche Vernetzung von Akteuren (z. B. Aufbau von Datenbanken), Tourismus (Schaffung digitaler Angebote), Landwirtschaft (Digitale Agrarportale) und vieles mehr. Die infrastrukturelle Förderung von Projekten soll dabei jedoch nur in Einzelfällen geschehen, denn hierfür halten bereits andere Förderkulissen weitreichende Möglichkeiten vor.

Chancengleichheit

Chancengleichheit bedeutet im Verständnis der LAG Vulkaneifel, dass allen Personen eine gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden soll, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, der Herkunft von Personen oder körperlichen und psychischen Einschränkungen. In den Handlungsfeld-übergeordneten Entwicklungszielen möchte die LAG Vulkaneifel sicherstellen, dass eine Teilhabe aller Bürger bei LEADER-Vorhaben gewährleistet wird. Insbesondere bei baulichen Projekten soll eine möglichst umfassende Barrierefreiheit angestrebt werden. Zudem wird die Chancengleichheit z.B. bei der Besetzung des LAG-Entscheidungsgremium oder bei der Planung von Veranstaltungen berücksichtigt.

6.3 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele (EZ) der LEADER-Region Vulkaneifel zeigen auf, welche grundlegenden und ideellen Ziele mit der Entwicklungsstrategie verfolgt werden. Teilweise beziehen sich diese sehr konkret auf ein einzelnes Teilhandlungsfeld, andere dagegen lassen sich in mehrere Handlungsfelder sinnvoll integrieren. Die einzelnen geförderten Vorhaben und Projekte sollen Beiträge zur Erreichung der Entwicklungsziele leisten. Damit wird angestrebt, die LEADER-Region Vulkaneifel unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven als zukunftsfähig aufzustellen.

EZ 1: Bewusstseinsbildung für und Umsetzung von resilienten Ansätzen in der Region unterstützen.

Der Begriff Resilienz bedeutet Widerstandskraft, aber auch Anpassungsfähigkeit und kann auf verschiedene Bereiche bezogen werden. Für Handlungsfeld A kann dies bedeuten, dass sich Dörfer in der Region widerstandsfähig beispielsweise gegenüber dem demographischen Wandel aufstellen. Gleichmaßen kann ein Wirtschaftsraum anpassungsfähig gegenüber aktuellen und absehbaren Entwicklungen reagieren. Darüber hinaus steht die sicherlich geläufigste Nutzung des Begriffs Resilienz im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimawandelfolgen.

Als Mittelgebirgsregion soll auch dahingehend Resilienz durch LEADER gefördert werden.

EZ 2: Ausgewogene Partizipation und Mitbestimmung aller innerhalb der Dorfgemeinschaft ausbauen.

Dem LEADER-Ansatz entsprechend soll eine breite Einbeziehung der Bevölkerung an der regionalen Entwicklung gewährleistet werden. Die LAG Vulkaneifel setzt sich daher als Ziel, möglichst allen Menschen (ausgewogen) innerhalb ihrer Dorfgemeinschaft die Möglichkeit zur Partizipation zu bieten.

EZ 3: Die Vulkaneifel als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum etablieren.

Die Vulkaneifel verfügt über Standortvorteile, die sich sowohl in der Lebensqualität, aber auch auf die wirtschaftlichen Aktivitäten positiv auswirken. Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes soll diese Standortvorteile aufgreifen und für eine positive regionale Entwicklung nutzen.

EZ 4: Kulturelles Erleben in der Vulkaneifel fördern.

Die Förderung von Kunst und Kultur soll breiter aufgestellt werden. Darunter versteht die LAG neben der Förderung von Veranstaltungsformaten, auch die Pflege und Inwertsetzung von Kulturdenkmälern und die Etablierung von Kunst in Gemeinden und in der Landschaft. Die Diversifizierung des regionalen Kulturgutes wird zur Bereicherung für die Bevölkerung und für Gäste.

EZ 5: Einzigartige UNESCO-erkannte Vulkanlandschaft in Wert setzen und erlebbar machen.

Der Geopark Vulkaneifel wurde 2015 mit dem Titel UNESCO Global Geopark ausgezeichnet. Die LAG Vulkaneifel möchte den Geopark dabei unterstützen den Wert der Landschaft gegenüber Touristen und Einheimischen noch besser darzustellen und erlebbar zu machen.

EZ 6: Kinder- und jugendgerechte Dorfinfrastruktur stärken.

Mit besonderem Gewicht möchte die LAG Vulkaneifel den Lebenswert für Kinder und Jugendliche in der Region ausbauen und fördern. Wichtig ist dabei, dass Planungen die Ideen und Wünsche dieser Zielgruppe berücksichtigen und nicht Top-down geschehen.

EZ 7: Touristische Wertschöpfung steigern.

Mit Analyse der Ausgangssituation, aber auch aus Erfahrung in der bisherigen LEADER-Arbeit in der Region zeigt sich ein erhöhter Bedarf, die touristische Vermarktung der Region auszubauen. Dieses Ziel soll insbesondere mit Handlungsfeld D erreicht werden.

	HF A	HF B	HF C	HF D
EZ 1	✓	✓	✓	
EZ 2	✓			
EZ 3	✓	✓		
EZ 4	✓		✓	✓
EZ 5			✓	✓
EZ 6	✓			
EZ 7				✓

Tabelle 11: Zuordnung der Entwicklungsziele zu den Handlungsfeldern; eigene Erstellung (2021)

6.4 Handlungsfelder

Die Entwicklungsstrategie der LAG Vulkaneifel ermöglicht zukünftig Projekte der folgenden Handlungsfelder (A – D) und zugehörigen Maßnahmenbereiche. Dabei hat sich die Region bewusst Schwerpunkte gesetzt, die sowohl besonderen Handlungsbedarf erfordern und gleichzeitig mittels LEADER zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen können. Die jedem Handlungsfeld/Maßnahmenbereich zugeordneten

SMART-Indikatoren mit Zielwerten und Zieljahren sind der Maßstab für die begleitende Evaluierung der Förderperiode und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Grundsätzlich können die SMART-Ziele auch über andere Förderprogramme auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene umgesetzt werden, wobei schwerpunktmäßig angestrebt wird, die Ziele

der Entwicklungsstrategie mittels LEADER-Förderung zu erreichen. Die Region wird auch die Umsetzung von GAK- und Ehrenamtlichen Bürgerprojekten unterstützen. Aufgrund von Erfahrungen aus der letzten Förderperiode sind

Ehrenamtliche Bürgerprojekte insbesondere in den Handlungsfeldern A und C vorgesehen, eine Umsetzung soll aber in allen vier Handlungsfeldern der LILE ermöglicht werden.

6.5 Handlungsfeld A: Aktive Dörfer und Gemeinden

Das erste Handlungsfeld der LILE für die LAG Vulkaneifel bezieht sich auf die Siedlungspunkte in der Region und hinsichtlich dieser auf verschiedene Teilaspekte. Hier werden sowohl Entwicklungen sozialer und kultureller Art berücksichtigt wie auch (infra-)strukturelle Aspekte, etwa Mobilität oder Innenentwicklung. Mit den Entwicklungszielen soll eine umfassende

Beteiligung aller der Dorfgemeinschaft angehörenden sichergestellt werden, sodass der folgende Ergebnisindikator die Wirksamkeit der LILE für das erste Handlungsfeld wiedergeben kann. Dieser lässt gleichzeitig den Rückschluss zu, wie flächendeckend die umgesetzten Projekte innerhalb der LEADER-Region verteilt sind.

Ergebnisindikator Handlungsfeld A	Zielgröße
Anzahl der Ortsgemeinden in denen Projekte unter Partizipation der Bevölkerung durchgeführt wurden	50

6.5.1 A 1: Dorf (er-)leben

Entwicklungen wie der demographische Wandel, aber auch die Covid19-Pandemie beeinträchtigen die soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen stark. Es gilt bestehende Angebote dieser sozialen Infrastruktur zu stärken, um die Lebensqualität und das soziale Miteinander weiterhin aufrechtzuerhalten. Zielgerichtete Projekte sollen Dorfgemeinschaften wiederbeleben und die Vereinskultur, als besonders wichtige Strukturen wieder aufbauen. Ebenfalls sollen Kinder und Jugendliche als Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken, damit sie ihren Lebensmittelpunkt auch zukünftig in der Vulkaneifel wählen. Neben

der jüngeren Altersgruppe sind zudem ältere Menschen in den Blick zu nehmen. Generationsübergreifendes Engagement, Angebote zur Förderung einer Kommunikationskultur, die Etablierung einer Willkommenskultur gegenüber Neubürgern, etc. sollen dabei unterstützen, die Dörfer der LEADER-Region Vulkaneifel zukunftsfähig aufzustellen.

Ein wichtiger Bestandteil stellt dabei auch die Kunst und Kultur dar. In der LEADER-Region Vulkaneifel leben viele Kunst- und Kulturschaffende, deren Werke in den Dörfern und Gemeinden erlebbar gemacht werden soll.

SMART-Ziele Handlungsfeld A 1	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Maßnahmen zum Erhalt und Stärkung der Dorfgemeinschaft, auch unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen (Jugendliche, Senioren, Neubürger, Kunst- und Kulturschaffende)	12	2025
	20	2027
Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung dörflicher Vereinsarbeit und sozialer Projekte	5	2025
	10	2027

6.5.2 A 2 Dorf gestalten

Im LAG-Gebiet der Vulkaneifel, geprägt von vielen kleinen Ortsgemeinden, gilt es die Baukultur

und das individuelle Ortsbild jeder Gemeinde aufrechtzuhalten und aktiv zu gestalten. Darunter ist unter anderem der Ortskern und die

Wiederbelebung der Dorfzentren zu fassen. Dritte Orten haben als Treffpunkte und Veranstaltungsorte eine wichtige soziale Funktion und können mit LEADER sowohl gesichert als auch geschaffen werden.

Maßnahmen der Dorffinnenentwicklung und der Dorfsanierung sind dabei wichtige Bausteine, um die Dörfer langfristig und resilient zu entwickeln. Unter resilient ist außerdem das Stichwort klimagerechte Innenentwicklung zu verstehen, denn der Klimawandel gewinnt zunehmend auch in der Stadtplanung und Dorfentwicklung an Bedeutung.

Das LAG-Gebiet hat im Zuge der Pandemie an Attraktivität gewonnen. Die Nachfrage nach neuen Wohnformen ist vorauszusetzen. Somit ist ein besonderes Augenmerk auf Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliches Wohnen sowie Single-Wohnungen für die jüngere Zielgruppe zu legen. Die Altersgruppe der über 60- bis 80-Jährigen ist in den letzten fünf Jahren gewachsen. Als wichtiger Aspekt ist demnach auch Barrierefreiheit bei der Planung solcher Wohnformen mitzuberücksichtigen.

SMART-Ziele Handlungsfeld A 2	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Projekte zur Stärkung von klimaneutraler und resilienter Dorffinnenentwicklung und Förderung innovativer Wohnformen (Baumaßnahmen, Konzepte, Studien)	3	2025
	6	2027
Schaffung und Erhalt von sozialen Treffpunkten (Ortskerne, Dorfgemeinschaftshäuser)	2	2025
	5	2027

6.5.3 A 3 Dorf versorgen

Die Sicherung der Daseinsvorsorge spielt im LAG-Gebiet der Vulkaneifel eine wesentliche Rolle. Es gilt die vorhandene Versorgungsinfrastruktur aufrechtzuerhalten und diese mit individuellen Lösungen zu stärken. Darunter ist unter anderem die medizinische Versorgung zu fassen, deren Angebote sich in den Mittelzentren wie Daun oder Gerolstein zentralisieren. Um eine flächendeckendere Erreichbarkeit herzustellen, sind alternative Angebote wie mobile oder digitale Angebotsstrukturen zu fördern.

Für eine optimale Nutzung digitaler Angebote sind bestimmte Grundlagen auf infrastruktureller Ebene nötig, sie setzen aber auch eine soziale Akzeptanz voraus. Die Covid19-Pandemie hat im LAG-Gebiet der Vulkaneifel gezeigt, wie auf digitalem Wege eine Versorgung erfolgen kann. Ob es sich hier um Verwaltungsabläufe, Dienstleistungen oder Vereinszusammenarbeit handelt. Damit sich die LEADER-Region hier gut aufstellt, sind digitalen Lösungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Mobilität in der Vulkaneifel spielt sich vorzugsweise im Rahmen des motorisierten Individualverkehrs ab. Öffentlicher Nahverkehr ist zu den Schulzeiten gesichert, allerdings darüber hinaus nicht

bedarfsorientiert ausgerichtet, sondern zu wenigen Zeiten am Tag verfügbar. Dem wird aufgrund einer Neukonzeption im Busverkehr zwar teilweise entgegengewirkt, dennoch kann ein Ausbau von alternativen Mobilitätskonzepten wie Ruf- und Jugendtaxi, Car-Sharing oder Bürgerbussen die Verfügbarkeit eines flächendeckenden Angebotes unterstützen und die Flexibilität der Fortbewegung innerhalb der Vulkaneifel erhöhen. Die Gemeinden im LAG-Gebiet der Vulkaneifel haben bereits mit dem Lückenschluss von Radwegenetzen zwischen Gemeinden begonnen. Damit soll der Modal-Split Anteil des motorisierten zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs sowie kollektiven Mobilitätsformen abnehmen.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Nahversorgung stellt im LAG-Gebiet eine Herausforderung dar, sodass über alternative Modelle nachgedacht werden muss. Darunter können unter anderem Mitbringdienste, Bestellmöglichkeiten aber auch die Aufrechterhaltung stationärer Ladenkonzepte gefasst werden. Eine gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur ist zur Attraktivierung der Lebensqualität in der Vulkaneifel zu stärken.

SMART-Ziele Handlungsfeld A 3	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Maßnahmen zum Erhalt der Daseinsvorsorge und der Mobilität (Projekte, Konzepte, Studien, digitale Lösungsansätze, etc.)	2	2025
	4	2027

6.6 Handlungsfeld B: Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes

Mit mehreren Wirtschaftsförderungen und den Gründerzentren in Wiesbaum und Nerdlen, ist die LAG Vulkaneifel gut aufgestellt. Der Wirtschaftsstandort ist geprägt von mittelständischen und meist familiengeführten Unternehmen. Der Fachkräftemangel macht allerdings auch hier keinen Halt, sodass diesem auf unterschiedlichen Wegen aktiv zu begegnen ist. Oft mangelt es nicht an Jobangeboten, sondern an Fachkräften. Die beruflichen Chancen sind demnach

sichtbarer dazustellen, sowohl hinsichtlich Ausbildungsplätzen wie auch bei der Suche nach Fachkräften.

Ein weiteres Thema, dem sich die LAG Vulkaneifel in der kommenden Förderperiode noch stärker annehmen möchte, ist die Vermarktung von regionalen Produkten.

Als Ergebnisindikatoren für dieses Handlungsfeld wurden folgende formuliert:

Ergebnisindikator Handlungsfeld B	Zielgröße
Anzahl erreichter Betriebe, die zur Beteiligung an der Umsetzung des LEADER-Ansatzes gewonnen wurden	10

6.6.1 B 1 Wirtschaft qualifizieren

Die Zukunftsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit sind wesentliche Garanten für das Bestehen eines Unternehmens. Eine kontinuierliche Qualifizierung und gleichzeitige Reflektion der Betriebsabläufe, des Produktportfolios oder der Servicekette unterstützt die Weiterentwicklung eines Unternehmens. Im Zuge des Digital- und Technologiezeitalters ist es das Ziel, Betriebe, Einzelhandelsunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe der Vulkaneifel in diesen Zukunftsthemen zu qualifizieren und bei der Umsetzung

von Veränderungsprozessen zu unterstützen. Die Zukunftsfähigkeit bestehender Unternehmen gilt es zu stärken und das LAG-Gebiet der Vulkaneifel als modernen Wirtschaftsstandort zu vermarkten.

Darüber hinaus soll das LAG-Gebiet der Vulkaneifel als Gründer- und Karriereraum weiterentwickelt werden, in dem u.a. die Potentiale von Gründungen für den ländlichen Raum dargestellt werden und eine moderne Arbeitsinfrastruktur zum Existenzaufbau und Austausch ausgebaut wird (Co-Working, Co-Studying).

SMART-Ziele Handlungsfeld B 1	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Maßnahmen und Initiativen zur Qualifizierung von Betrieben und zur stärkeren Vernetzung mit Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen (Netzwerktreffen, Coachings, Ausbildungsbörsen, Unternehmerstammtische)	4	2025
	8	2027
Maßnahmen für eine attraktive Gründerinfrastruktur (Co-Working, Co-Studying)	2	2025
	5	2027

6.6.2 B 2 Leben und Arbeiten verbinden

Das Image der LEADER-Region Vulkaneifel hat durch die verstärkte Wahrnehmung von

Homeoffice, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, an Attraktivität gewonnen. Der hohe Erholungswert durch die einzigartige Landschaft und

die Aktiv-Angebote wie z.B. die Wander- und Radwegeinfrastruktur ermöglichen ein Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben. Eine gute Work-Life-Balance steigert nicht nur die Arbeitsmotivation, sondern verstärkt die Bindung an das Unternehmen. Betriebe sollen demnach bei der Beratung und Entwicklung von Instrumenten für eine gute Work-Life-Balance unterstützt werden. Dieses Qualitätsmerkmal soll nicht nur für das LAG-Gebiet als Freizeit- und Erholungsregion dienen, sondern auch als Image und Stärke für einen attraktiven Wirtschaftsstandort etabliert werden.

Die LAG Vulkaneifel möchte außerdem Unter-

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen wollen. Im Sinne des Ansatzes der Corporate Social Responsibility soll „Gutes Wirtschaften“ der Gesellschaft im Ganzen nützen. Mit der unternehmerischen Tätigkeit übernimmt das Unternehmen dann nicht nur die Verantwortung für seine Mitarbeiter, sondern berührt auch in Teilen Bereiche wie Umwelt und Landschaft oder soziale Gerechtigkeit. Dieses Teilhandlungsfeld kann dabei unterstützen, diese selbstauferlegte Verantwortung in Unternehmen aufzubauen, den Austausch und die Vernetzung zwischen Unternehmen zu fördern und Instrumente zur Umsetzung zu finden.

SMART-Ziele Handlungsfeld B 2	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Projekte zur besseren Wahrnehmung der LEADER-Region Vulkaneifel als Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität	3	2025
	6	2027
Initiativen für eine stärkere Verzahnung von Regionalentwicklung und Unternehmen (Projekte, Aktionen, etc.)	1	2025
	3	2027

nehmen unterstützen, die selbstauferlegte

6.6.3 B 3 Wertschöpfungsketten entlang regionaler Produkte fördern

In der LAG Vulkaneifel soll ein breiteres Bewusstsein gegenüber regionalen Produkten geschaffen werden. Wie die Analyse zeigt, steigt der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche im LAG-Gebiet, trotz rückläufiger Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben. Dies spricht dafür, dass auf der produzierenden Seite ein solches Bewusstsein schon weitreichend vorhanden ist. Die Nachfrageseite soll insbesondere dadurch unterstützt werden, indem die Produkte für die Verbraucher besser zugänglich gemacht werden. Mittels Information und Sensibilisierung

kann darüber hinaus auf das individuelle Konsumverhalten eingewirkt werden.

Neben landwirtschaftlichen Produkten soll auch maßgeblich die Nutzung von Holz als regionalen Rohstoff und Baumaterial künftig stärker in den Fokus rücken. Als waldreiches Gebiet verfügt die LEADER-Region Vulkaneifel hier über einen Standortvorteil. Sofern dieser zukünftig besser genutzt wird kann auch das Handwerk in der Region davon profitieren. Als Synergieeffekt wird durch die Nutzung von regionalen anstelle von importierten Hölzern die Umweltbilanz verbessert und das hohe Potential dieses nachwachsenden und ressourcenschonenden Rohstoffes optimal genutzt.

SMART-Ziele Handlungsfeld B 3	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Projekte zur Etablierung regionaler Produkte und leichter Zugänglichkeit für Endverbraucher (z. B. Regionale Lebensmittel, Holz als regionalen Rohstoff)	2	2025
	4	2027

6.7 Handlungsfeld C: Bewusster Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft

Den Akteuren innerhalb, aber auch den Einwohnern ist die zentrale Bedeutung der natürlichen (geo- und biologischen) Grundlagen der LEADER-Region Vulkaneifel bewusst. Aber auch die hohe Verwundbarkeit gegenüber Klimawandelfolgen wurde zuletzt im Juli 2021 bei Starkregenfällen und Hochwasserereignissen deutlich. Mit

dem Handlungsfeld C werden vorrangig die Ziele verfolgt, den intakten Zustand der natürlichen Güter in der Region zu erhalten und sich mit durchdachten Ansätzen resilienter gegenüber Klimawandelfolgen aufzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde auch der folgende Ergebnisindikator definiert:

Ergebnisindikator Handlungsfeld C	Zielgröße
Anzahl von Maßnahmen zu Erhöhung der regionalen Klimaresilienz	8

6.7.1 C 1 Natur und Kultur Raum geben

Die Vulkaneifel verfügt über eine einzigartige Naturlandschaft, deren Pflege, Erhalt und Schutz im Zuge des LEADER-Ansatzes von zentraler Bedeutung sind. Dies wird sowohl von der regionalen Bevölkerung als auch von touristischen Besuchern erkannt und respektiert.

Um die hochwertige Ausstattung der Naturlandschaft, welche sich aus der geologischen Einzigartigkeit, aber auch aus hoher Biodiversität zusammensetzt und durch den Reichtum an kulturhistorischen Funden ergänzt wird, zu pflegen, zu erhalten und zu schützen, sind verschiedene Ansätze möglich. Die Spannweite reicht von völliger Konservierung und absolutem Schutz, wie etwa in Kernzonen von Landschaftsschutzgebieten, bis zur nachhaltigen Inwertsetzung. Die Interessen von Pflege und Erhalt sind mit den gesellschaftlichen Ansprüchen eines bewussten Umgangs mit Natur und kulturhistorischen Befunden abzustimmen. Die Abwägung sollte dabei stets unter individueller Betrachtung geschehen.

Zu kleinteiligen und leicht umzusetzenden Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang durchgeführt werden können, zählen beispielsweise das Anlegen von Blühwiesen oder der Bau von Insektenhotels, gleichermaßen jedoch die Inwertsetzung von bekannten archäologischen Funden.

Darüber hinaus besteht in der LEADER-Region Vulkaneifel weiterhin ein erhöhter Bedarf an agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahmen mit deren Umsetzung die Entwicklung ländlicher Räume unterstützt wird. Um die herausragende Natur- und Kulturlandschaft der Region auch zukünftig weiter pflegen und erhalten zu können ist eine ausreichende Instandhaltung und Breite von Hauptwirtschaftswegen erforderlich. Auch für die Allgemeinheit entstehen daraus Verbesserungen wie die Nutzung solcher Wege für den Rad- und Wandertourismus oder die Umsetzung von Dorfflurbereinigungen.

SMART-Ziele Handlungsfeld C 1	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung von Naturraum und Kulturgütern	6	2025
	12	2027
Umsetzung durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum: Für eine Mittelaufstockung um 10% ist ein Beschluss der LAG zum beantragten Projekt nötig.		

6.7.2 C 2 Klimaschutz etablieren

Mit der Entwicklungsstrategie setzt sich die Region unter anderem das Ziel, ressourcenschonende Formen der Landnutzung zu fördern. Dabei sind zwei Aspekte innerhalb der

Gebietskulisse von besonderer Bedeutung, welche eng miteinander zusammenhängen: die Landnutzung und Landgestaltung vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Der Klimawandel fordert die Region, ressourcenschonende Möglichkeiten der Landnutzung noch stärker zu implementieren. Gerade Mittelgebirgsregionen wie die Vulkaneifel sind zunehmenden Extremwetterereignissen ausgesetzt. Eine Anpassung zugunsten höherer Klimaresilienz wird damit zukünftig an Bedeutung gewinnen. Gut durchdachte Formen der Landgestaltung können intensiv dazu beitragen, die möglichen Schäden durch solche Extremwetterlagen zu minimieren. Als wesentliche Faktoren sind dabei unter anderem die Bodenversiegelung und -verdichtung und die damit verbundene Rückhaltung und Speicherung von Wasser zu betrachten. Diese sind entscheidend im Umgang mit

Trockenzeiträumen und dem Abwehren von Gefahren, die von Überflutungen infolge von Starkregenfällen ausgehen.

Auch hierbei gibt es viele Ansätze, wie kleinteilige Maßnahmen auf lokaler Ebene im Zuge ressourcen- und umweltschonender Nutzung der Kulturlandschaft dazu beitragen können, sich resilient gegenüber dem Klimawandel aufzustellen. So etwa das Anlegen und Erhalten von Streuobstwiesen, aber auch eine nachhaltige Pflege und Nutzung regionaler Wälder tragen langfristig dazu bei, den Klimawandel im Ganzen zu verlangsamen und dessen Folgen für die Region gering zu halten.

SMART-Ziele Handlungsfeld C 2	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Initiativen zum ressourcen- und umweltschonenden Umgang mit der regionalen Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Versickerungsflächen, Maßnahmen zur Klimaanpassung, Good Practice Beispiele zu erneuerbaren Energien)	3	2025
	6	2027

6.7.3 C 3 Bewusstsein(s)Bildung fördern

Wie schon in der letzten Förderperiode wird in der LAG Vulkaneifel weiterhin angestrebt, Wissen in Bezug auf die vorhandene Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten und zu vermitteln. Ziele dieses Maßnahmenpaketes sind die Stärkung der Wertschätzung und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber Region und Heimat.

Dabei können für eine zielgerichtete Wissensvermittlung bereits vorhandene Strukturen, wie beispielsweise der Schulunterricht, genutzt werden. Es könnten explizite Angebote wie die Einrichtung eines Freiluft-Klassenzimmers oder geführte Ausflüge an die Maare für Schulen geschaffen werden. Im Fokus steht dabei, das

Wissen vor Ort und damit die Einzigartigkeit der Region eindrucksvoll zu vermitteln.

Darüber hinaus bietet die generationsübergreifende Vermittlung von Wissen im außerschulischen Kontext ein großes Potential, insbesondere hinsichtlich Heimatkultur und Traditionen der Region. Im Freizeitbereich spielen vor allem das Vereins- und Dorfleben eine wichtige Rolle, um Wissen über regionstypische Formen der Landnutzung zu überliefern und Traditionen zu erhalten. Viele Menschen in der LEADER-Region verfügen hier noch immer über hohe Kompetenzen, deren Weitergabe durch praxisnahe und digitale Formen der Wissensvermittlung in der kommenden Förderperiode unterstützt werden soll.

SMART-Ziele Handlungsfeld C 3	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Maßnahmen und Ansätze zur Wissensvermittlung über die regionale Natur- und Kulturlandschaft (z. B. Freiluft-Klassenzimmer, Infozentrum, Weitergabe von Heimatkultur und regionalen Traditionen und Bräuchen)	5	2025
	8	2027

6.8 Handlungsfeld D: Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben

Das vierte Handlungsfeld der LILE für die LAG Vulkaneifel bezieht sich auf den Sektor Tourismus und Naherholung. Bereits in den

Entwicklungszielen, aber auch aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode sowie der Analyse der Ausgangssituation zeigt sich, dass

dieser Bereich von herausragender Bedeutung für die Region ist. Für die Definition von Maßnahmenbereichen wurde sich eng mit erfahrenen, regionalen Experten der Branche abgestimmt.

Der Ergebnisindikator für Handlungsfeld D lautet:

Ergebnisindikator Handlungsfeld D	Zielgröße
Anzahl geförderter touristischer Angebote und Infrastrukturen, die das Thema Vulkaneifel inhaltlich aufgreifen	10

6.8.1 D 1 Touristisches Profil und Netzwerke stärken

In der LEADER-Region Vulkaneifel wurde erkannt, dass eine klare Profilierung dabei hilft, die Potentiale des Tourismus in vielfacher Hinsicht besser auszuschöpfen. Mit der einzigartigen Naturlandschaft und der Auszeichnung als Global Geopark durch die UNESCO verfügt die Region bereits über einen zentralen identitätsstiftenden Charakter, der für die touristische Vermarktung intensiv genutzt werden kann. Eigenschaften wie die Nähe zur Natur, die einzigartige Geologie (Vulkan- und Schieferlandschaften), die Möglichkeit von Ruhe und Entschleunigung, aber auch individuelle und zielgruppenspezifische Angebote können dabei noch stärker in den Fokus gerückt werden. Sie tragen dazu bei, das Image des Tourismus in der Vulkaneifel zu schärfen und sich damit von anderen Regionen abzugrenzen. Trotz der wichtigen Rolle des Tourismus als Wirtschaftsfaktor, soll dieser jedoch möglichst naturverträglich, sanft und nachhaltig gestaltet werden.

Insgesamt wird mit der Umsetzung der neuen LILE eine qualitative Aufwertung des bereits vorhandenen Angebotes angestrebt. Eine quantitative Erweiterung der Angebote ist zwar nicht ausgeschlossen, sollte aber unter den genannten Gesichtspunkten des sanften Tourismus geprüft und bewertet werden. Übergeordnet wird angestrebt, den Tourismus in der Vulkaneifel entsprechend dem Image Vulkanlandschaft anzupassen und im Einklang mit den natürlichen Grundlagen zu nutzen. Neben der Qualifizierung von Angeboten ist zudem deren Stand der Digitalisierung hinsichtlich Auftretens und Sichtbarkeit zu überprüfen.

Ein weiterer wichtiger Ansatz für die Entwicklung des Tourismus im LAG-Gebiet ist das Vernetzen von relevanten Akteuren. Dabei können Synergien und Kooperationsmöglichkeiten herausgestellt werden, sodass das touristische Profil in der LEADER-Region Vulkaneifel noch stärker sichtbar wird.

SMART-Ziele Handlungsfeld D 1	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Förderung von Angeboten zur Wahrnehmung der Besonderheiten der Vulkaneifel (touristisches Erleben mit Bezug auf Geologie, Natur oder Kulturhistorie, insbesondere des UNESCO Global Geo Parks Vulkaneifel, Werbe- und Marketingaktionen, Netzwerkarbeit)	6	2025
	12	2027

6.8.2 D 2 Touristische Produkte entwickeln

Als touristische Produkte werden in der LAG Vulkaneifel insbesondere vermarktbare Angebote verstanden. Gemäß dem Entwicklungsziel 7 strebt die LAG an, das touristische Potential, das maßgeblich durch die naturräumliche Ausstattung gegeben ist, in Wert zu setzen.

Während der Covid19-Pandemie konnten neue Zielgruppen erschlossen werden. Um diese langfristig als Besucher in der Destination Vulkaneifel zu halten, sollen nachgefragte Angebote eine Aufwertung erfahren und als Produkt vermarktet werden. Die Gastgeberregion kann zukünftig dabei unterstützt werden, dem Image von naturnahem und nachhaltigem Tourismus gerecht zu werden und diese Ansätze mehrdimensional

auszuüben. Dies schließt gleichermaßen die Sensibilisierung für E-Mobilität und die Nutzung erneuerbarer Energien, wie auch den Ausbau von innovativen Konzepten zur Mobilität, teilweise auch in Ergänzung zum ÖPNV-Angebot, in der Region mit ein. Innovativ und mehrdimensional bedeutet für den Tourismus in der Vulkaneifel jedoch auch, dass einzelne, relevante Befunde bzw. grundsätzlich die Points of Interest

stärker mit anderen zu vernetzen. Es gilt die Bezüge zwischen den Themenfeldern Naturgeschichte, Kulturhistorie und Archäologie herzustellen und somit die vielfältige Ausstattung an Sehenswertem und Erlebbarem noch deutlicher herauszustellen. Auch Produkte hinsichtlich Outdoor-Aktivitäten und Aktiv-Urlaub sind dabei zu integrieren.

SMART-Ziele Handlungsfeld D 2	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Ausbau und Ausstattung von nachhaltigen Erholungs- und sanften Erlebnisangeboten in der Region (z. B. Themen-Wanderwege, E-Ladesäulen, Gastronomie)	6	2025
	12	2027

6.8.3 D 3 Touristische Wettbewerbsfähigkeit steigern

Ein wesentlicher Beitrag zur touristischen Inwertsetzung der Vulkanlandschaft leisten Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Dabei zeigt die Ausgangslage der Region sowohl Defizite als auch Chancen auf, denen mit der neuen Entwicklungsstrategie begegnet werden soll. Traditionelle, inhabergeführte Betriebe der Hotellerie und Gastronomie sind, wie auch aus anderen Wirtschaftssektoren bekannt, einer schwierigen Nachfolgesituation ausgesetzt. Um die touristische Inwertsetzung der Vulkaneifel als wichtigen Wirtschaftsfaktor langfristig zu sichern, ist ein Ansatz, das Bestehen touristischer Betriebe zu fördern.

In den letzten Jahren konnten darüber hinaus neue Zielgruppen für den Tourismus in ländlichen Regionen Deutschlands erschlossen werden. Diese adressieren aufgrund der günstigen geografischen Lage (Nähe zu Ballungsräumen und Grenzregion zu Benelux-Staaten) sowie der besonderen Landschaft auch die Vulkaneifel als Destination. Hierin liegt ein wirtschaftliches Potential, welches nur mittels zielgruppen-gerechter, also moderner und zeitgemäßer Angebote in Form von Betrieben und Unterkünften abzurufen ist. Somit gelten vor allem innovative, Betreiberkonzepte als wichtige Leistungsträger für den Tourismus der Region, da sie nicht bloß grundsätzlich ein verfügbares Angebot sicherstellen, sondern darüber hinaus positiv zur Außenwirkung der Tourismusregion Vulkanlandschaft beitragen.

SMART-Ziele Handlungsfeld D 3	Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Maßnahmen zur Weiterentwicklung bestehender Betriebe und Unterstützung neuer, innovativer Betriebe (z. B. Nachfolgesicherung, Qualifizierung, Produktentwicklung, Fachkräftesicherung)	3	2025
	6	2027

7 Aktionsplan

Im Aktionsplan werden die innerhalb der Förderperiode geplanten Aktivitäten der LAG beschrieben und abgebildet, mit welcher Regelmäßigkeit diese durchgeführt werden sollen. Diese tragen zur Erreichung der mit der LILE gesetzten Ziele der LAG bei. Auch neue bzw. fortgesetzte Kooperationen mit anderen Lokalen

Aktionsgruppen werden hier berücksichtigt. Dazu liegen bereits Interessensbekundungen bei (LOI).

Grundsätzlich gliedert sich der Aktionsplan in die Bausteine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk- sowie Gremienarbeit, woran sich auch die folgenden Erläuterungen orientieren.

7.1 Gremienarbeit

Mit den verschiedenen Bausteinen der Gremienarbeit wird die organisatorische Arbeit hinsichtlich Projektauswahl und strategischer Weiterentwicklung der LAG Vulkaneifel gesteuert.

Mitgliederversammlung

Der LAG-Vorsitzende lädt einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein, um seinen Berichtspflichten nachzukommen und die weiteren strategischen Schritte gemeinsam zu planen.

Sitzung des Entscheidungsgremiums

Das Entscheidungsgremium soll als neue Struktur in der Förderperiode 2023-2029 eingerichtet werden, um die Entscheidungsfindung hinsichtlich strategischer Weiterentwicklung der LAG sowie Projektauswahl zu vereinfachen. Dieser Bedarf geht aus Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden hervor und wird in den Kapiteln

Struktur der LAG sowie **Vorerfahrungen vergangener Förderperioden** ausgeführt. Die Sitzungen werden mindestens zweimal jährlich durchgeführt und richten sich nach Förderaufrufen.

LAG on Tour

Innerhalb der LEADER-Region soll einmal pro Jahr ein abgeschlossenes Projekt besichtigt werden. Dies bezweckt, dass die LAG-Mitglieder bzw. Mitglieder des Entscheidungsgremiums nähere Eindrücke von der praktischen Umsetzung einzelner Projekte erhalten und die Motivation für die LAG-Arbeit sicherstellen. Die Besichtigung kann mit einer Mitgliederversammlung oder Sitzung des Entscheidungsgremiums vor Ort verknüpft werden und ist eine Initiative, die aus der vergangenen Förderperiode fortgesetzt werden soll.

Maßnahme	Inhalte	Zeitraum	
Mitgliederversammlung	Berichterstattung des Regionalmanagements, Wahl des Vorsitzenden, Evaluierungspartner des Regionalmanagements	1-mal pro Jahr	Gremienarbeit
Sitzung des Entscheidungsgremiums	Strategische Weiterentwicklung und Projektauswahl	mindestens 2-mal pro Jahr	
LAG on Tour	Besichtigung von Projekten der LAG in Kombination mit Mitgliederversammlung oder Sitzung des Entscheidungsgremiums	1-mal pro Jahr	

Tabelle 12: Aktionsplan – Gremienarbeit; eigene Erstellung

7.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind verschiedene Formate vorgesehen, um damit eine hohe Anzahl an Personen zu erreichen. Es soll dabei sowohl über durchgeführte Projekte

berichtet, aber auch über geplante Aktionen, Veranstaltungen oder Projektaufrufe informiert werden.

Pressemeldungen

Regelmäßige Pressemeldungen tragen dazu bei, die Bevölkerung fortlaufend zu sensibilisieren. Dazu sollen in regelmäßigen Abständen sowie vor besonderen Aktionen und Veranstaltungen Pressemitteilungen in Lokalpresse sowie Mitteilungsblättern veröffentlicht werden. Hierbei baut man auf gute Verbindungen zu den Akteuren der Pressevertreter sowie den für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeitern auf.

Internetpräsenz der LAG

Als unverzichtbar hat sich die LAG-Webseite (www.leader-vulkaneifel.de) für die Öffentlichkeitsarbeit der LEADER-Region etabliert. Neben der Bereitstellung von allgemeinen Informationen zu Förderbedingungen werden auch die Förderaufrufe über diese Plattform kommuniziert. Darüber hinaus finden sich dort die Kontaktdaten zur LAG und zum Regionalmanagement sowie kontinuierliche neue Informationen zu bereits umgesetzten Projekten.

LAG-Newsletter

Auch der Newsletter der LAG, der vierteljährlich erscheint, verfügt inzwischen über eine hohe Anzahl an Abonnenten und soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Er informiert über aktuelle Entwicklungen, Projekte oder Beteiligungsmöglichkeiten.

Projekt des Monats

Mit dem Projekt des Monats wird im vierwöchentlichen Turnus ein bereits umgesetztes Projekt als gutes Beispiel auf der Webseite der LAG hochgeladen sowie über den Presseverteiler veröffentlicht. Dadurch soll die Aufmerksamkeit gegenüber LEADER in der Region hochgehalten und gleichzeitig die Vielseitigkeit der Fördermöglichkeiten anschaulich abgebildet werden. Dieser öffentlichkeitswirksame Baustein hat sich in der vergangenen Förderperiode bewährt.

Social Media

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG soll um einen Facebook- und einen Instagram-Account erweitert werden. Es wurde deutlich, dass darüber inzwischen nahezu die gesamte Bevölkerung und insbesondere eine jüngere Zielgruppe erreicht werden kann. Wichtig ist dabei, dass regelmäßig Content produziert wird.

Maßnahme	Inhalte	Zeitraum	
Pressemeldung	Aktuelle Entwicklungen, Projekte, Veranstaltungen, Projektaufrufe	min. vierteljährlich, u.a. abhängig von Sitzungsterminen, nach Bedarf	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Internetpräsenz der LAG (www.lag-vulkaneifel.de)	Informationen zu LEADER und zur LAG, aktuelle News, Projektaufrufe, Newsletter, Veranstaltungen, Termine, Bildergalerie, Übersicht der durchgeführten Projekte, Downloads der Projektunterlagen, Protokolle	kontinuierliche redaktionelle Bearbeitung	
LAG-Newsletter	Termine, Projekterfolge, Informationen zum Prozess, motivierende Beiträge	quartalsweise	
Projekt des Monats	Pressemitteilung zu einem bereits umgesetzten LEADER-Vorhaben innerhalb und außerhalb der LAG	1-mal im Monat	
Facebook und Instagram	Prozess- und Projektvorstellung, Diskussionsplattform, Austausch von Erfahrungen, Informationsweitergabe, Terminankündigungen	wöchentlicher Post zur LAG, zu Veranstaltungen, zu Informationen von Netzwerkpartnern	

Tabelle 13: Aktionsplan – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; eigene Erstellung (2021)

7.3 Netzwerkarbeit

Als weiteres zentrales Element des Aktionsplanes soll die Vernetzungsarbeit fortgesetzt und ausgebaut werden.

Zukunftsforum

Alle zwei Jahre findet ein überregionales Zukunftsforum zwischen den kooperierenden Eifel-Anrainer-LAG statt, die Organisation wechselt dabei. In der letzten Förderperiode hat sich diese Veranstaltungsreihe aufgrund des wertvollen Erfahrungsaustausches bewährt.

Mitgliedschaft in der BAG-LAG

Die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen wird auch in der kommenden Förderperiode fortgesetzt. Eine bundesweite Vernetzung der LEADER-Region Vulkaneifel hilft dabei, von den Erfahrungen aus anderen Regionen zu lernen und Impulse für die eigene Arbeit abzuleiten. Eine Teilnahme am jährlichen Netzwerktreffen und einzelnen weiteren Veranstaltungen und Fortbildungen wird angestrebt.

(Tages-)Exkursion zu Good Practice Beispielen aus anderen (kooperierenden) LAG

Zwei Mal pro Förderperiode bietet die LAG eine Exkursion in andere Regionen an, um sich vor Ort einen Eindruck der Arbeit anderer LAG zu verschaffen und umgesetzte Projekte für die LAG Vulkaneifel relevanten Themen anzuschauen. Die Exkursion richtet sich sowohl an LAG-Mitglieder sowie an (potentielle) Projektträger. Es bietet sich an, die Exkursionen in kooperierende LAG durchzuführen.

Jugendworkshop

Die LAG Vulkaneifel hat sich als Entwicklungsziel gesetzt, in der neuen Förderperiode mehr Projekte speziell für Jugendliche umzusetzen. In der Beteiligungsphase während des LILE-Erstellungsprozesses wurde mit dem **Projekt X** (Jugendworkshop) bereits eine gute Grundlage geschaffen, den LEADER-Ansatz bei Jugendlichen und Jugendpflegern zu platzieren. Um diese Zielgruppe in der kommenden Förderperiode weiterhin gut zu erreichen und Projektideen zu generieren, sollen zwei weitere Workshops für Jugendliche durchgeführt werden.

Maßnahme	Inhalte	Zeitraum	
Zukunftsforum	Vernetzungsveranstaltung, Information, Austausch und Umsetzungsstand zur LILE, unterschiedliche themenspezifische Ausrichtung	alle 2 Jahre	Vernetzungsarbeit
Mitgliedschaft BAG-LAG	Aktive Mitgliedschaft bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen	Netzwerktreffen 1-mal im Jahr	
(Tages-)Exkursion zu Good Practice Beispielen aus anderen (kooper.) LAG	Impulse aus anderen Regionen zu Projektideen sowie Vernetzung von Akteuren hinsichtlich Erfahrungsaustausches	2-mal pro Förderperiode	
Jugendworkshop	Werkstatttrunden mit Jugendlichen und Jugendpflegern aus dem LAG-Gebiet	2-mal pro Förderperiode	

Tabelle 14: Aktionsplan – Vernetzungsarbeit; eigene Erstellung

8 Verfahren zur LILE-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung

Nach erfolgter Ausschreibung im Februar 2021 wurde der Auftrag zur LILE-Erstellung für die LAG Vulkaneifel durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel an das Büro entra Regionalentwicklung GmbH im März vergeben. Mit der Planung und Durchführung des LILE-Prozesses konnte zeitnah begonnen werden. Maßgeblich für den Prozess waren aufgrund der Covid-19-Pandemie digitale Formate. Somit konnte ein optimaler Schutz aller Beteiligten gewährleistet und dennoch eine umfassende Beteiligung zur Erstellung der LILE sichergestellt werden.

Entsprechend des Bottom-Up-Prinzips basiert die Erarbeitung der vorliegenden LILE auf einem breiten Beteiligungs- und Diskussions- sowie Informationsprozess der Bevölkerung, der über mehrere Monate in diversen Veranstaltungen der LAG betrieben wurde. Von zentraler Bedeutung war dabei die Aufnahme aller Ideen, Meinungen und Wünsche für die Entwicklung der Region. Intensiv begleitet wurde die Erarbeitung der LILE durch eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem gesamten LAG-Gebiet, die teilweise bereits in den vorangegangenen Förderperioden LAG-Mitglieder waren oder aufgrund ihrer Expertise wichtige Inhalte zu bestimmten Fachthemen wie Wirtschaftsförderung, dem UNESCO Geopark, Klimaanpassung, Kreisentwicklung oder Tourismus beitragen konnten. Bei regelmäßigen Treffen wurden, gemeinsam mit dem beauftragten Büro, Zwischenergebnisse diskutiert und Inhalte vertieft.

Neben einer digitalen Auftaktveranstaltung als Kick-off des Prozesses, wurden durch eine Onlineumfrage via Fragebogen weitere Ideen gesammelt. Diese diente dazu, Bürger auch nach der Veranstaltung einzubinden und ihre Impulse und Ideen für die LAG Vulkaneifel aufzunehmen. Ergänzt wurden die Ergebnisse durch Experteninterviews mit lokalen Interviewpartnern.

Der gesamte Erarbeitungsprozess wurde intensiv von der lokalen Presse der Landkreise begleitet und an die Öffentlichkeit kommuniziert. Regelmäßige Berichte über das Verfahren sowie die einzelnen Veranstaltungen dienten einer transparenten Einbeziehung der Bevölkerung.

Ebenso wurden alle Ankündigungen und Ergebnisse der einzelnen Termine auf der Internetseite www.leader-vulkaneifel.de eingestellt.

Auftaktveranstaltung

Am 18. Mai 2021 fand die Auftaktveranstaltung als Kick-off des Erstellungsprozesses der neuen LILE-Strategie statt. Rund 80 Teilnehmer, die sich aus Privatpersonen sowie Vertretern und Funktionsträgern unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche, Kommunalverwaltungen, Unternehmen, öffentlicher Institutionen, Vereinen und Initiativen zusammensetzten, haben an der digitalen Veranstaltung teilgenommen. Nachdem die Teilnehmer Informationen zum Erstellungsprozess der LILE erhalten haben, wurden zwei Praxisbeispiele aus der aktuellen LEADER-Periode vorgestellt, um aufzuzeigen, was mit dem Förderinstrument möglich ist. Um Ideen für die zukünftige Entwicklung der Region gemeinsam mit den Teilnehmern zu entwickeln, wurden diese in Kleingruppen aufgeteilt. Es hat ein intensiver Austausch über Entwicklungschancen, Wünsche sowie Chancennutzung zu den folgenden Themenfeldern stattgefunden.

- Lebenswerte Regionen
- Wirtschaft & Regionalität
- Tourismus & Naherholung
- Energie, Klimaschutz & Nachhaltigkeit

Als Ergebnis der Veranstaltung standen Themenfelder, Maßnahmenbereiche und erste Entwicklungsschwerpunkte, die in den nachfolgenden Abstimmungen weiter vertieft und mit Experten reflektiert wurden.

Online-Befragung

Um eine vielfältige Beteiligung zu ermöglichen, stand im Nachgang der Auftaktveranstaltung eine Onlineumfrage via Fragebogen für alle Interessierten zur Verfügung. Diese diente zur optimalen Einbindung der Bürger auch nach der Veranstaltung und der Aufnahme aller Impulse und Ideen. Inhaltlich konzentrierte sich der Fragebogen auf die Nennung von Stärken und Schwächen sowie das Sammeln von ersten Projektideen. Die Umfrage stand vom 18. Mai bis 17.

Juni 2021 zur Verfügung. Insgesamt haben 207 Teilnehmer an der Umfrage teilgenommen.

Experteninterviews

Um die im Vorfeld gesammelten Aussagen und Ideen zu vertiefen und konkretisieren, wurden 17 Experten aus verschiedenen Fachgebieten mit Hilfe eines leitfadengestützten Interviews befragt. Zu den Themen Energie, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Politik & Verwaltung, Tourismus sowie Wirtschaft & Regionalität konnten mögliche Entwicklungen reflektiert sowie messbare Parameter abgefragt werden.

Projekt X

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der daran geknüpften, nötigen Flexibilität während des Erarbeitungsprozesses, wurde ein zusätzliches Element in den Konzeptionsverlauf integriert, welches als „Projekt X“ bezeichnet wurde. Die Lenkungsgruppe entschloss sich dazu, dieses Element auf die explizite Beteiligung von Jugendlichen aus der Region auszurichten. Um deren Interessen in der neuen Förderperiode besser zu verankern und auf diese Rücksicht nehmen zu können, wurde ein Workshop mit Jugendlichen und Jugendpflägern durchgeführt.

Nach einem kurzen Impuls zu LEADER, LILE und der LAG haben die Jugendlichen in drei Arbeitsphasen gemeinsam Ideen gesammelt. Schwerpunkte dieser waren insbesondere Stärken und Schwächen der Region, Freizeitangebote sowie Wünsche und Projektideen für die kommende Förderperiode.

Der Workshop während der LILE-Erstellung ist als Auftakt für eine zukünftig stetigere direkte Zusammenarbeit mit Jugendlichen zu verstehen (siehe **Aktionsplan**).

Abschlussveranstaltung

Die Ergebnisse aus allen Beteiligungsformaten wurden bei einer öffentlichen, digitalen Abschlussveranstaltung am 9. November 2021 vorgestellt. Dabei wurden insbesondere die Entwicklungsziele und Handlungsfelder der neuen LILE bekannt gegeben und mit Repräsentanten der Lenkungsgruppe der Prozess der LILE-Erstellung in Interviews reflektiert. Mittels einer digitalen Beteiligungsplattform wurde es den Teilnehmern ermöglicht, die eigenen Ideen für das neue Leitbild der LAG Vulkaneifel einzubringen.

9 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Die lokale Aktionsgruppe ist als übergeordnete organisatorische Einheit hinter der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der Region zu verstehen und besteht aus verschiedenen Gremien und Ämtern. Sie verantwortet die Umsetzung der LILE und kann diese bei Bedarf anpassen oder fortschreiben. Eine transparente und offene Kommunikation über Entscheidungen, etwa durch die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen auf der Webseite, wird gemäß den Querschnittszielen Wissensaustausch und Chancengleichheit praktiziert. Darüber hinaus wird durch Maßnahmen und Aktionen (s. Aktionsplan) zu Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteursgruppen angeregt. Die Hauptmotivation der LAG ist es, zu einer erfolgreichen Regionalentwicklung beizutragen und die Umsetzung von innovativen Ideen innerhalb der Region zu ermöglichen.

In ihrer Rechtsform bleibt die LAG, wie bereits in den vorherigen Förderperioden, bei der Kreisverwaltung des Landkreises Vulkaneifel angesiedelt. Dort wird qualifiziertes Personal für die Wahrnehmung der Rechtsgeschäfte mittels einer Geschäftsstelle abgeordnet. Die weiteren Aufgaben der Geschäftsstelle sind dem folgenden Kapitel zu entnehmen. Die Anschrift der Geschäftsadresse lautet:

Landkreis Vulkaneifel
LEADER-Geschäftsstelle LAG Vulkaneifel
Mainzer Straße 25
54550 Daun

Aufgaben und Zuständigkeiten der LAG:

Auch in der kommenden Förderperiode wird sich die LAG um die Umsetzung und Durchführung folgender Aufgaben kümmern:

- Beschlussfassung über die LILE, Träger der Entwicklungsstrategie und für deren Umsetzung verantwortlich
- Erlass einer Geschäftsordnung mit klaren Regeln zu Beschlussfähigkeit und Arbeitsweise
- Wahl des/der Vorsitzenden und Stellvertreter
- Bestellung einer Geschäftsführung und Besetzung des Regionalmanagements
- Beachtung des Mindestquorums im Abstimmungsverfahren
- Aufstellen von Regeln zum Projektauswahlverfahren und ordnungsgemäße Durchführung dessen
- Durchführung des Monitorings
- Erstellung von Finanzplänen und Controlling
- Erfahrungsaustausch mit anderen LAG gewährleisten
- Durchführung und Überwachung von Öffentlichkeitsarbeit
- Gewährleistung von Beteiligungs- und Bottom-Up-Prozessen
- Wahrnehmung der rechtlich vorgegebenen Aufgaben
- Durchführung eigener Projekte und Aktionen
- Auswahlverfahren für FLLE-Projekte

9.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

Im Folgenden wird die Struktur der LAG Vulkaneifel beschrieben und die Organisation und der

Aufbau zwischen den einzelnen Gremien (s. folgende Abbildung) näher erläutert.

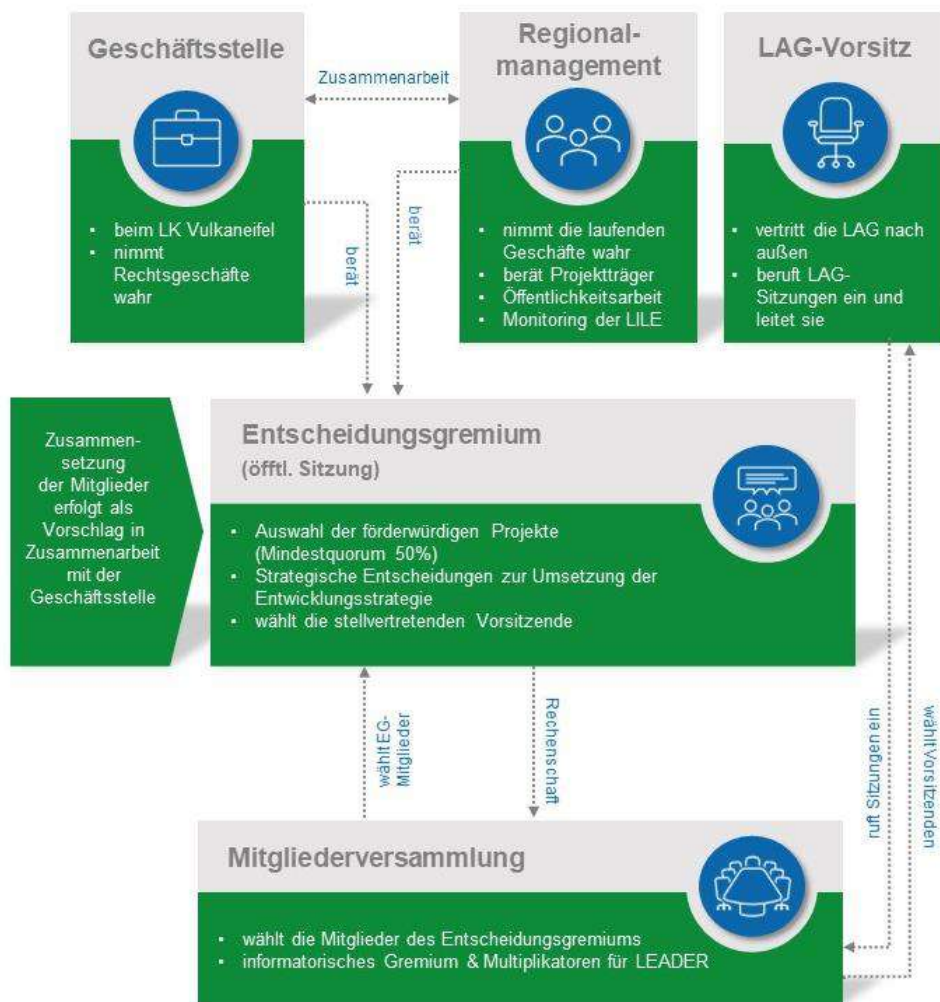


Abbildung 12: Organigramm der LAG Vulkaneifel; eigene Erstellung (2021)

9.1.1 LAG-Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist als informatives Gremium der LAG und Multiplikator nach außen zu verstehen. Die Mitglieder werden durch regelmäßige Vollversammlungen (einmal pro Jahr) über die Aktivitäten der LAG informiert und setzen sich aus öffentlichen Vertretern, Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) sowie Personen aus der Zivilgesellschaft zusammen. Dadurch wird strukturell gewährleistet, dass die Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der LAG Vulkaneifel gesellschaftlich breit akzeptiert wird und dem Bottom-Up-Prinzip folgt. In der letzten Förderperiode umfasste die LAG über 50 Mitglieder, es ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Personen sich auch in der neuen Förderperiode als LAG-Mitglied engagieren wird. Auch

ist vorgesehen, dass LAG-Mitglieder als Projektträger zur praktischen Umsetzung der LILE beitragen. Als beratendes Mitglied wird jeweils ein Vertreter der ADD sowie des DLR den Versammlungen beiwohnen. Die Versammlungen sind vornehmlich als Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Im Zuge der Covid19-Pandemie hat es sich aber als notwendig erwiesen, auch digitale Formate (Videokonferenzen) zuzulassen, um bei Bedarf die Handlungsfähigkeit der LAG beizubehalten.

Durch die LAG-Mitgliederversammlung werden sowohl der LAG-Vorsitz als auch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums (auf Vorschlag der Geschäftsstelle) gewählt.

9.1.2 LAG-Vorsitz

Der/die LAG-Vorsitzende hat nach außen die Aufgabe, die Umsetzung der LILE und die Aktivitäten der LAG zu vertreten und öffentlichkeitswirksam zu begleiten. Intern ruft der/die Vorsitzende die Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein und leitet diese.

9.1.3 Entscheidungsgremium

Während der letzten Förderperiode hat es sich als praktikabel erwiesen ein Entscheidungsgremium einzuführen. Dessen Aufgaben liegen darin, die Förderwürdigkeit von Projekten zu prüfen und die Beschlüsse über die Förderung von Vorhaben zu fassen. Weiterhin werden in diesem Gremium Entscheidungen zur strategischen Umsetzung der LILE sowie Personalentwicklungen (Regionalmanagement und Geschäftsstelle) getroffen.

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wird entsprechend der Vorgaben mindestens zehn Personen (LAG-Mitglieder) umfassen. Dabei ist zu beachten, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder im Entscheidungsgremium aus WiSo-Partnern oder anderen Vertretern der Zivilgesellschaft bestehen. Ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter ist anzustreben. Auch um Entscheidungen in Sitzungen durchsetzen zu können (Beschlussfähigkeit), muss ein Mindestquorum von 50 % gegeben sein. Das heißt, dass bei jeder Entscheidung mindestens die Hälfte der Abstimmenden der Interessensgruppe WiSo-Partner angehören. Bei Interessenskonflikten sind die betroffenen Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus der Abstimmung auszuschließen. Eine einfache Mehrheit ist bei der Beschlussfassung nötig.

Der zentrale Vorteil eines Entscheidungsgremiums gegenüber der Vorhabenauswahl innerhalb der LAG-Mitgliederversammlung ist, dass wesentlich weniger Personen vertreten sein müssen, um beschlussfähig zu sein. Aus diesem Grund entscheidet sich die LAG-Vulkaneifel in der kommenden Förderperiode für die feste Einführung eines Entscheidungsgremiums. Während der vergangenen Förderperiode wurde die Erfahrung gemacht, dass innerhalb der

Mitgliederversammlung teilweise keine Beschlussfähigkeit erreicht wurde, sodass die Entscheidungsfindung im Nachgang der Sitzung aufwendig per Umlaufverfahren herbeigeführt wurde. Dies soll in der kommenden Förderperiode vermieden werden. Auch innerhalb des Entscheidungsgremiums sollen die Sitzungen in Präsenz stattfinden, in Ausnahmefällen sind aber auch digitale Sitzungen möglich.

9.1.4 Geschäftsstelle und Regionalmanagement

Das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle arbeiten zur Umsetzung der LILE eng zusammen und sind im ständigen Austausch, um das operationelle Geschäft der LAG zu steuern. Beide Strukturen haben daneben eine beratende Funktion gegenüber dem Entscheidungsgremium und der Mitgliederversammlung.

Die Geschäftsstelle führt die LAG und handelt im Auftrag der LAG. So liegt z.B. die finanzielle Abwicklung in der Hand der Geschäftsstelle. Im laufenden Geschäft ist das Regionalmanagement der erste Ansprechpartner für potentielle Projektträger, ist dazu telefonisch und schriftlich für sie erreichbar und leitet Informationen, etwa zu den Förderbedingungen an diese weiter. Weiterhin ist das Regionalmanagement die kommunikative Schnittstelle zwischen den Projektakteuren und der LAG.

Das Regionalmanagement unterstützt die Geschäftsstelle und das Entscheidungsgremium und ist außerdem Ansprechpartner für die Akteure vor Ort. Zusammen mit der Geschäftsstelle ist das Regionalmanagement im Dialog mit der Landesebene, dabei in erster Linie dem Ministerium (MWVLW) und der Bewilligungsbehörde (ADD). Für den Informationsfluss in beide Richtungen wird Sorge getragen. Zusammen mit der Geschäftsstelle und dem LAG-Vorsitz setzt das Regionalmanagement die in der LAG gefassten Beschlüsse um. Sollten Projekte im Sinne der LILE auch mit anderen Finanzierungsinstrumenten realisierbar sein, so wird das Regionalmanagement auch dabei unterstützen, eine Förderung dieser Projekte möglich zu machen.

9.2 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement betreut die Entwicklung und Umsetzung von Projekten (operationelle Aufgaben). Dabei tritt es als Schnittstelle zwischen den Projektträgern und der LAG auf und vermittelt Informationen in beide Richtungen, organisiert und koordiniert die Abläufe und verwaltet die Umsetzung der LILE. Förderfähige Anträge und geförderte Projekte im Rahmen der LILE werden von der Prüfung der Projektidee über die Projektumsetzung bis zur Einbindung abgeschlossener Vorhaben in die Öffentlichkeitsarbeit der LAG begleitet. Auch Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen des Aktionsplans werden vom Regionalmanagement in Abstimmung mit der LAG vorbereitet, geplant und umgesetzt.

Zum Aufgabenfeld des Regionalmanagements gehören dabei hauptsächlich:

- Operative und strategische Abwicklung des LEADER-Prozesses mit allen inhaltlichen Arbeiten und fachkompetenter Beratung der Gremien der LAG zur Umsetzung und Entwicklung der LILE und zur Erreichung der regionalen Akteure
- Moderation des regionalen Entwicklungsprozesses sowie einzelner Gesprächsrunden
- Abstimmung des LEADER-Prozesses mit anderen regionalen oder teilregionalen Entwicklungsprozessen
- Kontaktpflege mit Bewilligungs- und Verwaltungsbehörde
- Organisation von Koordinierungs- und Steuerungsgremien (LAG), Erfassung, Sammlung und Auswertung von Gesprächsergebnissen, Einladung, Vor- und Nachbereitung
- Regelmäßige Dokumentation des Prozesses entsprechend den Berichtspflichten

- Beratung, Hilfestellung und Motivation von Antragstellern und potentiellen Antragstellern
- Vorbewertung von Projekten hinsichtlich Förderfähigkeit
- Evaluierung der Maßnahmenentwicklung durch kontinuierliches Monitoring
- Information und Aktivierung der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Erfolge der LAG

Für die Ausführung des Regionalmanagements werden in der kommenden Förderperiode 1,5 Vollzeitäquivalente (VZA) vorgehalten, welche auch durch mehrere Personen ausgeführt werden können. Die LAG-Geschäftsstelle als "In-house"-Lösung liegt wieder bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, welche die haushaltsmäßige Abwicklung innehat. Mit Blick auf die im Vergleich zur vorangegangenen Programmperiode erweiterten Aufgaben des Regionalmanagements wurde bereits in der vergangenen Förderperiode ein externes Fachbüro beauftragt. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel behält sich vor, die Managementaufgaben auch zukünftig wieder im Umfang einer VZA an ein externes Fachbüro zu vergeben.

Die Bestellung des Regionalmanagements sowie die Vergabe von Regionalmanagementleistungen an ein externes Fachbüro erfolgen durch das Entscheidungsgremium der LAG. Das eingesetzte Personal muss entweder über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich der Regionalentwicklung oder eines vergleichbaren Studienganges verfügen oder vergleichbare Praxiserfahrungen gemäß den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz nachweisen.

10 Förderbedingungen

Den LEADER-Regionen wird die Möglichkeit eröffnet, eigene Fördersätze innerhalb der vom Land Rheinland-Pfalz definierten Rahmenbedingungen festzulegen. Hiervon macht die LAG Vulkaneifel Gebrauch, sodass die in der folgenden Tabelle dargestellten Fördersätze je nach Antragsteller gelten. Neben einer Unterscheidung nach Antragsteller wird auch zwischen Grund- und Premiumförderung unterschieden.

Als Förderhöchstsumme pro Projekt wird eine Grenze von maximal 200.000 Euro (ELER-Mittel) angegeben. Für Projekte, die die Kriterien einer

Premiumförderung erfüllen gilt eine Förderhöchstgrenze von 250.000 Euro ELER-Mittel.

In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatzes nach den Vorgaben des Entwicklungsprogrammes EULLE durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.

Gegenüber der vorherigen Förderperiode wurde die Förderhöchstgrenze als auch die Fördersätze für Private und Gemeinnützige Projektträger erhöht.

Zuwendungsempfänger	Grundförderung	Premiumförderung (min. vier Kriterien erfüllt)
Öffentliche Hand (einschließlich öffentlich anerkannter Institutionen)	65 %	75 %
Private Projektträger	40 %	50 %
Gemeinnützige Projektträger	50 %	60 %
Qualifizierungs- /Bildungsträger	65 %	75 %
LAG	75 %	100 %

Tabelle 15: Fördersätze für LEADER-Vorhaben; eigene Erstellung (2021)

10.1 Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung

Die Bewertung eingereicherter Projektanträge erfolgt anhand eines transparenten Bewertungssystems. Die Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung in der LAG Vulkaneifel wird einerseits anhand der erreichten Punktzahl getroffen. Für eine Premiumförderung muss eine im Projektauswahlverfahren festgelegte Punktzahl erreicht werden. Weiterhin müssen auch inhaltliche Kriterien in den einzelnen Projekten erfüllt sein. Der Kriterienkatalog zur Gewährung des Premiumfördersatzes lautet wie folgt:

1. Transnationales Projekt
2. Interkommunales Projekt
3. Interdisziplinäre Projekte (z. B. Jugend/Kinder und Tourismus/Kultur/Wirtschaft/Natur/ Geopark)
4. Kooperation mit Hochschulen und sonstigen Forschungsinstitutionen, wissenschaftliche Begleitung
5. Aktive Beteiligung der lokalen Bevölkerung
6. Beitrag zur Integration (Neubürger, Migranten) sowie zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und des sozialen Gefüges
7. Nachbarschaftshilfe
8. Verbesserung der Verkehrsanbindung
9. Aktiver Beitrag zur Ortskernentwicklung (z. B. Nachnutzung von Gebäuden im Ortskern)
10. Nahversorgung unterhalb Mittelzentrum
11. Gemeinschaftsorientierte oder generationenübergreifende Wohnformen
12. Gesundheitliche Versorgung

13. Erhalt von Arbeitsplätzen
14. Besetzung von Ausbildungsplätzen
15. Qualifizierung KMU (Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus)
16. Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen mit besonderen Bedarfen
17. Kooperation regionaler Unternehmen
18. Erweiterte Wertschöpfung in der Region
19. Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft
20. Beitrag zur Erhöhung der regionalen Resilienz
21. Ökolandwirtschaft mit Direktvermarktung
22. Besondere Beiträge zur Entwicklung der Landschaft
23. Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft
24. Barrierefreier/inklusive(r) Tourismus (EFRE-Richtlinie)
25. Neuartige touristische Angebote

26. Vernetzung touristischer Betriebe

Um als Projekt die Premiumförderung zu erreichen, müssen mindestens drei dieser Kriterien erfüllt werden. Die Einhaltung dessen wird im Projektauswahlverfahren sichergestellt. Maßstab für die Festlegung der Kriterien für eine Premiumförderung ist die Gewähr für einen außergewöhnlichen, themenübergreifenden und wirkungsvollen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Damit werden solche Projekte mit einer höheren Förderquote ausgestattet, die mehrere Ziele der LILE miteinander vereinen und insbesondere auch stärkeren Bezug zu den Querschnittszielen nehmen, diese sollen über möglichst viele Projekte umgesetzt werden.

Die Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung hat sich in der letzten Förderperiode bewährt, sodass auch in der kommenden daran festgehalten werden soll.

10.2 Unterscheidung nach Projektträger/Projektart

Neben der Grund- und Premiumförderung wird auch zwischen unterschiedlichen Projekten bzw. Projektträgern differenziert. Allgemein sind jedoch zunächst folgende Zuwendungsempfänger für die Förderung von Projekten durch die LAG Vulkaneifel möglich:

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Juristische Personen und Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die lokale Gemeinschaften repräsentieren
- Lokale Aktionsgruppen

10.2.1 Öffentliche Projektträger

Mit den hohen Fördersätzen für öffentliche Projektträger wird auch finanzschwachen Gebietskörperschaften eine Umsetzung von Vorhaben ermöglicht. Eine Kofinanzierung wird diesen Kommunen in der Regel nur dann von der Kommunalaufsicht gestattet, wenn die Förderung bei mindestens 60 % der Gesamtkosten liegt. Mit den Förderquoten von 65 % bzw. bei Premiumförderung 75 % wird auch verschuldeten Kommunen die Möglichkeit eröffnet, LEADER-geförderte Projekte umzusetzen. Ziel dessen ist es, möglichst viele Kommunen für LEADER zu

begeistern und gemeinsam Projekte von hoher Qualität zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung zu initiieren.

10.2.2 Private Projektträger

Die Förderquote für Private Projektträger soll in der kommenden Förderperiode von sowohl in Grund- als auch in der Premiumförderung um 10 % erhöht werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade diese Vorhaben aufgrund der mit Antragsstellung, Prüfung und Genehmigung einhergehenden Verzögerung bei einer 30-prozentigen Förderung oft nicht vereinbar sind. Um LEADER auch für diese Zielgruppe attraktiver zu machen und somit weitere Projekte für die Umsetzung der mit der LILE verbundenen Ziele zu erreichen, sollen die Förderquoten zukünftig entsprechend erhöht werden.

10.2.3 Gemeinnützige Projektträger

Besonders gemeinnützige Projektträger verfügen oft über erschöpfbare Eigenmittel und sind für die Umsetzung ihrer Projekte auf eine hohe Förderung angewiesen. Um dem entgegenzukommen hat sich die LAG-Vulkaneifel dazu entschlossen, den Fördersatz für diese Zielgruppe zukünftig zu erhöhen, sodass die

Grundförderung nun bei 50 % und die Premiumförderung sogar bei 60 % liegt. Da die Projekte in aller Regel gemeinwohlorientiert sind, sind die hohen Fördersätze gut zu begründen und lassen sich auch nachvollziehbar an die Öffentlichkeit kommunizieren.

10.2.4 Qualifizierungs- und Bildungsträger

Ähnlich den gemeinnützigen Projektträgern werden Projekte zur Qualifizierung und Bildung meist durch öffentliche und/oder ehrenamtliche Träger umgesetzt, die in der Regel über wenig Eigenkapital verfügen. Die Projekte sind weiterhin in den seltensten Fällen mit wirtschaftlicher Wertschöpfung verbunden. Somit hält die LAG Vulkaneifel auch in der kommenden Förderperiode daran fest, diese mit der maximal möglichen Förderung von 65 % (Grundförderung) zu unterstützen. Sollten die Kriterien zur Premiumförderung erfüllt sein, ist auch diesen Projektträgern eine nochmals um 10 % erhöhte Förderung zugänglich.

10.2.5 Festbetragsförderung für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Die Umsetzung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten hat sich während den letzten Förderperioden in der LAG Vulkaneifel etabliert und bewährt, sodass auch hieran im kommenden Förderzeitraum festgehalten werden soll. Vornehmlich wurden über dieses Förderinstrument Projekte aus den Bereichen Natur- und Biotopschutz (Streuobstwiesen und Blühstreifen), Aktivitäten zur Stärkung von generationenübergreifenden Strukturen im Dorf, Ortsbildpflege, Jugendarbeit oder Geschichtsbewahrung umgesetzt. Somit wird auch in der neuen LILE die Nutzung der Festbetragsförderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte in den beiden Handlungsfeldern A Aktive Dörfer und Gemeinden sowie C Bewusster Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft vorgesehen.

Bei dieser Form der Förderung erhält der Zuwendungsempfänger einen Festbetrag in Höhe von maximal 2.000 Euro pro Einzelmaßnahme. Der gleiche Zuwendungsempfänger kann maximal drei Mal pro Förderperiode eine solche Festbetragsförderung erhalten. Gefördert werden weiterhin nur Vorhaben mit gemeinnützigen Anliegen, die Zuwendungsempfänger sind in der Regel:

- gemeinnützige Organisationen,
- NGOs
- oder Gruppen nicht organisierter Menschen

Die Basis für eine Auszahlung der Förderung ist ein Durchführungsbericht mit nachvollziehbarer Dokumentation zur Umsetzung des Projektes.

10.2.6 LAG-Projekte

Eine Ausnahme hinsichtlich des Premiumfördersatzes stellen LAG-Projekte dar. Die LAG ist ebenfalls berechtigt Förderanträge einzureichen. Ein Grundfördersatz von 75 % ist festgelegt. Mit Beschluss der LAG und Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde kann ein Premiumfördersatz von 100 % gewährt werden. Die LAG Projekte dienen originär der Umsetzung der LILE und haben dadurch einen hohen positiven Einfluss auf die Region und ihre Partner.

10.2.7 Kooperationsprojekte

Die Förderung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten erfolgt in der Regel wie die Förderung der LAG-internen Projekte. Allerdings werden Kooperationsprojekte nochmal in besonderer Weise berücksichtigt, indem ein eigenes Bewertungskriterium dazu in den Bewertungsbogen aufgenommen wurde. Die spezifischen Regelungen, wie gelten der Fördersatz oder Bereitstellung der Finanzmittel, werden in einem projektbezogenen Kooperationsvertrag festgehalten.

11 Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)

11.1 Prozess der Projektauswahl

Die Projektauswahl erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen im Anschluss an einen Projektaufruf. Das Entscheidungsgremium bildet dabei das Bewertungsgremium und wählt die Projekte anhand eines transparenten und der Öffentlichkeit zugänglichen Bewertungsbogen aus. Zur Projektauswahl genügt eine einfache Mehrheit der anwesenden Gremiumsmitglieder, wobei darauf zu achten ist, dass befangene Mitglieder von der Auswahl ausgeschlossen werden. Bei einem positiven Beschluss ist das Projekt zum weiteren Förderverfahren zugelassen. Um die Transparenz zu wahren, wird die Projektbewertung und -entscheidung protokolliert und im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die Projektträger eine Mitteilung über das Bewertungsergebnis. Die LAG setzt sich für ein transparentes und diskriminierungsfreies Findungs- und Auswahlverfahren ein.

11.1.1 Grundprinzip der Projektauswahl

Das Verfahren zur Projektauswahl umfasst unterschiedliche Bewertungskategorien, die die Inhalte der Entwicklungsstrategie aufgreifen und das Projekt auf dessen Passfähigkeit zur regionalen Strategie hin überprüfen. Des Weiteren soll mit dem Auswahlverfahren der LEADER-Gedanke unterstützt werden, vor allem innovative Vorhaben auszuwählen, die einen modellhaften Charakter besitzen, einen interdisziplinären Ansatz verfolgen und/ oder eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedingen.

Unterschiedliche Ebenen werden dabei berücksichtigt. Zu Beginn ist grundsätzlich die Förderfähigkeit des Vorhabens zu prüfen. Die Erfüllung dieser Mindestanforderungen ist Voraussetzung für das weitere Auswahlverfahren. Neben den Mindestanforderungen muss das Projekt einen Schwellenwert erreichen, um für das weitere Auswahlverfahren zugelassen zu werden. Danach gliedern sich die Kategorien in drei Bereiche:

- Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie

- Beitrag zur Aktivierung von Partizipation
- Beitrag zur räumlichen Wirksamkeit

Eingereichte Vorhaben müssen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LAG Vulkaneifel beitragen. Die Tragfähigkeit soll anhand verschiedener Kriterien gemessen werden. Ein Teil des Bewertungssystem beurteilt demnach, wie hoch der Beitrag zur Umsetzung gelingt. Folgende Kriterien werden für die Messbarkeit eine wesentliche Rolle spielen:

- Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele
- Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele
- Beitrag zu den Handlungsfeldern

Ableitend aus der Beteiligungsphase sowie dem daraus resultierenden Entwicklungsziel „Ausgewogene Partizipation und Mitbestimmung aller innerhalb der Dorfgemeinschaft ausbauen“ soll mit den zukünftigen Vorhaben eine gesteigerte Teilhabe erreicht werden, vor allem bei bestimmten Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen. Die Kategorie „Beitrag zur Aktivierung von Partizipation“ soll Projekte daran messen, ob ein Beitrag dazu geleistet wird. Folgende Kriterien können für die Beurteilung angesetzt werden:

- Bewertung des bürgerschaftlichen Engagements
- Erreichbarkeit und Beteiligung bestimmter Zielgruppen

Neben dem Anspruch, dass Projekte einen Beitrag zur Zielerreichung der Entwicklungsstrategie leisten, ist die räumliche Wirksamkeit ebenfalls ein wichtiges Kriterium, um dem Ziel, sich insgesamt als LAG-Region im Sinne der LILE weiterzuentwickeln, Genüge zu tun. Der räumlichen Wirksamkeit soll demnach als dritter und letzter Bereich des Bewertungssystem besondere Beachtung geschenkt werden. Ein Vorhaben, welches eine überregionale Vernetzung oder Zusammenarbeit fördert, soll in besonderer Weise berücksichtigt werden. Dies gilt auch bei

Kooperationen, die bevorzugt gefördert werden sollen.

11.1.2 Premiumförderung

Weiter oben ist beschrieben, dass jedes Projekt eine Mindestpunktzahl erreichen muss, um zu gewährleisten, dass ein Mindestmaß zur Erfüllung der Entwicklungs- und Querschnittsziele der lokalen Strategie geleistet wird (Grundförderung). Mit der Möglichkeit einer Premiumförderung sollen vor allem die Projekte gefördert

werden, die im besonderen Maße zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beitragen. Folge einer Premiumzuordnung ist der Anspruch auf einen höheren Fördersatz (vgl. Kapitel 10 Förderbedingen). Die Qualifizierung für eine Premiumförderung ist erreicht, wenn erneut ein Schwellenwert in der Bepunktung erzielt und mind. drei so genannter LAG Einzelkriterien erfüllt werden. Die LAG Einzelkriterien werden aus den Handlungsfeldern abgeleitet.

11.2 Regionalbudget & Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Ein gesondertes Auswahlverfahren erfahren Projekte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme **GAK-Regionalbudget** und des Vorhabens **Ehrenamtliche Bürgerprojekte**. Bei beiden Förderungen liegen andere Bewertungskriterien zu Grunde, die vor allem die Passfähigkeit der LILE prüfen. Anders als bei den LEADER-Vorhaben erhalten Antragsteller, die zum ersten Mal einen Antrag einreichen, besondere Berücksichtigung. Ziele dieses Kriteriums sind, möglichst viele von der Förderung partizipieren zu lassen und eine räumliche Wirksamkeit auf gesamter Ebene zu entfalten (vgl. Ergebnisindikator ELD1.1, 1.2).

Das Auswahlverfahren für die Bürgerprojekte sowie für die Kleinstprojekte erfolgt allerdings anhand eines ähnlichen Prinzips. Bei beiden Fördermaßnahmen entscheidet das Entscheidungs-

gremium anhand von den oben beschriebenen Bewertungskriterien über die eingereichten Projektanträge und in beiden Fällen muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, um eine Förderung zu erlangen.

Eine neue Besonderheit wird bei den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten aufgegriffen. Aufgrund der Vorerfahrungen aus der letzten Förderperiode werden zukünftige Aufrufe zu einem bestimmten Themenbereich erfolgen. Dadurch wird ein Beitrag zur besseren Prozesssteuerung geleistet und es besteht die Möglichkeit der Nachnivellierung, falls Handlungsfelder zu einem bestimmten Zeitpunkt unterfüllt sind. Zudem erwartet die LAG, dass spezifischere und innovativere Bürgerprojekte in den aufgerufenen Handlungsfeldern erzielt werden.

11.3 Verfahren zur Zustimmung von Projekten der Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebaus

Die Landwirtschaft leistet im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus, sie ist ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet bei. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der

Umstellung auf besondere Produktionsformen. Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebau außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Die gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden. Die LAG wird in ihren Regeln zur Auswahl von Vorhaben hierfür

spezifische Verfahren festlegen, um auf Antrag außerhalb des LEADER-Ansatzes eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

Für Maßnahmen der Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebbaus, deren Notwendigkeit im Analyseteil beschrieben ist, bedarf es eines positiven Votums der LAG. Die eigentliche Projektauswahl wird in diesen Fällen von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Mit einem positiven Votum der zuständigen LAG steht dem Projektträger ein höherer Fördersatz zur Verfügung.

Ein positives Votum in Form einer fachlichen Stellungnahme kann gegeben werden, wenn das

Projekt die Umsetzung der LILE-Strategie unterstützt. Dazu wird folgendes Verfahren festgelegt:

- Die zuständigen Stellen des Landes übermitteln der LAG den Antrag auf Zustimmung zur Erhöhung des Fördersatzes zur Stellungnahme.
- Die Geschäftsstelle prüft den Antrag formal. Eine Ablehnung aus formalen Gründen erteilt sie unmittelbar.
- Bei einem positiven Prüfungsergebnis übermittelt die Geschäftsstelle einen Beschlussvorschlag an die LAG. Die Entscheidung kann im Umlaufverfahren oder in einer ohnehin geplanten Sitzung getroffen werden.

Die Geschäftsstelle übermittelt das Beschlussergebnis den zuständigen Stellen.

12 Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten

Die LAG Vulkaneifel beabsichtigt auch in der Förderperiode 2023 – 2029 wieder mit anderen Programmen und Gebieten zu kooperieren, um Synergieeffekte zu nutzen. Einige bereits

bestehende Verbindungen können dabei fortgesetzt werden. Für die neue Förderperiode werden zudem neue Kooperationen angestrebt.

12.1 Kooperationen mit anderen Programmen

Die sich aus dem LILE ergebenden Handlungsbedarfe und abgeleiteten Handlungsfelder (HF) haben fondsübergreifende Anteile. Es werden deshalb die Synergien aus dem ESIF und anderer Mainstream-Maßnahmen ohne Überschneidungen (keine Doppelförderung) mit den Finanzinstrumenten der EU-Gemeinschaft genutzt. Damit verfolgt die LAG Vulkaneifel einen breiten Ansatz zur Umsetzung ihrer

Entwicklungsstrategie. Die Zusammenarbeit im Bereich der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus mit dem zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) soll weiterverfolgt und Projekte in der Region gemeinsam realisiert werden; die Zusammenarbeit mit anderen ELER-Programmen wie die Förderung von Radwegen und Pendlerrouen im ländlichen Raum (M07.2d) ebenfalls.

12.2 Kooperationen mit anderen Gebieten

Zur Schaffung neuer Synergien ist es der LAG Vulkaneifel ein Anliegen, Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen zu schließen. Um dem nachzugehen, wurde bereits das Fortbestehen bzw. die Neugründung verschiedener Kooperation initiiert.

12.2.1 Transnationale Kooperationen

Eifel-LAGn

Mit den LEADER-Regionen Bitburg-Prüm, Osteifel-Ahr, Eifel (NRW) sowie die ostbelgische LEADER-Region „100 Dörfer – 1 Zukunft“ soll weiterhin eine transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit aufrechterhalten werden. Diese langjährige Zusammenarbeit gründet sich v.a. auf die räumliche Nähe und die gemeinsamen wirtschaftlichen sowie touristischen Verflechtungen. In Form von offenen Arbeitsgruppen und gemeinsam organisierten Kooperationsforen soll ein gelebter Erfahrungs- und Wissensaustausch erfolgen.

„Kooperation im Eifel-Ardennen Raum“

Ein größerer Zusammenschluss ist mit den LEADER-Regionen Bitburg-Prüm, Moselfranken, Rhein-Eifel, Eifel (NRW), Zülpicher Börde

(Luxemburg), ostbelgischen LAG „100 Dörfer – Eine Zukunft“ vorgesehen. Eine Zusammenarbeit über diese Landesgrenzen hinweg hat sich bereits in der Förderperiode 2014-2020 bewährt, wie z.B. das gemeinsam ausgerichtete Zukunftsforum „Eifel-Ardennen Raum“. Die gemeinsamen Themenfelder orientieren dabei an den in der LILE definierten Ziele und Handlungsfelder. Schwerpunkte in der zukünftigen Zusammenarbeit werden insbesondere in den Bereichen des gemeinsamen touristischen Potenzials, der Stärkung der Grenzregion als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort sowie im Erhalt der Baukultur gesehen.

LAG Region Mëllerdall (Luxemburg)

Aufgrund der gemeinsamen geologischen Verhältnisse und der räumlichen Nähe wird bereits ein intensiver Austausch zwischen den beiden Naturparks Vulkaneifel und Mëllerdall geführt. Dieser soll in der kommenden Förderperiode um eine LEADER-Kooperation erweitert werden, um gemeinsame die Wissensvermittlung zur vorhandenen Erdgeschichte erlebbar zu machen. Darüber hinaus soll dem Thema „regionale Produkte“ eine besondere Beachtung geschenkt und Akteure in diesem Bereich vernetzt werden.

12.2.2 Gebietsüberschreitende Kooperationen

Kooperation Eifel-Mosel-Hunsrück

Die vier Lokalen Aktionsgruppen Mosel, Erbeskopf, Vulkaneifel und Hunsrück haben bereits in der vergangenen Förderperiode erfolgreiche

Kooperationen abgeschlossen. Diese langjährige Zusammenarbeit soll auch in der kommenden Förderperiode fortgeführt werden. Als Schwerpunktthemen der Partnerregionen werden die Sicherung der medizinischen Versorgung, der Erhalt der Daseinsvorsorge, die Stärkung der digitalen Daseinsvorsorge sowie die Förderung als nachhaltige Region gesehen.

13 Finanzplan

Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwen- dungsemp- fänger	Projekt unabh. kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehren- amtl. Bürger- projekte	Öffentliche Mittel insge- samt	Private Mittel	Gesamt- kosten
Jahr	Anteil (in %)	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5,00	116.030,50	54.790,07	16.603,05	50.000,00	-	237.423,62	23.874,04	261.297,65
2024	16,67	386.768,33	182.633,55	55.343,50	136.666,67	30.000,00	791.412,05	79.580,13	870.992,18
2025	16,67	386.768,33	182.633,55	55.343,50	136.666,67	30.000,00	791.412,05	79.580,13	870.992,18
2026	16,67	386.768,33	182.633,55	55.343,50	136.666,67	30.000,00	791.412,05	79.580,13	870.992,18
2027	16,67	386.768,33	182.633,55	55.343,50	136.666,67	30.000,00	791.412,05	79.580,13	870.992,18
2028	16,67	386.768,33	182.633,55	55.343,50	136.666,67	30.000,00	791.412,05	79.580,13	870.992,18
2029	11,67	270.737,83	127.843,49	38.740,45	86.666,67	30.000,00	553.988,44	55.706,09	609.694,53
Gesamt- summe	100,00	2.320.610,00	1.095.801,30	332.061,00	820.000,00	180.000,00	4.748.472,30	477.480,78	5.225.953,08

* Planungsvorgabe

* Planungsvorgabe

Tabelle 16: Indikativer Finanzplan nach Jahren; eigene Erstellung (2022)

Mittel- verteilung	Anteil öffentl. Mittel (in %)	ELER- Anteil (in %)	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwen- dungsemp- fänger	Projekt un- abh. kom- munale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insge- samt	Private Mittel	Gesamt- kosten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Handlungsfeld A	26,18	23,38	542.558,62	386.131,64	25.314,18	288.946,50	1.242.950,93	168.251,71	1.411.202,64
Handlungsfeld B	11,22	10,02	232.525,12	165.484,99	10.848,93	123.834,21	532.693,26	72.107,87	604.801,13
Handlungsfeld C	18,14	16,20	375.938,82	267.550,58	17.540,19	200.211,00	861.240,60	116.581,59	977.822,19
Handlungsfeld D	18,75	16,75	388.702,18	276.634,09	18.135,69	207.008,29	890.480,25	120.539,61	1.011.019,86
Regional- management **	21,93	33,65	780.885,27	-	260.222,00	-	1.041.107,27	-	1.041.107,27
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	3,79	-	-	-	-	180.000,00	180.000,00	-	180.000,00
Gesamtsumme	100,00	100,00	2.320.610,00	1.095.801,30	322.061,00	820.000,00	4.748.472,30	477.480,78	5.225.953,08

* max. 4 Handlungsfelder

** höchstens 25%, Gebietskörperschaften können außerhalb der LEADER-Förderung Mittel zur Verfügung stellen.

Tabelle 17: Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern; eigene Erstellung (2022)

14 Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

Um die Erreichung der Ziele, die sich die LAG in der LILE setzt, überprüfen zu können, ist ein Programm zur Begleitung und Evaluierung während der Förderperiode nötig. Dazu gibt es verschiedene Maßnahmen, die teilweise in Rückkopplungsschleifen zur Kontrolle und Berichterstattung aufgegriffen werden. Sinn und Zweck der Evaluierung ist es, die Zielerreichung stetig zu kontrollieren und frühzeitig eingreifen zu können, sofern ersichtlich wird, dass die Erreichung einzelner Ziele gefährdet ist.

Jahresbericht

Der Jahresbericht dokumentiert alle Vorgänge im Rahmen von LEADER in der LAG Vulkaneifel und wertet diese aus. Dazu zählen Beteiligungsprozesse, die Projektauswahl, die Arbeit der Geschäftsstelle, den Umsetzungsstand der geförderten Projekte sowie die Fördermittel, die verwendet wurden. Die Erfassung der Daten erfolgt fortlaufend während der Umsetzung der Förderperiode durch das Regionalmanagement, so dass stets und frühzeitig erkannt werden kann, wenn Ziele aus dem Blickfeld geraten oder der gesetzte Finanzrahmen überschritten wird. Die parallellaufenden Projekte können in Ihrem Umsetzungsstand erfasst werden.

Erfasst und dokumentiert werden die Daten vom Regionalmanagement und werden bis Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres der ADD vorgelegt.

Monitoring der SMART-Ziele und Ergebnisindikatoren

Die SMART-Ziele und Ergebnisindikatoren innerhalb der (Teil-)Handlungsfelder sind die Grundlage zur Überprüfung der Zielerreichung. Übergeordnet zeigen die Ergebnisindikatoren eine messbare Größe auf, mit der sich der Grad der Zielerreichung innerhalb eines gesamten Handlungsfelds darstellen lässt. Diese sind jeweils mit einem Zielwert untersetzt.

Die SMART-Ziele beziehen sich spezifisch auf die Ebene der Teilhandlungsfelder und sind dort

mit eindeutig messbaren Output-Indikatoren belegt. Jedes Projekt, das von der LAG Vulkaneifel gefördert wird, muss mindestens ein SMART-Ziel erfüllen.

Abschluss- und Zwischenevaluierung

Nach der ersten Hälfte der Förderperiode ist eine Zwischenevaluierung vorgesehen, um die Zielerreichung, aber auch die Effizienz zu analysieren. Es geht darum, selbst bewerten zu können, „ob der Weg noch zum Ziel passt“, wie es bereits im Leitfaden der DVS zur Selbstevaluierung im Regionalmanagement¹⁷ heißt.

Als abschließender Bericht wird zum Ende der Förderperiode die Abschlussevaluierung erstellt, die auf den Ergebnissen der Jahresberichte und des Monitorings beruht.

Grundlegend ist diese Zwischen- und Abschlussevaluierung als Selbstevaluierungen zu betrachten und werden in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle der LAG und Regionalmanagement vorbereitet. Im Gegensatz zur jährlichen Evaluation sollen dabei auch Projektträger und LAG-Mitglieder befragt werden, um Meinungen Dritter miteinfließen zu lassen und eine kritische Betrachtung von außen zu gewährleisten. Dadurch wird die Arbeit der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements sowohl kritisch reflektiert, aber auch legitimiert.

Die Ergebnisse von Zwischen- und Abschlussevaluierung werden dem Entscheidungsgremium sowie der Mitgliederversammlung vorgestellt und Handlungsempfehlungen sind daraufhin abzuleiten. Der Bericht der Zwischenevaluierung wird ebenso wie die Jahresberichte der ADD eingereicht.

Evaluierungsworkshop

Als neuen Baustein im Evaluierungsprogramm der LAG Vulkaneifel soll ebenfalls nach der ersten Hälfte der kommenden Förderperiode ein Evaluierungsworkshop durchgeführt werden. Dazu kann sich beispielweise die

¹⁷ Quelle: <https://www.ble-medienservice.de/7133/selbstevaluation-in-der-regionalentwicklung-leitfaden-und-metho-denbox> (Stand: 22.02.2022)

Lenkungsgruppe, welche bei der Erstellung der LILE intensiv involviert war, erneut zusammenfinden, um sich kritisch mit der bisherigen Zielerreichung auseinanderzusetzen.

Zur Kontrolle und als Feedbackschleife wird vorgesehen, dass die Ergebnisse des Workshops in die LAG-Mitgliederversammlung getragen und vorgestellt werden.

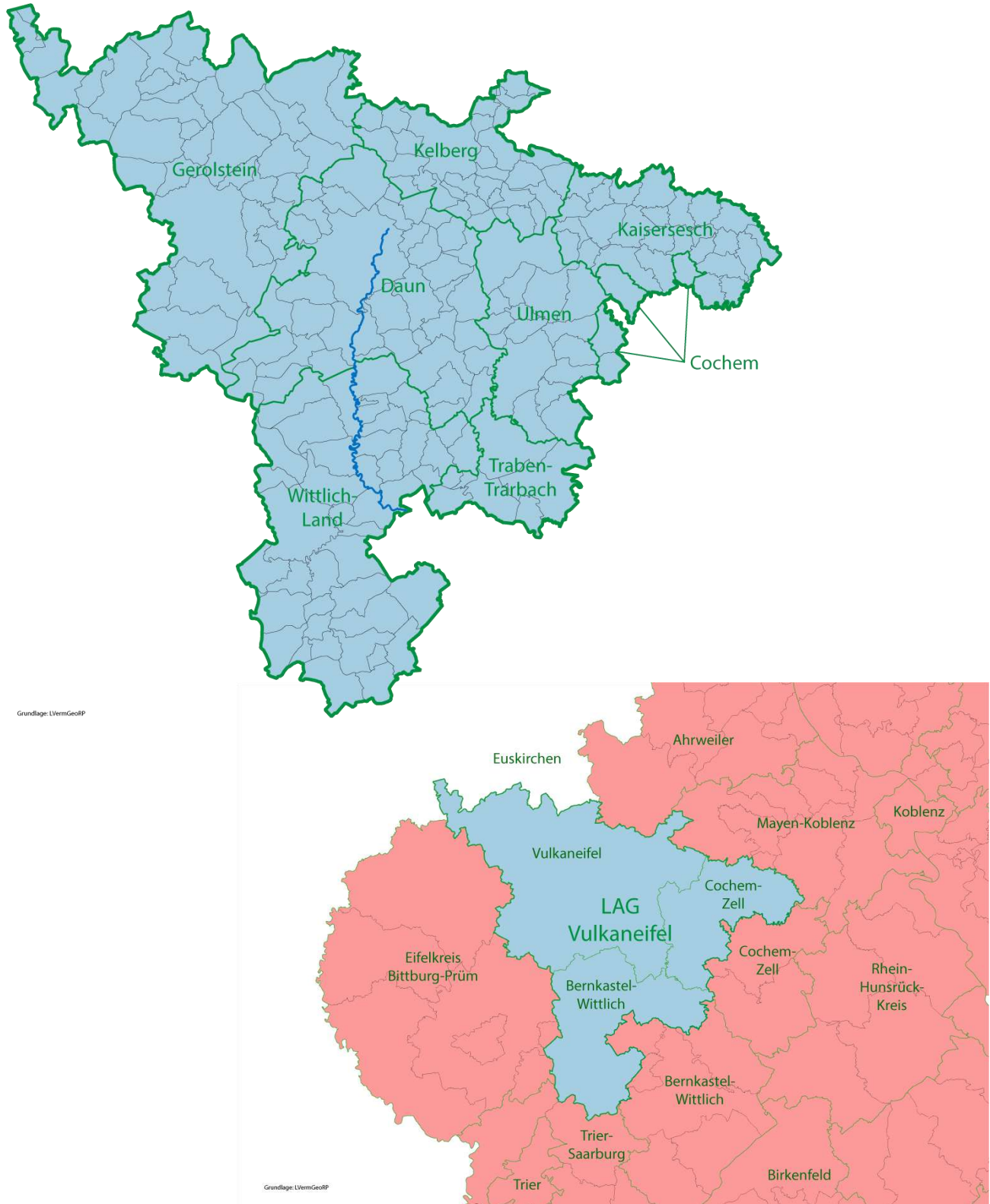
Maßnahme	Inhalte	Zeitraum	
Jahresbericht	Berichterstattung des Regionalmanagements zu Sitzungen, Projektauswahl, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsgruppentreffen	1-mal pro Jahr	Begleitung und Evaluation
Monitoring der SMART-Ziele und Ergebnisindikatoren	Jährliche Überprüfung der Erreichung der SMART-Ziele und Ergebnisindikatoren nach Handlungsfeld	1-mal pro Jahr	
Zwischenevaluierung	Evaluierung der LAG-Arbeit nach Halbzeit der Förderperiode, Mitglieder- und Projektträgerbefragung	2. Halbjahr 2025	
Evaluierungsworkshop (z. B. mit Lenkungsgruppe)	Reflektion der Ergebnisse aus der Zwischenevaluierung, Reflektion der Arbeit des Regionalmanagements und der LAG, Feedbackschleife an die LAG-Mitgliederversammlung	2. Halbjahr 2025	
Abschlussevaluierung	Abschließender Evaluierungsbericht der LAG	2. Halbjahr 2027	

Tabelle 18: Evaluationsplan; eigene Erstellung (2021)

15 Anlagen

15.1 Darstellung der statistischen Daten

Karte der LEADER-Region Vulkaneifel



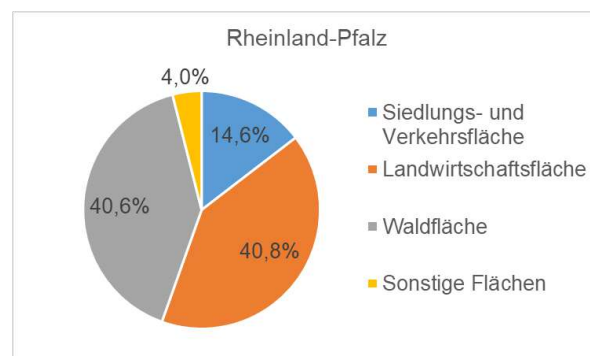
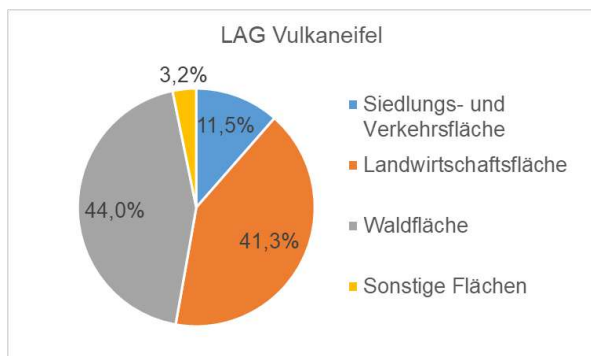
Karte der Region Vulkaneifel (eigene Darstellung nach LVerGeoRP, 2021)

Zusammensetzung der LAG mit Ortsgemeinden

Kreis	Verbandsgemeinde	Ortsgemeinden
Bernkastel-Wittlich	Traben-Trarbach	Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Flußbach, Hontheim, Kinderbeuern, Willwerscheid
	Wittlich-Land	Altrich, Arenrath, Bergweiler, Bettenfeld, Binsfeld, Bruch, Dierfeld, Dierscheid, Dodenburg, Dreis, Eckfeld, Eisenschmitt, Esch, Gipperath, Gladbach, Greimerath, Großlittgen, Hasborn, Heckenmünster, Heidweiler, Hetzerath, Hupperath, Karl, Klausen, Landscheid, Laufeld, Manderscheid, Meerfeld, Minderlittgen, Musweiler, Niederscheidweiler, Niersbach, Oberöfflingen, Oberscheidweiler, Pantenburg, Plein, Rivenich, Salmtal, Schladt, Schwarzenborn, Sehlern, Wallscheid
Cochem-Zell	Cochem	Dohr, Faid, Greimersburg, Wirfus
	Kaisersesch	Binningen, Brachtendorf, Brieden, Brohl, Dünfus, Düngenheim, Eppenberg, Eulgem, Forst, Gamlen, Hambuch, Haurath, Illerich, Kaifenheim, Kail, Kaisersesch, Kalenborn, Landkern, Laubach, Leienkaul, Masburg, Möntenich, Müllenbach, Roes, Urmersbach, Zettingen
	Ulmen	Alflen, Auderath, Bad Bertrich, Beuren, Büchel, Driesch, Filz, Gevenich, Gillenbeuren, Kennfus, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Ulmen, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler, Wollmerath
Vulkaneifel	Daun	Betteldorf, Bleckhausen, Boverath, Brockscheid, Brück, Darscheid, Daun, Demerath, Deudesfeld, Dockweiler, Dreis, Ellscheid, Gefell, Gemünden, Gillenfeld, Hinterweiler, Hörscheid, Immerath, Kirchweiler, Kradenbach, Mehren, Meisburg, Mückeln, Nerdlen, Neunkirchen, Niederstadtfeld, Oberstadtfeld, Pützborn, Rengen, Sarmersbach, Saxler, Schalkenmehren, Schönbach, Schutz, Steinborn, Steineberg, Steiningen, Strohn, Strotzbüsch, Tettscheid, Trittscheid, Üdersdorf, Udler, Utzerath, Waldkönigen, Wallenborn, Weidenbach, Weiersbach, Winkel,
	Gerolstein	Ahütte, Auel, Basberg, Berlingen, Berndorf, Bewingen, Birgel, Birresborn, Boldsdorf, Büscheich, Densborn, Dohm-Lammersdorf, Duppach, Esch, Essingen, Feusdorf, Gees, Gerolstein, Gönnersdorf, Hallschlag, Hallschlag, Heyroth, Hillesheim, Hinterhausen, Hohenfels, Jünkerath, Kalenborn, Kerpen, Kerschenbach, Kopp, Leudersdorf, Lissendorf, Lissingen, Loogh, Michelbach, Mirbach, Müllenborn, Mürtenbach, Neroth, Niederbettingen, Niederehe, Nohn, Oberbettingen, Oberehe, Oos, Ormont, Pelz, Reuth, Rockeskyll, Roth, Salm, Scheid, Scheuern, Schönfeld, Schüller, Stadtkyll, Steffeln, Stroheich, Üxheim, Walsdorf, Wiesbaum, Zilsdorf,
	Kelberg	Arbach, Beinhausen, Bereborn, Berenbach, Bodenbach, Bongard, Borler, Boxberg, Brücktal, Drees, Gelenberg, Gunderrath, Höchstberg, Horperath, Hörschhausen, Hünerbach, Kaperich, Katzwinkel, Kelberg, Kirsbach, Kolverath, Kötterbach, Kötterichen, Lirstal, Mannebach, Mosbruch, Neichen, Nitz, Oberelz, Reimerath, Retterath, Rothenbach, Sassen, Uersfeld, Ueß, Welcherath, Zermüllen

Quelle: www.leader-vulkaneifel.de, eigene Erstellung

Flächenstatistik



Flächenstatistik 2019, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Gemeinde	Gesamt- fläche in ha 2019	Davon							
		Siedlungs- fläche		Verkehrsfläche		Vegetations- fläche		Gewässerfläche	
		2019	2016- 2019	2019	2016- 2019	2019	2016- 2019	2019	2016- 2019
VG Cochem (4 OG)	2.806	5,1%	0,0%	5,8%	-1,2%	88,6%	0,0%	0,5%	0,0%
VG Kaisers- esch	14.059	6,4%	1,1%	7,7%	-0,8%	85,5%	0,0%	0,4%	0,0%
VG Ulmen	14.696	5,9%	0,0%	5,9%	-1,6%	87,4%	0,1%	0,8%	0,9%
VG Wittlich- Land	39.778	5,6%	3,6%	5,6%	-3,1%	88,0%	0,0%	0,9%	-4,1%
VG Traben- Trarbach (7 OG)	8.036	3,4%	1,1%	4,7%	8,7%	91,0%	-0,4%	0,9%	-2,6%
VG Daun	31.630	5,8%	2,3%	6,8%	-0,6%	86,5%	-0,1%	0,8%	3,1%
VG Kelberg	14.005	4,0%	3,5%	6,4%	-0,8%	89,1%	-0,1%	0,5%	1,5%
VG Gerol- stein	45.527	5,6%	0,9%	5,4%	3,6%	88,4%	-0,3%	0,6%	4,3%
LAG Vulkaneifel	170.537	5,5%	1,9%	6,0%	0,0%	87,8%	0,0%	0,7%	0,4%
Rheinland- Pfalz	1.985.801	8,6%	1,0%	6,1%	-0,5%	84,0%	-0,1%	1,4%	1,1%

Flächenstatistik 2019, Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung der Bevölkerungszahlen von 2014-2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014-2019
Cochem (4 OG)	2.600	2.597	2.570	2.576	2.565	2.568	-1,2%
Kaisersesch	15.534	15.565	15.486	15.476	15.483	15.485	-0,3%
Ulmen	10.923	11.051	10.954	10.878	10.901	10.924	0,0%
Wittlich-Land (43 OG)	26.972	27.312	27.493	27.606	27.837	27.905	3,5%
Traben-Trarbach (7 OG)	4.555	4.543	4.586	4.531	4.543	4.533	-0,5%
Daun	22.783	22.866	22.739	22.692	22.664	22.670	-0,5%
Kelberg	7.133	7.110	7.156	7.139	7.153	7.116	-0,2%
Gerolstein	30.859	30.818	30.862	30.874	30.786	30.860	0,0%
LAG Vulkaneifel	121.359	121.862	121.846	121.772	121.932	122.061	0,6%
Rheinland-Pfalz	4.011.582	4.052.803	4.066.053	4.073.679	4.084.844	4.093.903	2,0%

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung des Altenquotienten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014-2019
VG Cochem (4 OG)	38,0	39,6	40,2	40,8	42,1	42,7	11,1%
VG Kaisersesch	31,6	32,0	32,6	33,0	33,5	34,1	7,3%
VG Ulmen	36,5	36,0	37,1	38,3	38,4	39,1	6,6%
VG Wittlich-Land	31,8	31,7	32,2	32,6	33,0	33,7	5,6%
VG Traben-Trarbach (7 OG)	27,1	27,1	27,6	29,5	30,4	32,1	15,6%
VG Daun	38,0	38,1	38,4	39,0	39,0	40,2	5,5%
VG Kelberg	39,6	39,3	39,1	40,5	41,3	41,7	5,0%
VG Gerolstein	40,8	41,2	41,8	42,3	43,3	44,5	8,3%
LAG Vulkaneifel	35,4	35,6	36,1	37,0	37,6	38,5	8,0%
Rheinland-Pfalz	34,3	34,6	35,2	35,7	36,2	36,8	6,8%

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung der Anteile der 0-9-Jährigen und der 10-19-Jährigen

	0 bis 9 Jahre		10 bis 19 Jahre	
	2014	2019	2014	2019
VG Cochem mit 4 OG	6,8%	7,3%	11,2%	9,0%
VG Kaisersesch	8,6%	8,5%	11,2%	9,9%
VG Ulmen	8,7%	9,1%	10,7%	9,8%
VG Wittlich-Land	8,9%	10,3%	10,7%	9,5%
VG Traben-Trarbach mit 7 OG	8,5%	9,2%	10,6%	9,7%
VG Daun	7,7%	8,4%	10,3%	8,6%
VG Kelberg	7,5%	7,9%	11,0%	9,4%
VG Gerolstein	7,8%	8,0%	10,6%	9,3%
LAG Vulkaneifel	8,2%	8,8%	10,7%	9,3%
Rheinland-Pfalz	8,3%	9,1%	9,9%	9,2%

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung des Jugendquotienten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014-2019
Cochem (4 OG)	27,8	28,6	26,7	26,6	27,8	26,9	-3,3%
Kaisersesch	32,5	32,3	31,6	31,6	31,0	30,4	-6,9%
Ulmen	32,8	32,0	32,2	32,6	31,9	32,5	-0,9%
Wittlich-Land	32,3	32,4	33,0	32,5	32,9	32,9	1,8%
Traben-Trarbach (7 OG)	27,1	28,1	28,1	27,8	27,8	28,5	4,8%
Daun	30,3	30,1	29,7	29,5	28,8	28,8	-5,2%
Kelberg	31,8	31,4	30,8	30,7	30,4	29,6	-7,4%
Gerolstein	31,7	31,1	31,2	30,7	30,3	30,2	-5,0%
LAG Vulkaneifel	30,8	30,7	30,4	30,2	30,1	30,0	-2,7%
Rheinland-Pfalz	30,0	30,2	30,4	30,4	30,5	30,6	2,0%

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014-2019
VG Cochem (4 OG)	20	16	17	22	23	21	5,0%
VG Kaisersesch	110	143	123	131	127	138	25,5%
VG Ulmen	89	92	83	104	103	100	12,4%
VG Wittlich-Land	298	290	348	319	315	317	6,4%
VG Traben-Trarbach (7 OG)	26	42	38	30	38	38	46,2%
VG Daun	189	185	179	184	179	177	-6,3%
VG Kelberg	52	48	59	69	46	54	3,8%
VG Gerolstein	221	206	248	228	230	230	4,1%
LAG Vulkaneifel	1.005	1.022	1.095	1.087	1.061	1.075	7,0%
Rheinland-Pfalz	33.427	34.946	37.519	37.445	37.647	37.173	11,2%

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung der Zahl der Gestorbenen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014-2019
VG Cochem (4 OG)	23	20	29	20	24	25	8,7%
VG Kaisersesch	184	195	180	184	181	157	-14,7%
VG Ulmen	169	171	172	171	169	152	-10,1%
VG Wittlich-Land	278	362	295	332	365	324	16,5%
VG Traben-Trarbach (7 OG)	47	59	35	42	49	43	-8,5%
VG Daun	256	306	315	290	321	296	15,6%
VG Kelberg	79	99	100	76	88	93	17,7%
VG Gerolstein	398	418	421	435	428	417	4,8%
LAG Vulkaneifel	1.434	1.630	1.547	1.550	1.625	1.507	5,1%
Rheinland-Pfalz	44.307	46.777	45.864	47.385	48.299	47.619	7,5%

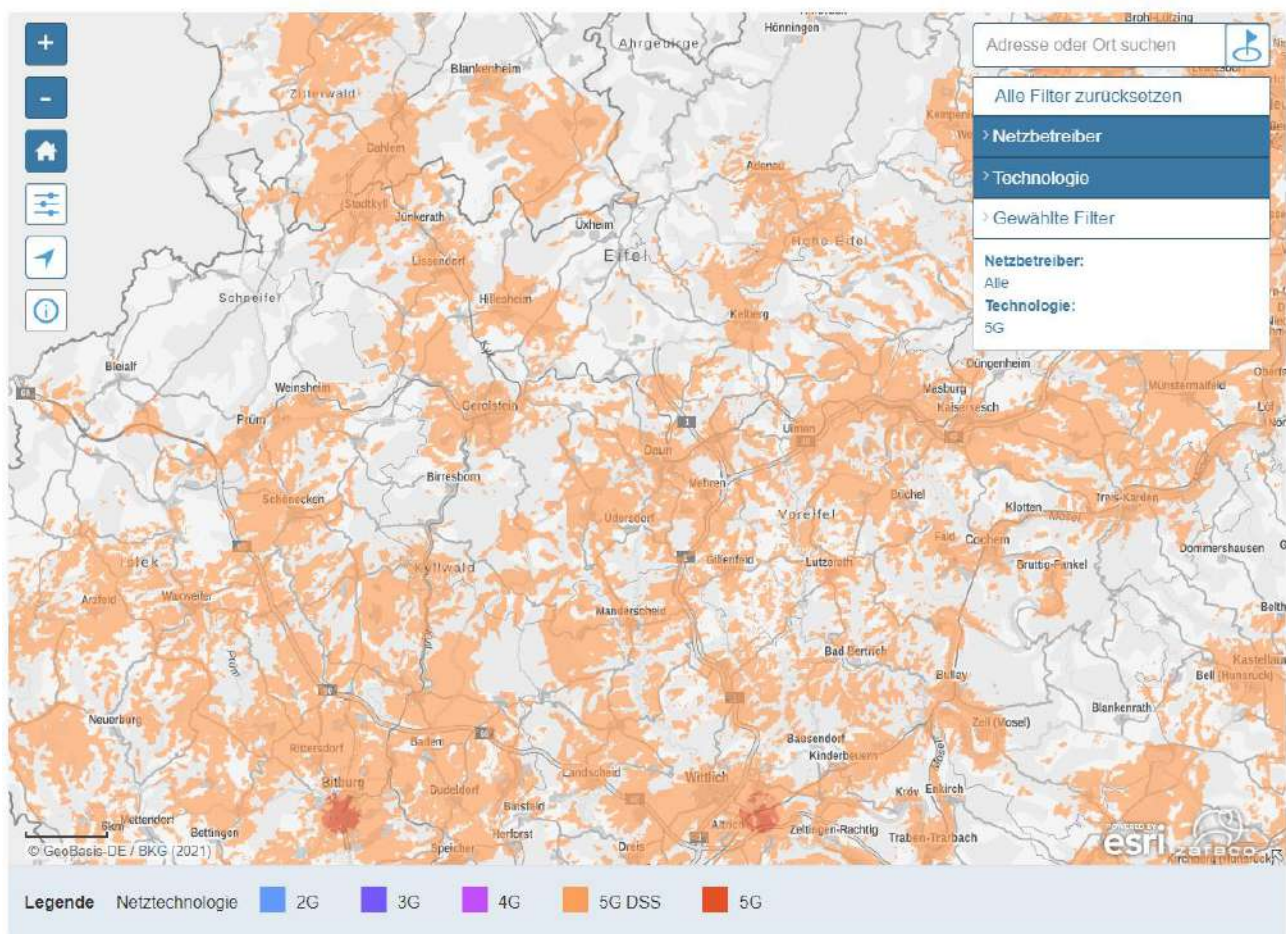
Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung des PKW-Bestands

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014-2020
Rheinland-Pfalz	2.343.457	2.374.497	2.410.786	2.449.404	2.482.960	2.520.846	2.556.805	9,1%
LAG Vulkaneifel	87.689	88.926	90.192	91.684	93.101	94.558	95.715	9,2%
Cochem	12.009	12.149	12.281	12.416	12.509	12.647	12.789	6,5%
Kaiserse-sch	9.706	9.889	9.984	10.168	10.419	10.665	10.823	11,5%
Ulmen	6.846	6.913	7.021	7.103	7.187	7.313	7.387	7,9%
Wittlich-Land	18.584	18.933	19.292	19.665	19.942	20.295	20.531	10,5%
Traben-Trarbach (7 OG)	2.941	2.971	3.003	3.075	3.114	3.132	3.177	8,0%
Daun	14.222	14.403	14.628	14.869	15.175	15.355	15.453	8,7%
Kelberg	4.842	4.945	5.081	5.150	5.240	5.322	5.417	11,9%
Gerolstein	18.539	18.723	18.902	19.238	19.515	19.829	20.138	8,6%

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, eigene Berechnungen (2021)

5G-Verfügbarkeit im LAG-Gebiet



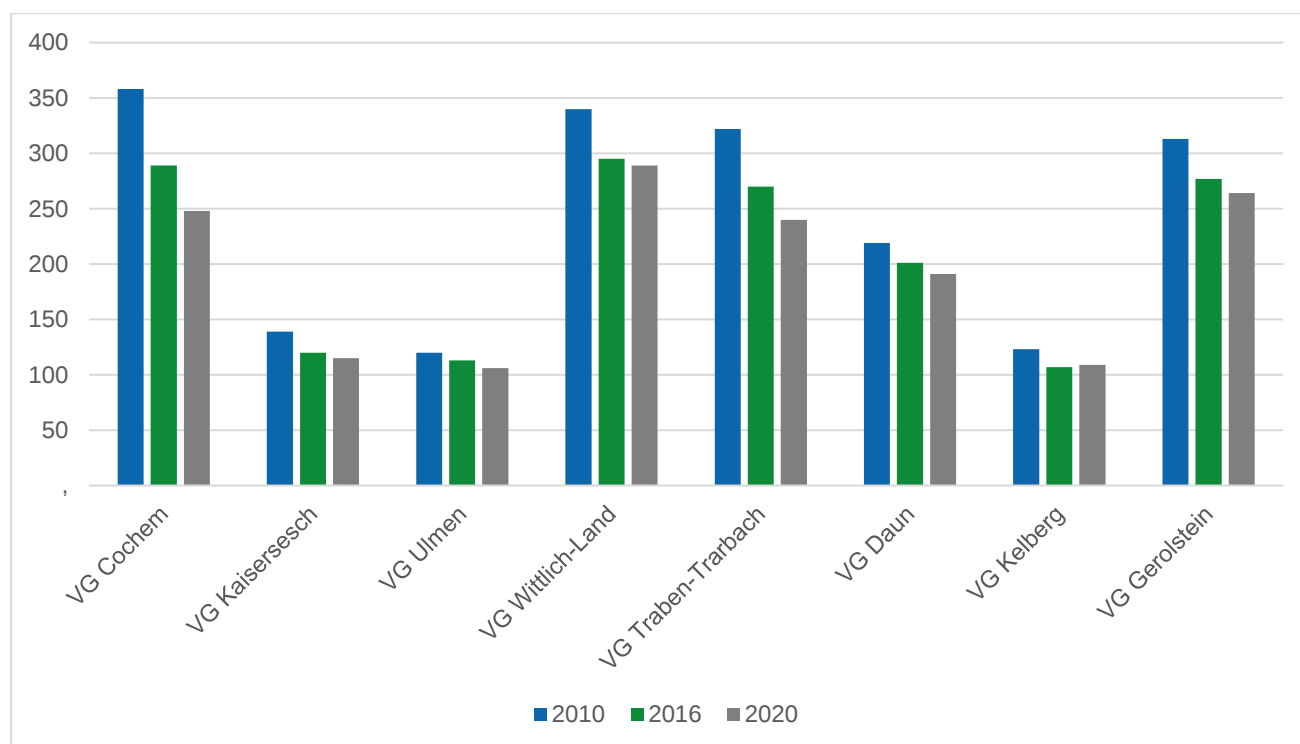
Quelle: Bundesnetzagentur, <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte> (03.02.2022)

Gewerbe-An- und Abmeldungen in der Vulkaneifel im Jahr 2019

	Gewerbeanmeldungen				Gewerbeabmeldungen			
	insgesamt		davon Betriebsgründungen		insgesamt		davon Betriebsaufgaben	
	Anzahl	je 10.000 Einwohner	Anzahl	je 10.000 Einwohner	Anzahl	je 10.000 Einwohner	Anzahl	je 10.000 Einwohner
Rheinland-Pfalz	31.373	76,9	5.607	13,7	29.950	73,4	4.584	11,2
LK Bernkastel-Wittlich	840	74,9	120	10,7	800	71,3	120	10,7
LK Cochem-Zell	511	82,9	73	11,8	512	83,1	56	9,1
LK Vulkaneifel	492	81,1	79	13,0	399	65,8	75	12,4

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/wirtschaftsbereiche/unternehmen/pressemitteilungen/einzelsicht/news/detail/News/2907/; eigene Berechnung (03.02.2022)

Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe



Quelle: Statistisches Landesamt RLP; eigene Berechnung (2021)

Entwicklung der Gästeankünfte und Gästeübernachtungen

	Gästeankünfte/ Anzahl			Gästeübernachtungen/ Anzahl		
	2014	2019	2014-2019	2019	2014	2014-2019
VG Cochem (inkl. aller OG)	476.319	534.115	12,1%	1.455.743	1.609.611	10,6%
VG Kaisersesch	6.787	8.098	19,3%	14.511	15.172	4,6%
VG Ulmen	50.968	48.485	-4,9%	286.362	286.755	0,1%
VG Wittlich-Land	78.184	77.545	-0,8%	287.268	277.034	-3,6%
VG Traben-Trarbach (inkl. aller OG)	246.141	305.198	24,0%	820.414	826.534	0,7%
VG Daun	126.020	141.345	12,2%	492.597	515.549	4,7%
VG Kelberg	103.638	.	.	.	.	.
VG Gerolstein	122.622	.	.	.	.	.
LAG Vulkaneifel (ohne Kelberg, Gerolstein)	984.419	1.114.786	13,2%	3.356.895	3.530.655	5,2%
Rheinland-Pfalz	8.384.662	9.037.825	7,8%	22.007.954	23.032.973	4,7%

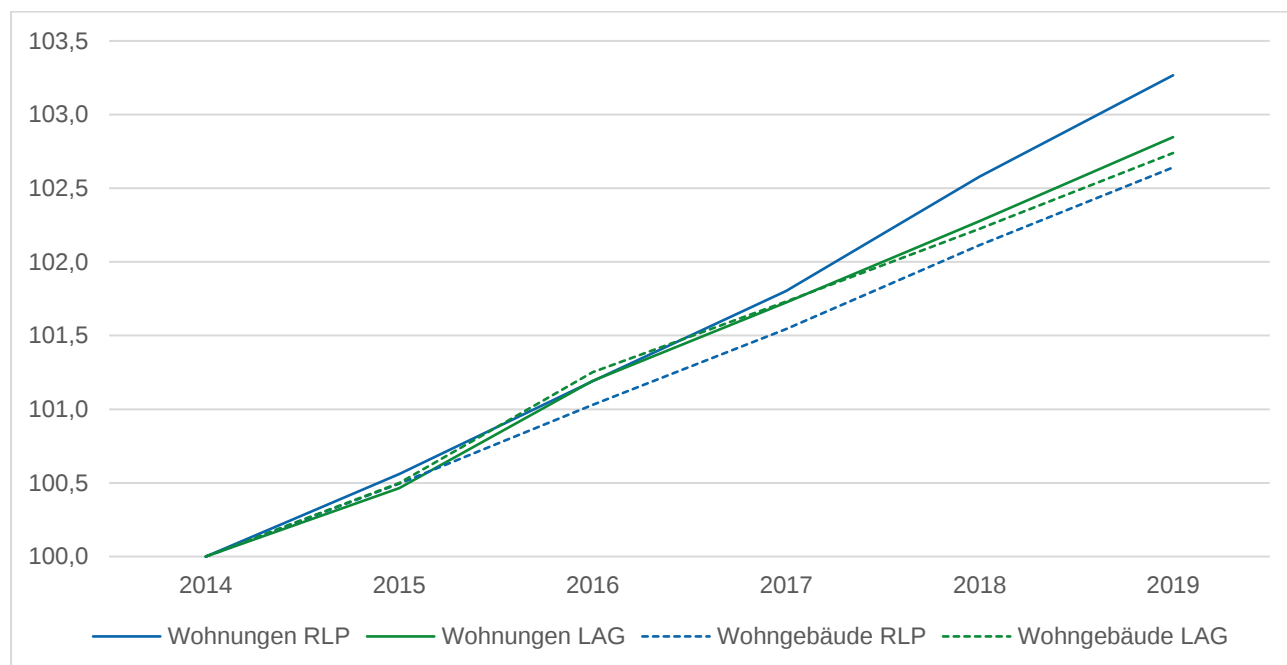
Quelle: Statistisches Landesamt RLP; eigene Berechnung (2021)

Entwicklung der Zahl der Betriebe und der angebotenen Betten

	Betriebe insgesamt/ Anzahl			Angebotene Betten/ Anzahl		
	2014	2020	2014-2020	2014	2020	2014-2020
VG Cochem (alle OG)	1.008	800	-20,6%	14.188	12.185	-14,1%
VG Kaisersesch	21	29	38,1%	255	244	-4,3%
VG Ulmen	85	78	-8,2%	1.744	1.629	-6,6%
VG Wittlich-Land	132	132	0,0%	2.128	1.954	-8,2%
VG Traben-Trarbach (alle OG)	980	794	-19,0%	7.836	6.381	-18,6%
VG Daun	197	228	15,7%	3.447	3.388	-1,7%
VG Kelberg	58	46	-20,7%	3.302	3.184	-3,6%
VG Gerolstein	164	157	-4,3%	3.930	3.683	-6,3%
LAG Vulkaneifel	2.645	2.264	-14,4%	36.830	32.648	-11,4%
Rheinland-Pfalz	11.169	10.503	-6,0%	184.733	175.207	-5,2%

Quelle: Statistisches Landesamt RLP; eigene Berechnungen (2021)

Relative Entwicklung der Zahl der Wohngebäude und der Wohnungen



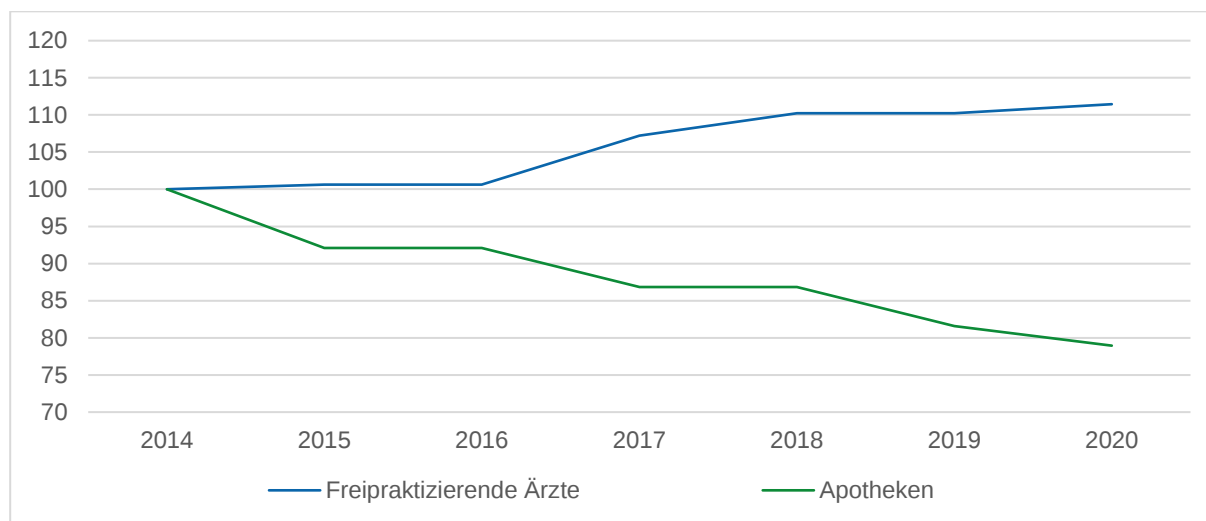
Quelle: Statistisches Landesamt RLP; eigene Berechnungen (2021)

Entwicklung der Zahl der Wohnungen und der Wohnflächen

	Wohnungen			Wohnfläche/m ²		
	Anzahl 2014	Anzahl 2019	2014-2019	2014	2019	2014-2019
Rheinland-Pfalz	1.964.210	2.028.374	3,3%	205.109.836	212.712.833	3,7%
LAG Vulkaneifel	60.767	62.497	2,8%	7.010.559	7.251.118	3,4%
VG Cochem (mit 3 OG/ohne OG Faid)	706	729	3,3%	87.912	91.330	3,9%
VG Kaisersesch	6.990	7.224	3,3%	831.388	866.400	4,2%
VG Ulmen	5.268	5.416	2,8%	601.146	622.371	3,5%
VG Wittlich-Land	14.644	15.234	4,0%	1.741.245	1.824.909	4,8%
VG Traben-Trarbach (mit 7 OG)	2.228	2.290	2,8%	255.329	262.990	3,0%
VG Daun	11.385	11.642	2,3%	1.276.074	1.309.504	2,6%
VG Kelberg	3.717	3.845	3,4%	437.750	453.529	3,6%
VG Gerolstein	15.829	16.117	1,8%	1.779.715	1.820.085	2,3%

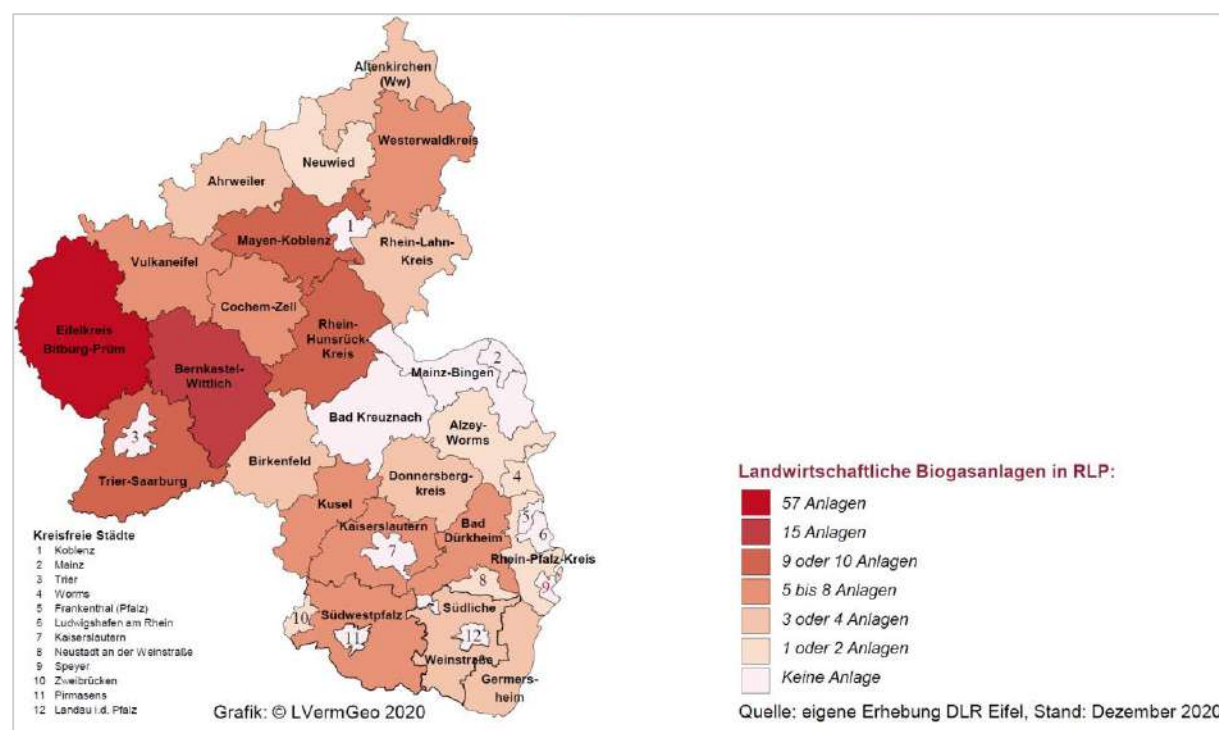
Quelle: Statistisches Landesamt RLP; eigene Berechnungen (2021)

Relative Entwicklung der Zahl der freipraktizierenden Ärzte und der Apotheken in der LAG Vulkaneifel



Quelle: Landesärztekammer RLP, Landesapothekenkammer RLP, eigene Berechnungen (2021)

Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz 2020



Quelle: DLR Eifel

15.2 Experteninterviews

15.2.1 Interviewpartner

Hintergrund	Interviewpartner
Politik und Verwaltung	- Stadt- und Regionalplaner bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Politiker, Mitglied des Bundestags aus dem LAG-Gebiet
Wirtschaft	- Kreishandwerkerschaft Wittlich - Unternehmer in Daun - Wirtschaftskreis Bernkastel-Kues e.V. - Geschäftsführer eines Global Players im LAG-Gebiet
Kultursektor	- Dorfakademie Hambuch e. V. - Eifler Kulturtage
Tourismussektor	- Eifel Tourismus GmbH - UNESCO Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH - Vulkanbike Marathon - Hotelier
Land- und Forstwirtschaft	- DLR Eifel - Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich - Förster und Ortsbürgermeister - Regionale Produzentin, Käserei
Energie	- Klimaschutzmanager Vulkaneifelkreis - Kreisverwaltung Cochem-Zell, Kreisentwicklung und Klimaschutz

eigene Darstellung (2022)

15.2.2 Leitfaden

Ausgangslage der Region

- Wo sehen Sie herausragende Stärken und Alleinstellungsmerkmale der Region?
- Wo sehen Sie Schwächen oder Defizite der Region?
- Externe Analyse: Welche Entwicklungen und Trends nehmen Sie wahr, die zur Chance oder zum Risiko für die Region werden können?
- Inwiefern hat LEADER bisher zur Entwicklung der Region beigetragen? Wo gibt es Anknüpfungspunkte?

Spezifische Fragen an Experten einzelner Bereiche

Experten aus Politik und Verwaltung

- Welche Möglichkeiten und Potentiale sehen Sie, damit die Region weiterhin als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird?
- Inwiefern bestehen Probleme hinsichtlich der Innenentwicklung (z. B. Leerstand)?
- Wie bewerten Sie den Entwicklungsstand Ihrer Region im Bereich Digitalisierung/Mobilität (individual, ÖPNV, E-Mobilität, Stellplätze, Freizeit), Daseinsvorsorge
- In welchen Bereichen würden Sie die Region besonders gerne weiterentwickeln?
- Welche regionalen Netzwerke und Akteure sollten für die Arbeit mit LEADER gewonnen werden?

- Was war der Ihrer Meinung nach größte Erfolg der Region während der letzten 5 Jahre?

Experten aus der Wirtschaft

- Beschreiben Sie bitte kurz die Unternehmensstruktur der Region.
- Welche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind innerhalb der Region zu verzeichnen? Lassen sich Tendenzen in Bezug auf die Fachkräfteentwicklung ableiten?
- Wie beurteilen Sie die Region als Wirtschaftsstandort und wie wird die Region von außen wahrgenommen?
- Gibt es Big-Player oder Hidden-Champions in der Region? Falls ja, welche sind hier zu nennen?
- Welche Netzwerke in der Region bestehen bereits? In/mit welchen Bereichen könnte die Zusammenarbeit noch besser sein?
- Welche großen Projekte laufen momentan und mit welchen Partnern?
- Inwiefern hat sich die Corona-Pandemie auf die regionale Wirtschaft ausgewirkt?
- In welchen Bereichen sehen Sie Anknüpfungspunkte zwischen LEADER und der Wirtschaftsförderung?

Experten aus dem Kultursektor

- Welche Schwerpunkte im Kultursektor gibt es in der Region und an welche Zielgruppen richten sich diese?
- Wie ist der Kultursektor in der Region organisiert?
- Gibt es Zielgruppen, die bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden?
- Mussten Angebote aufgrund der Corona-Pandemie (langfristig) aufgegeben werden? Welche Angebote konnten trotz Corona aufrechterhalten werden? (Strategie)
- Welche Lerneffekte entstehen aufgrund der Corona-Pandemie und welche Entwicklungen werden darauf basierend Bestand haben?
- Wie bewerten Sie die Sichtbarkeit von kulturellen Angeboten in der Region? Wie könnte die Reichweite erhöht werden?
- Welche Angebote könnten die Region zusätzlich bereichern?
- Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie für den Bereich Kultur in den nächsten 5 Jahren?

Experten aus dem Tourismussektor

- Welche Bedeutung hat der Bereich Tourismus für die Region? (Skalierung)
- Was sind die drei wichtigsten touristischen Highlights der Region?
- Was sind die strukturellen Schwerpunkte des Tourismus in der Region?
- Wie würden Sie die Außen- und Innenwahrnehmung der Region hinsichtlich Tourismus und Naherholung beschreiben?
- Verfügt die Region über Umwelt- /Landschaftsschutzgebiete und falls ja, wie wirken sich diese auf den Bereich Tourismus aus?
- Was sind die Hauptzielgruppen? Gibt es Bestrebungen noch andere Zielgruppen zu adressieren?
- Welche Vermarktungswege nutzen Sie bereits und wie ließen sich diese ausweiten? Mit welchen Regionen stehen Sie im Wettbewerb?
- Welche Entwicklung hinsichtlich der touristischen Nutzung der Region lässt sich innerhalb der letzten Jahre verzeichnen? (Trend)
- Wie bewerten Sie die Nachfolgesituation in touristischen Betrieben (Gastro/Hotellerie)?
- Welche touristischen Angebote könnten die Region zusätzlich bereichern?

- Welche touristischen Netzwerke bestehen in der Region bislang? Mit welchen Bereichen könnte die Vernetzung noch besser sein?

Experten aus Land- und Forstwirtschaft und Weinbau

- Welche Bedeutung haben die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Weinbau für Ihre Region und woran machen Sie das fest? (Skalierung)
- Welche regionalen Vermarktungswege gibt es bisher und welche Entwicklungschancen sehen Sie in diesem Bereich? Z. B. Direktvermarktung, Regionalmarken Ausbaupotential?
- Welche Netzwerke existieren bereits und in welchen sind Sie engagiert?
- Wie beurteilen Sie die Nachfolgesituation in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft?
- Sehen Sie Möglichkeiten, über LEADER-Projekte das Image von Land- und Forstwirtschaft zu fördern?

Experten aus Energie

- Welche Bedeutung haben erneuerbare Energien für Ihre Region und welche Nutzungsart ist die häufigste (Windkraft, PV-Anlagen, Biogas-Anlagen, etc.)
- Welche Rolle spielt der elektronische motorisierte (Individual-)Verkehr (E-Fahrzeuge)? Wie schätzen Sie die Entwicklungschancen im ländlichen Raum ein?
- Es gibt viele weitere Förderprogramme für das Thema „Grüne Umwelt“ – wo kann LEADER als „Lückenschluss“ fungieren (Konzepte, Maßnahmen zur Sensibilisierung, etc.)?

Abschluss

- Welche Themenschwerpunkte sollten in der kommenden LEADER-Förderperiode behandelt werden? (max. 4)
- Kennen Sie Planungen, Konzepte, Studien oder andere Veröffentlichungen, die für die Entwicklungsstrategie hilfreich wären? Falls ja, wie sind diese zugänglich?
- Haben Sie bereits konkrete Projektideen, die durch LEADER gefördert werden könnten?
- Haben Sie weitere Anregungen oder Wünsche für die kommende Förderperiode?
- Zum Abschluss lassen Sie uns noch einmal in die Zukunft blicken. Was möchten Sie 2027 über die Region sagen können?

1. Mindestanforderungen an das Vorhaben

<u>1. Prüfebene: Basis-Check Förderfähigkeit (gemäß LILE-Vorgaben)</u>	Ja	Nein
Eindeutige Zuordnung des Projektes zu einem oder mehreren Handlungsfeldern und Konformität mit EPLR EULLE und ELER	☐	☐
Klare Konzeption des Projektes (Inhalte, Ziele, Maßnahmenbausteine, Laufzeit)	☐	☐
Plausible Finanzplanung (Kostenermittlung, Sicherung der Kofinanzierung, Solvenz des Projektträgers)	☐	☐
Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes	☐	☐
Unterlagen sind vollständig (gemäß Aufzählung unter Ziffer III des Projektsteckbriefes)	☐	☐
Fristgerechte Einreichung der Unterlagen	☐	☐
Förderung aus Standardprogrammen nicht gegeben	☐	☐
Grundsatzbeschluss bei öffentlichen Vorhaben	☐	☐
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig	☐	☐

Anmerkung:

Alle Kriterien müssen mit „ja“ beantwortet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.

<u>2. Prüfebene: Beitrag zur Umsetzung der LILE</u>	Bewertung Entscheidungs- gremium	Bemerkungen
Beitrag zu den Querschnittsthemen (es können mehrere Antworten ausgewählt werden, maximal können 15 Punkte vergeben werden)	trifft voll zu = 15P trifft im Allgemeinen zu = 10P trifft teilweise zu = 5P	
Das Projekt leistet einen Beitrag zu		
Klima- und Umweltschutz	☐	☐
Wissensaustausch	☐	☐
Innovation	☐	☐
Digitalisierung	☐	☐
Chancengleichheit	☐	☐
Summe (0-15 Punkte)	☐	☐

Mit dem Projekt muss mindestens ein Querschnittsthema verfolgt werden!

Für die Wichtung aller Querschnittsthemen stehen (in der Summe) max. 15 Punkte zur Verfügung.

<u>2. Prüfebene: Beitrag zur Umsetzung der LILE</u>	Bewertung Entscheidungs- gremium	Bemerkungen
Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele (es können mehrere Antworten ausgewählt werden, maximal können 15 Punkte vergeben werden)	trifft voll zu = 15P trifft im Allgemeinen zu = 10P trifft teilweise zu = 5P	
Das Projekt leistet einen Beitrag zu		
Bewusstseinsbildung für und Umsetzung von resilienten Ansätzen in der Region unterstützen.	☐	☐
Ausgewogene Partizipation und Mitbestimmung aller innerhalb der Dorfgemeinschaft ausbauen.	☐	☐
Die Vulkaneifel als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum etablieren.	☐	☐
Kulturelles Erleben in der Vulkaneifel fördern.	☐	☐
Einzigartige UNESCO-anerkannte Vulkanlandschaft in Wert setzen und erlebbar machen.	☐	☐
Kinder- und jugendgerechte Dorfinfrastruktur stärken.	☐	☐
Touristische Wertschöpfung steigern.	☐	☐
Summe (0-15 Punkte)	☐	☐

Mit dem Projekt muss mindestens ein Entwicklungsziel verfolgt werden!

Für die Wichtung aller Entwicklungsziele stehen (in der Summe) max. 15 Punkte zur Verfügung.

3. Prüfebene: Förderwürdigkeit (gemäß LILE-Vorhaben)	Bewertung Entscheidungs- gremium	Bemerkungen
Beitrag zur regionalen Entwicklung		
Innovationscharakter (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 15 Punkte vergeben werden)		
Hat das Vorhaben einen innovativen Charakter (wurde bisher noch nicht in dieser Form umgesetzt) und/oder ist als Modellprojekt regional und überregional übertragbar? ☐ Innovativ für die Region und darüber hinaus (15 Punkte) ☐ Innovativ für die Region (übertragbar) (10 Punkte) ☐ Modifikation vorhandener Ansätze (5 Punkte)		
Räumliche Wirksamkeit (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 15 Punkte vergeben werden)		
Wie hoch ist die Wirksamkeit des Vorhabens? ☐ In der gesamten Region (15 Punkte) ☐ In Teilräumen (Verbandsgemeinde Ebene) (10 Punkte) ☐ Nur punktuell (Ortsgemeinde Ebene) (5 Punkte)		
Nachhaltigkeit (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 6 Punkte vergeben werden)		
Zu wie vielen Nachhaltigkeitsaspekten trägt das Vorhaben bei (sozial, ökonomisch, ökologisch)? ☐ Zu 3 Aspekten (6 Punkte) ☐ Zu 2 Aspekten (4 Punkte) ☐ Zu 1 Aspekt (2 Punkte)		
Summe (0-36 Punkte)		

3. Prüfebene: Förderwürdigkeit (gemäß LILE-Vorhaben)	Bewertung Entscheidungs- gremium	Bemerkungen
Beitrag zu den Handlungsfeldern		
HF A: Aktive Dörfer und Gemeinden (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 6 Punkte vergeben werden)		
Leistet das Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zum Dorfleben (Stärkung der Dorfgemeinschaft, Schaffung sozialer Treffpunkte, Daseinsvorsorge und Mobilität)? ☐ Das Vorhaben trägt durch die Schaffung neuer Angebote direkt zum Dorfleben bei (6 Punkte) ☐ Das Vorhaben sensibilisiert für und fördert das Dorfleben (4 Punkte) ☐ Das Vorhaben trägt durch den Erhalt eines Angebotes zum Dorfleben bei (2 Punkte)		
HF B: Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 6 Punkte vergeben werden)		
Erfolgt durch das Vorhaben eine Wertschöpfung/ eine Stabilisierung der Arbeitsplatzsituation in der Region? ☐ Das Vorhaben fördert die regionale Vermarktung oder erweitert durch die (Produkt)Innovation den Kundenkreis des Antragstellers (Erschließung neuer Zielgruppen und überregionaler Absatz) (6 Punkte) ☐ Das Vorhaben trägt zur Qualifizierung der Betriebe und der Wirtschaftsakteure bei (Coaching, Prozessoptimierung, Co-Working, etc.) (4 Punkte) ☐ Das Vorhaben trägt zur Vernetzung und Kooperation regionaler Wirtschaftsakteure bei (2 Punkte)		
HF C: Bewusster Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 6 Punkte vergeben werden)		
Leistet das Vorhaben ein Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft (Artenschutz, Landschaftspflege, Baukultur, Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenschutz)? ☐ Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft (6 Punkte) ☐ Das Vorhaben trägt zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft bei (4 Punkte) ☐ Das Projekt sensibilisiert zum Thema Schutz und Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft (2 Punkte)		

HF D: Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben

(es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, **maximal** können **6 Punkte** vergeben werden)

Bindet das Vorhaben die Regionale Identität auf besondere Weise ein?

- ☐ Alleinstellungsmerkmale (z.B. die Vulkanlandschaft) der Region werden mit dem Vorhaben direkt aufgegriffen (6 Punkte)
- ☐ Das Vorhaben setzt bestehende touristische Angebote der Region neu in Wert (4 Punkte)
- ☐ Das Projekt trägt zur Sensibilisierung touristischer Leistungsträger bei (2 Punkte)

Summe (0-24 Punkte)

3. Prüfebene: Förderwürdigkeit (gemäß LILE-Vorhaben)	Bewertung Entscheidungs- gremium	Bemerkungen
Beitrag zur Aktivierung der Partizipation (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 5 Punkte vergeben werden)		
Wurden/werden Akteure in die Projektentwicklung/-durchführung einbezogen? Z. B. Frauen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, mobilitätseingeschränkte Personen, ehrenamtlich Tätige ☐ Bestimmte Zielgruppen wurden/werden einbezogen (5 Punkte) ☐ Das Vorhaben trägt zu einer breiten Beteiligung bei (3 Punkte) ☐ Das Vorhaben bedient die Förderung von bestehenden Beteiligungsgruppen (1 Punkt)		
Summe (0-5 Punkte)		
Überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit (es kann nur eine Antwort ausgewählt werden, bei mehreren zutreffenden Antworten wird die mit der höchsten Punktzahl gewählt, maximal können 5 Punkte vergeben werden)		
Das Projekt fördert: ☐ Die transnationale Zusammenarbeit (5 Punkte) ☐ Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit (3 Punkte) ☐ Die interkommunale Zusammenarbeit (1 Punkt)		
Summe (0-5 Punkte)		
Gesamt (max. 100 Punkte *)		

*) Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert von 40 Punkten festgelegt. Vorhaben, die diesen Schwellenwert nicht erreichen, können nicht zum Ranking zugelassen und damit nicht gefördert werden.

4. Prüfebene: Premiumförderung (gemäß LILE-Vorgaben)

Das Projekt erfüllt mindestens 4 der nachfolgenden Kriterien und erreicht mindestens 60 Punkte

- | | |
|---|--|
| ☐ Transnationales Projekt | ☐ Erhalt von Arbeitsplätzen |
| ☐ Interkommunales Projekt | ☐ Besetzung von Ausbildungsplätzen |
| ☐ Interdisziplinäre Projekte (z. B. Jugend/Kinder und Tourismus/Kultur/Wirtschaft/Natur/Geopark) | ☐ Qualifizierung KMU (Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus) |
| ☐ Kooperation mit Hochschulen und sonstigen Forschungsinstitutionen, wissenschaftliche Begleitung | ☐ Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen mit besonderen Bedarfen |
| ☐ Aktive Beteiligung der lokalen Bevölkerung | ☐ Kooperation regionaler Unternehmen |
| ☐ Beitrag zur Integration (Neubürger, Migranten) sowie zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und des sozialen Gefüges) | ☐ Erweiterte Wertschöpfung in der Region |
| ☐ Nachbarschaftshilfe | ☐ Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft |
| ☐ Verbesserung der Verkehrsanbindung | ☐ Beitrag zur Erhöhung der regionalen Resilienz |
| ☐ Aktiver Beitrag zur Ortskernentwicklung (z. B. Nachnutzung von Gebäuden im Ortskern) | ☐ Ökolandwirtschaft mit Direktvermarktung |
| ☐ Nahversorgung unterhalb Mittelzentrum | ☐ Besondere Beiträge zur Entwicklung der Landschaft |
| ☐ Gemeinschaftsorientierte oder generationenübergreifende Wohnformen | ☐ Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft |
| ☐ Gesundheitliche Versorgung | ☐ Barrierefreier/inklusive Tourismus (EFRE-Richtlinie) |
| | ☐ Neuartige touristische Angebote |
| | ☐ Vernetzung touristischer Betriebe |

Premium-Förderung

4 Kriterien erfüllt

☐ ja

☐ nein

Mindestpunktzahl von 60 erreicht

☐ ja

☐ nein

Bilanzierung

Bewertungskategorie	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Beitrag zu den Querschnittsthemen	15	
Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele	15	
Beitrag zur regionalen Entwicklung	36	
Beitrag zu den Handlungsfeldern	24	
Bürgerbeteiligung/ bürgerschaftliches Engagement	5	
Überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit	5	
Summe	100	*)

*) Schwellenwert von 40 Punkten
Schwellenwert von 60 Punkten

erreicht ☐
erreicht ☐

nicht erreicht ☐
nicht erreicht ☐

(für Grundförderung)
(für Premiumförderung)



ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- ☐ **Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
 - ☐ **Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
 - ☐ **Förderaufruf FLLE 2.0**
 - ☐ **GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“**
 - ☐ **GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

oder

- ☐ **Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	
Name des Vorhabens¹:	
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort:
Rechtsform	☐ natürliche Person ☐ Personengesellschaft ☐ juristische Person des Privatrechts ☐ juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	☐ ja ☐ nein
Ansprechpartner	Name: Telefon: Fax: E-Mail:
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	☐ ja, Anerkennung erfolgte am _____ ☐ nein ☐ Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	☐ ja ☐ nein, wenn nein: ☐ Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. ☐ Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte ☐ ja ☐ nein und erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € ☐ ja ☐ nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. ☐ ja ☐ nein ☐ nicht relevant
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	☐ Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE ☐ Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ☐ Förderaufruf FLLE 2.0 ☐ GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ ☐ GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ ☐ Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	☐ ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG ☐ ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen ☐ ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ ☐ nein ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von _____ bis _____ (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	☐ ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	☐ ja, falls ja _____ (Stelle) ☐ nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	☐ ja ☐ nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	☐ ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	☐ ja ☐ entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

☐ Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- ☐ Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- ☐ Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- ☐ Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- ☐ Innovation
- ☐ Umweltschutz
- ☐ Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- ☐ Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- ☐ Sicherung des ökologischen Potenzials
- ☐ Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- ☐ Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- ☐ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- ☐ Lokale Initiativen und Kooperationen

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele ⁶ :
Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Gewerbliche Wirtschaft	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Naturschutz und Umwelt	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Tourismus	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Sonstiges	Wählen Sie ein Element aus	
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	Wählen Sie ein Element aus	
1.6 Barrierefreiheit (Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)		

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit (Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)
1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region (Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)
1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht ⁷						
				förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten	
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸				€	€	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen				€	€	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen				€	€	
darunter Kosten für Grunderwerb				€	€	
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen				€	€	
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen				€	€	
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung				€	€	
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)				€	€	
davon interne direkte Personalkosten				€	€	
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten				€	€	
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)				€	€	
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)				€	€	
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit				€	€	
davon Finanz- und Netzwerkkosten				€	€	
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten				€		
Mehrwertsteuer				€		
Bruttogesamtkosten				€		

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	€
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz _____ %	€
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€
III. Anlagen	
☐ Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne ☐ Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ ☐ Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen ☐ Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister ☐ Bescheinigung der Gemeinnützigkeit ☐ Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

☐	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
☐	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
☐	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
☐	Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
☐	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
☐	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
☐	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
☐	De-minimis-Bescheinigungen
☐	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Tel. / Fax / Mail	

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Funktion beim Träger des
Vorhabens

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	05.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0026/23/15-059

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag LEADER-Projekt "Anlage eines Planetenwegs"

Sachverhalt:

Antrag: Anlage eines Planetenwegs – „Planetenweg am Greisenbach“ (alternativer Namensvorschlag „Planetenweg Hillesheim-Berndorf“)

Planetenwege sind Attraktionen für Touristen, Wanderer und Pädagogen. Es handelt sich dabei um maßstabsgetreue Modelle unseres Sonnensystems. Dabei werden nicht nur die Objekte selbst (Sonne und Planeten) maßstäblich zueinander dargestellt, sondern auch ihre Entfernungen zueinander. Die Modelle werden entlang bestehender Wege aufgestellt und können erwandert werden.

Einen der schönsten und beeindruckendsten Planetenwege haben wir ganz in der Nähe: den Kosmosradweg Kleine Kyll, der von Daun bis nach Meerfeld führt. Das berechtigt natürlich zur Frage, warum ein weiterer Planetenweg da noch nötig ist.

Die Antwort: So beeindruckend der Kosmosradweg auch ist, er teilt eine entscheidende Einschränkung mit allen anderen Planetenwegen. Man kann nämlich von den einzelnen Planetenmodellen aus, spätestens ab den äußeren Planeten, das Sonnenmodell nicht mehr sehen. Damit verlieren Interessierte die Übersicht über die Größenverhältnisse im Kosmos. Wer jedoch von allen Planeten aus stets das Sonnenmodell sehen kann, gewinnt einen Überblick und damit ein Gefühl für die unglaublichen Entfernungen. Ein zusätzlicher Aussichtspunkt bietet die einzigartige Möglichkeit, das gesamte Sonnensystem zu überblicken. Dies alles zu bieten, wäre ein Alleinstellungsmerkmal unter den wenigen umliegenden Planetenwegen, und genau dazu haben wir hier die Möglichkeit!

Dazu kommen in der Umgebung aus geometrischer Sicht zwei Wege in Frage, von denen einer bereits ausreichend befestigt ist. Das ist der Wirtschaftsweg zwischen dem Golfplatz Hillesheim und dem Sportplatz Berndorf. Da diese Parzellen alle zur Gemarkung Berndorf gehören, wurde bereits im Vorfeld beim 1. Beigeordneten Berndorfs formlos angefragt, ob ein solches Projekt auf Interesse stieße. Die Reaktion war sehr positiv.

Zur Ausführung würden Edelstahlpfosten, sogenannte Stelen, auf Einzelfundamenten entlang des Weges (auf der Wegparzelle) errichtet werden. Sie würden die Modelle tragen.

Stele 0 „Sonne“ – Solarbetriebende Kugelleuchte d=400 mm, mit Fernbedienung, die bei Führungen vom Vortragenden genutzt werden kann.

Stele 1 bis 8 „Planeten“ – Glaswürfel aus Glas BK7, Kantenlänge 120 mm, mit 3D-Lasergravur. Die Planeten werden fotorealistisch in 3D passend zur Größe des Sonnenmodells in die Würfel eingraviert.

Zusatzstelle A und B – Markierung des Anfangs und des Endes des Asteroidengürtels

Übersichtspunkt P – Besondere Markierung nicht zwingend erforderlich; es genügt, die Wegparzellen 16/2 und 16/3 (Flur 19, Gem. Berndorf) gemäht zu halten.

Jede Stele erhalte einen außenbereichsgerechten Aufkleber mit einem QR-Code, über den Informationen zu jedem Objekt auf der Webseite Hillesheims abgerufen werden können.

Der Antragsteller hält während der Sitzung eine Kurzpräsentation (PowerPoint) zur Veranschaulichung der Idee.

Nachfolgend eine Kostenschätzung sowie einige Anhänge zur Erläuterung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hillesheim stimmt dem Projekt zu und beantragt LEADER-Förderung für die Umsetzung. Ratsmitglied Regnery wird zum Koordinator für die Ausführung ausgewählt.

Anlage 1 Planetenweg

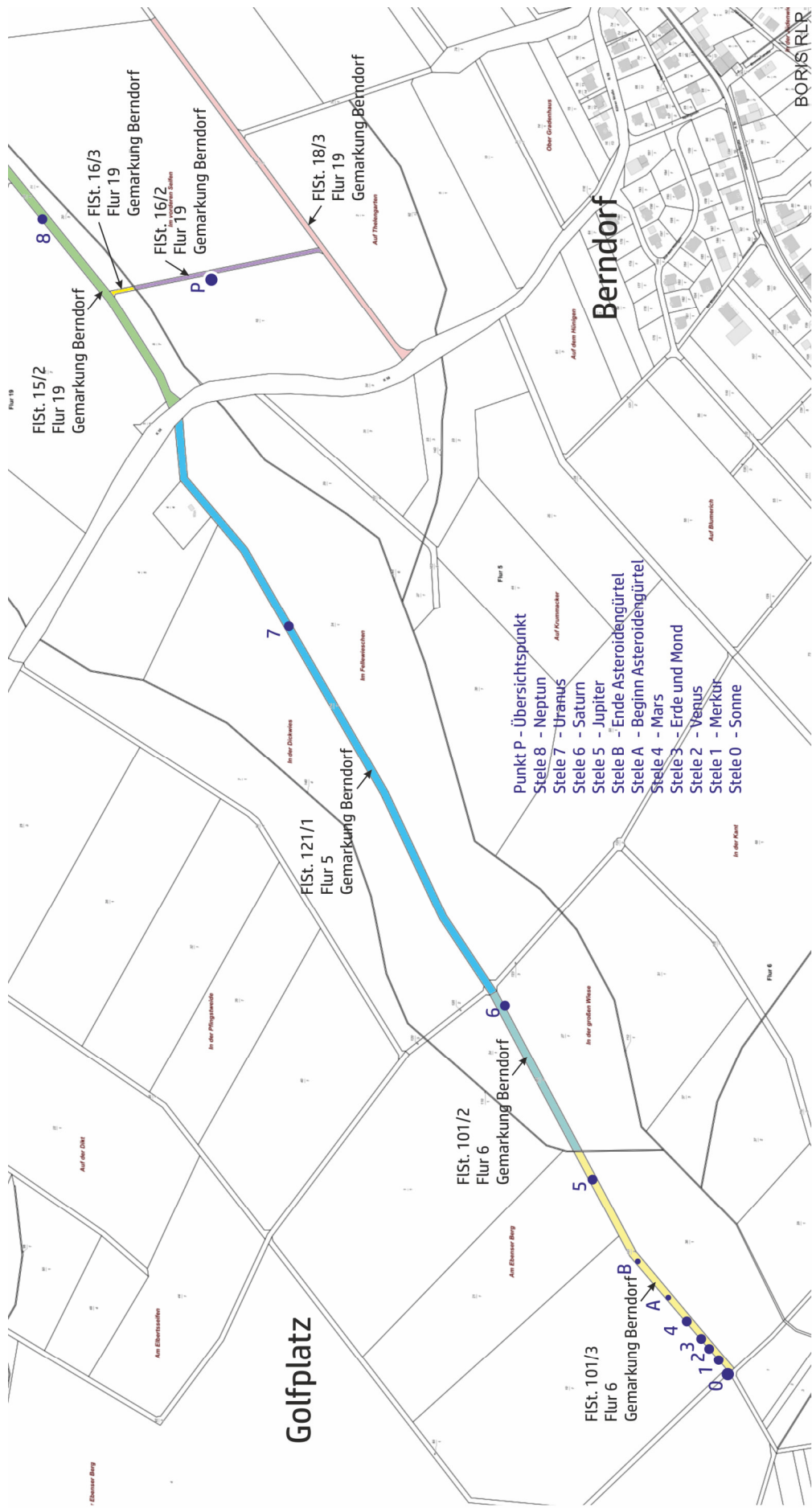
Kostenschätzung „Planetenweg Hillesheim-Berndorf“

Menge	Einheit	Beschreibung	EP	GP
1	St	Stele „Sonne“ aus Edelstahlrohr Ø 100 mm mit Wechsel-Kopfplatte	360,00 €	360,00 €
8	St	Stele „Planeten“ aus Edelstahlrohr Ø 100 mm mit Wechsel-Kopfplatte	400,00 €	3.200,00 €
2	St	Stele „Asteroidengürtel“ aus Edelstahlrohr Ø 60 mm mit Kappe	340,00 €	680,00 €
1	St	Modell der Sonne als Solar-Kugellampe 40 cm	100,00 €	100,00 €
8	St	Planetenmodelle als Würfel 120x120x120 mm aus Glas BK7 mit 3D-Laser-Gravur	220,00 €	1.760,00 €
1	St	Sonderkosten (3D-Modelle der Planeten, Programmierarbeiten, Kundenkontrolle)	500,00 €	500,00 €
11	St	Betonfundamente ausheben und herstellen, Stelen errichten	450,00 €	4.950,00 €
3	St	Wegweiser „Planetenweg“	900,00 €	2.700,00 €
3	St	Betonfundamente ausheben und herstellen, Wegweiser errichten	450,00 €	1.350,00 €
550	St	Aufkleber mit QR-Codes einschl. Ersatz	3,00 €	1.650,00 €
1	St	Nebenkosten/Unvorhergesehenes	1.237,40 €	1.237,40 €
Summe Netto				18.487,40 €
Mehrwertsteuer			19%	3.512,61 €
Summe Brutto				22.000,00 €



Luftbild „Planetenweg am Greisenbach“ (Arbeitsname)

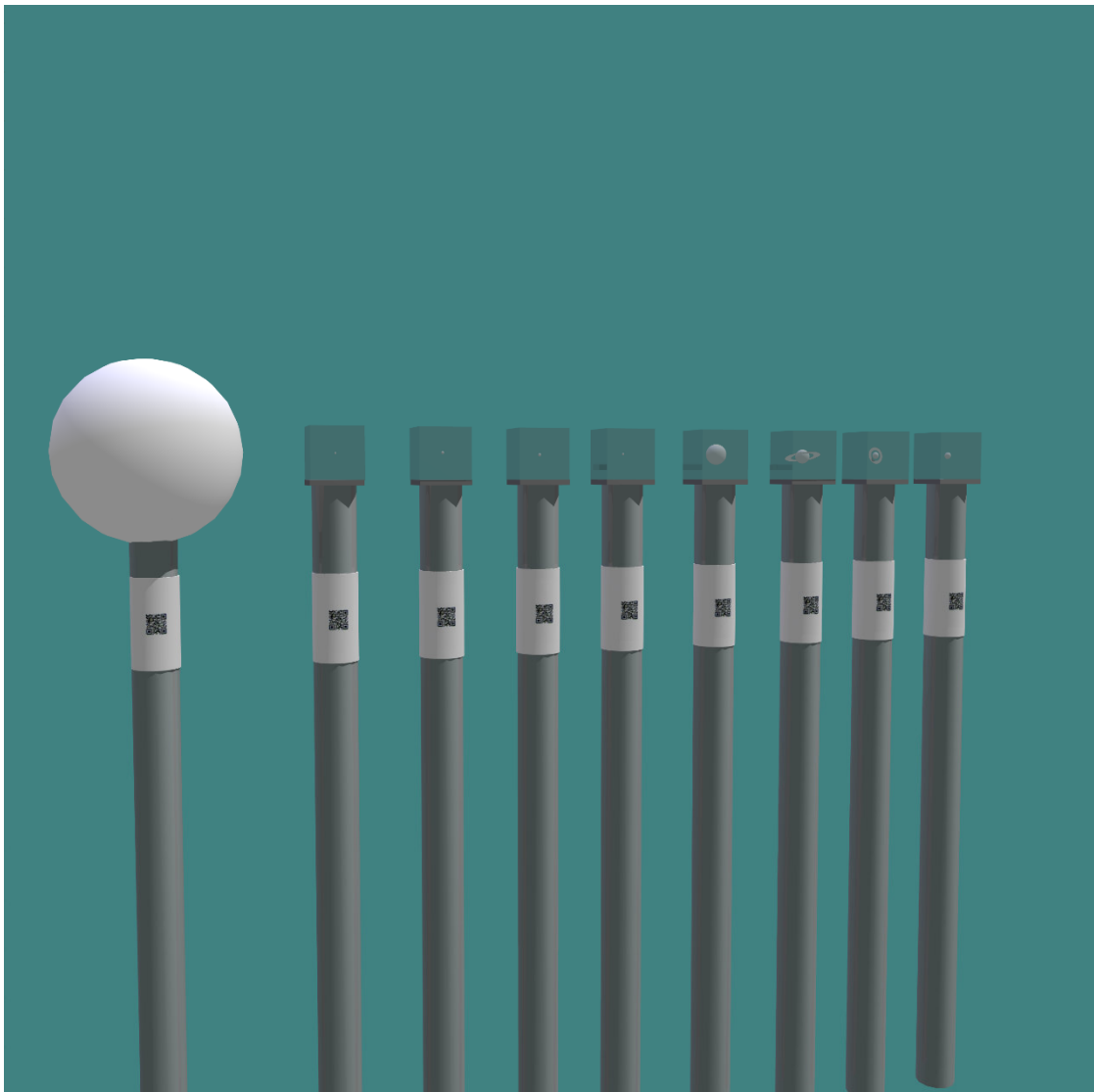
Weiterer Benennungsvorschlag:
Planetenweg Hillesheim-Berndorf



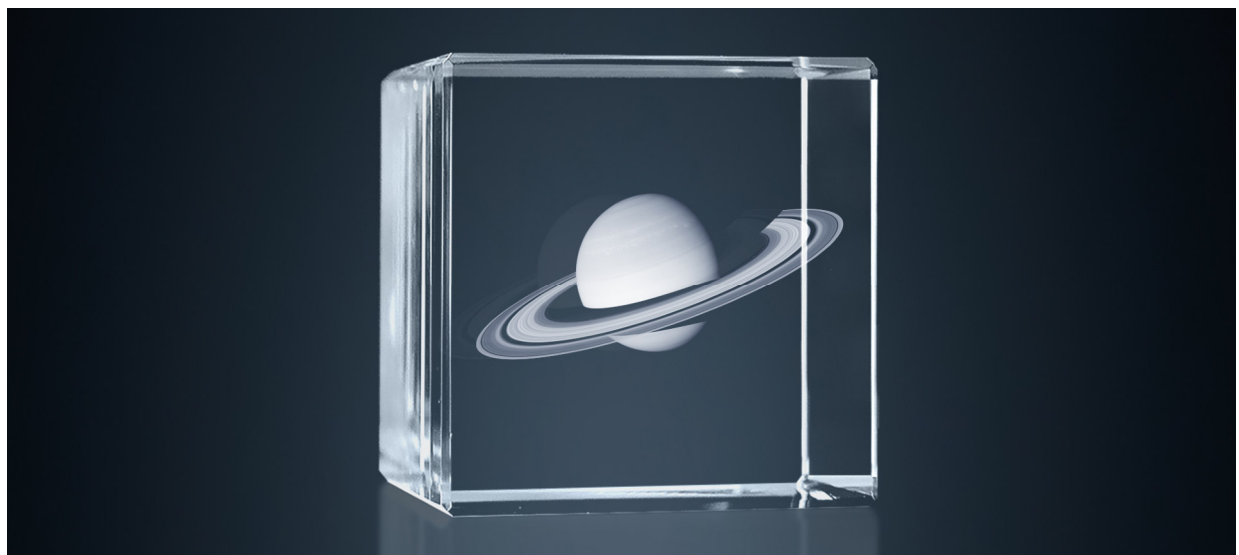
Lageplan „Planetenweg am Greisenbach“ (Arbeitsname)

Weiterer Benennungsvorschlag:
Planetenweg Hillesheim-Berndorf

Prinzipielle Visualisierung der Stelen:



Detaillierte Visualisierung eines Glaswürfels:



**Antrag: Anlage eines Planetenwegs – „Planetenweg am Greisenbach“
(alternativer Namensvorschlag „Planetenweg Hillesheim-Berndorf“)**

Planetenwege sind Attraktionen für Touristen, Wanderer und Pädagogen. Es handelt sich dabei um maßstabsgetreue Modelle unseres Sonnensystems. Dabei werden nicht nur die Objekte selbst (Sonne und Planeten) maßstäblich zueinander dargestellt, sondern auch ihre Entfernungen zueinander. Die Modelle werden entlang bestehender Wege aufgestellt und können erwandert werden.

Einen der schönsten und beeindruckendsten Planetenwege haben wir ganz in der Nähe: den Kosmosradweg Kleine Kyll, der von Daun bis nach Meerfeld führt. Das berechtigt natürlich zur Frage, warum ein weiterer Planetenweg da noch nötig ist.

Die Antwort: So beeindruckend der Kosmosradweg auch ist, er teilt eine entscheidende Einschränkung mit allen anderen Planetenwegen. Man kann nämlich von den einzelnen Planetenmodellen aus, spätestens ab den äußeren Planeten, das Sonnenmodell nicht mehr sehen. Damit verlieren Interessierte die Übersicht über die Größenverhältnisse im Kosmos. Wer jedoch von allen Planeten aus stets das Sonnenmodell sehen kann, gewinnt einen Überblick und damit ein Gefühl für die unglaublichen Entfernungen. Ein zusätzlicher Aussichtspunkt bietet die einzigartige Möglichkeit, das gesamte Sonnensystem zu überblicken. Dies alles zu bieten, wäre ein Alleinstellungsmerkmal unter den wenigen umliegenden Planetenwegen, und genau dazu haben wir hier die Möglichkeit!

Dazu kommen in der Umgebung aus geometrischer Sicht zwei Wege in Frage, von denen einer bereits ausreichend befestigt ist. Das ist der Wirtschaftsweg zwischen dem Golfplatz Hillesheim und dem Sportplatz Berndorf. Da diese Parzellen alle zur Gemarkung Berndorf gehören, wurde bereits im Vorfeld beim 1. Beigeordneten Berndorfs formlos angefragt, ob ein solches Projekt auf Interesse stieße. Die Reaktion war sehr positiv.

Zur Ausführung würden Edelstahlpfosten, sogenannte Stelen, auf Einzelfundamenten entlang des Weges (auf der Wegparzelle) errichtet werden. Sie würden die Modelle tragen.

Stele 0 „Sonne“ – Solarbetriebene Kugelleuchte d=400 mm, mit Fernbedienung, die bei Führungen vom Vortragenden genutzt werden kann.

Stele 1 bis 8 „Planeten“ – Glaswürfel aus Glas BK7, Kantenlänge 120 mm, mit 3D-Lasergravur. Die Planeten werden fotorealistisch in 3D passend zur Größe des Sonnenmodells in die Würfel eingraviert.

Zusatzstele A und B – Markierung des Anfangs und des Endes des Asteroidengürtels

Übersichtspunkt P – Besondere Markierung nicht zwingend erforderlich; es genügt, die Wegparzellen 16/2 und 16/3 (Flur 19, Gem. Berndorf) gemäht zu halten.

Jede Stele erhielte einen außenbereichsgerechten Aufkleber mit einem QR-Code, über den Informationen zu jedem Objekt auf der Webseite Hillesheims abgerufen werden können.

Der Antragsteller hält während der Sitzung eine Kurzpräsentation (Powerpoint) zur Veranschaulichung der Idee.

Nachfolgend eine Kostenschätzung sowie einige Anhänge zur Erläuterung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat Hillesheim stimmt dem Projekt zu und beantragt LEADER-Förderung für die Umsetzung. Ratsmitglied Regnery wird zum Koordinator für die Ausführung ausgewählt.

Kostenschätzung „Planetenweg Hillesheim-Berndorf“

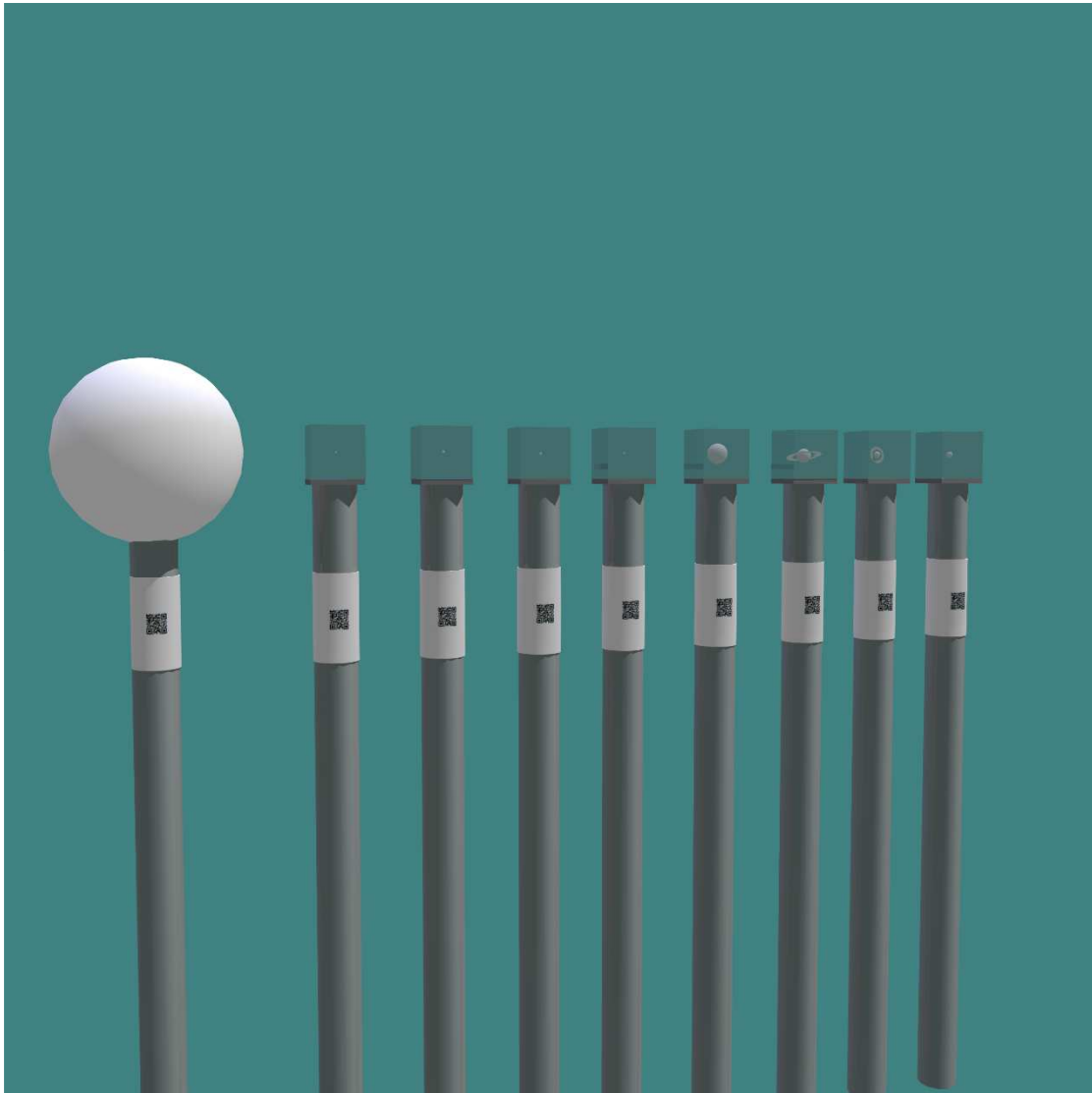
<i>Menge</i>	<i>Einheit</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>EP</i>	<i>GP</i>
1	St	Stele „Sonne“ aus Edelstahlrohr Ø 100 mm mit Wechsel-Kopfplatte	360,00 €	360,00 €
8	St	Stele „Planeten“ aus Edelstahlrohr Ø 100 mm mit Wechsel-Kopfplatte	400,00 €	3.200,00 €
2	St	Stele „Asteroidengürtel“ aus Edelstahlrohr Ø 60 mm mit Kappe	340,00 €	680,00 €
1	St	Modell der Sonne als Solar-Kugellampe 40 cm	100,00 €	100,00 €
8	St	Planetenmodelle als Würfel 120x120x120 mm aus Glas BK7 mit 3D-Laser-Gravur	220,00 €	1.760,00 €
1	St	Sonderkosten (3D-Modelle der Planeten, Programmierarbeiten, Kundenkontrolle)	500,00 €	500,00 €
11	St	Betonfundamente ausheben und herstellen, Stelen errichten	450,00 €	4.950,00 €
3	St	Wegweiser „Planetenweg“	900,00 €	2.700,00 €
3	St	Betonfundamente ausheben und herstellen, Wegweiser errichten	450,00 €	1.350,00 €
550	St	Aufkleber mit QR-Codes einschl. Ersatz	3,00 €	1.650,00 €
1	St	Nebenkosten/Unvorhergesehenes	1.237,40 €	1.237,40 €
Summe Netto				18.487,40 €
Mehrwertsteuer			19%	3.512,61 €
Summe Brutto				22.000,00 €



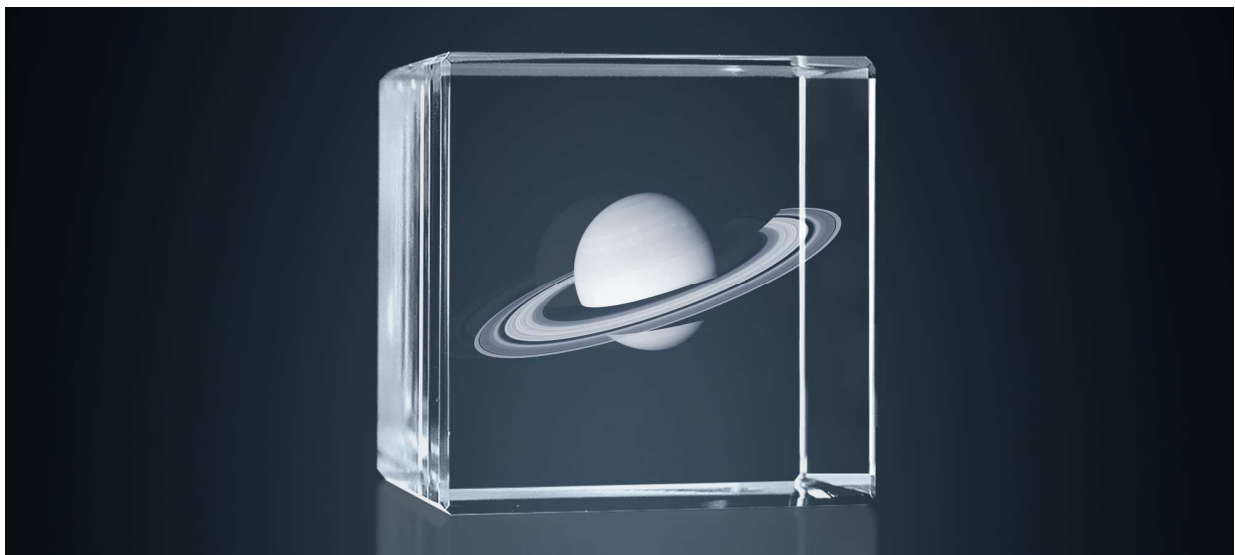
Luftbild „Planetenweg am Greisenbach“ (Arbeitsname)

Weiterer Benennungsvorschlag:
 Planetenweg Hillesheim-Berndorf

Prinzipielle Visualisierung der Stelen:



Detaillierte Visualisierung eines Glaswürfels:



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-15	Vorlage Nr.	1-0385/23/15-051

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat		öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024**Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- 50,00 €/fm brutto für Einheimische
- 75,00 €/fm brutto für Auswärtige
- maximale Abgabemenge 6 Festmeter je Käufer
- Vorlage Kehrbescheinigung zu jeder Holzbestellung

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	15.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0049/23/15-053

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

- Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

- Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.
- Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.
- In der Stadt Hillesheim und ihren Stadtteilen wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 16 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 131.360 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-15 Adressenkulisse Stadt Hillesheim

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Stadt Hillesheim

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54576	Hillesheim	Ahornweg	9
2	54576	Hillesheim	Ahornweg	10
3	54576	Hillesheim	Alter Bahnhof	1c
4	54576	Hillesheim	Alter Bahnhof	7
5	54576	Hillesheim	Alter Bahnhof	9
6	54576	Hillesheim	Alter Bahnhof	10
7	54576	Hillesheim	Am Breitstein	1
8	54576	Hillesheim	Auf Kyllerhöhe	1
9	54576	Hillesheim	Bachwiesenhof	1
10	54576	Hillesheim	Birkenhof	1
11	54576	Hillesheim	Buchhof	25
12	54576	Hillesheim	Crumpsmühle	1
13	54576	Hillesheim	Domäne	0
14	54576	Hillesheim	Liehrhof	1
15	54576	Hillesheim	Milanweg	1
16	54576	Hillesheim	Weberhof	1

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	04.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0025/23/15-058

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Bau von Sozialräumen in der Markt- und Messehalle, hier: Vergabe von Asphaltarbeiten**Sachverhalt:**

Es wurden 4 Asphaltfachfirmen und Abgabe eines Angebots bis zum 15.08.2023, über die Asphaltarbeiten zur Angleichung der Flächen im Bereich des neuen Einfahrtstors und der Bauhofzufahrt aufgefordert.

Die Anfrage ergab folgendes Ergebnis:

Firma:	Angebotssumme (brutto)
1. Fa. Josef Scheiff, Euskirchen	18.394,84 €
2. Anbieter	20.065,60 €
3. Anbieter	28.790,27 €
4. Anbieter	keine Abgabe wegen Überlastung

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Fa. Josef Scheiff, Euskirchen zu beauftragen. Es sind noch Vorarbeiten in Eigenregie des Bauhofes erforderlich. Die Ausführung der Asphaltarbeiten soll noch vor dem Winter erfolgen.